

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Bad Berleburg im
Jahr 2024*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Berleburg	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Strukturelle Situation der Stadt Bad Berleburg	8
0.2.1 Strukturen	8
0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	8
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	10
0.4 Überörtliche Prüfung	10
0.4.1 Grundlagen	10
0.4.2 Prüfungsbericht	11
0.5 Prüfungsmethodik	12
0.5.1 Kennzahlenvergleich	12
0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	13
0.5.3 gpa-Kennzahlenset	13
0.6 Prüfungsablauf	13
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen	15
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	20
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse	21
0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Bad Berleburg	26
0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung	29
0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme	29
0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Bad Berleburg	33
1. Finanzen	35
1.1 Managementübersicht	35
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	36
1.3 Haushaltssituation	37
1.3.1 Haushaltsstatus	38
1.3.2 Ist-Ergebnisse	40
1.3.3 Plan-Ergebnisse	44
1.3.4 Eigenkapital	47
1.3.5 Schulden und Vermögen	49
1.4 Haushaltssteuerung	56
1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	56
1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation	59

1.4.3	Ermächtigungsübertragungen	60
1.4.4	Fördermittelmanagement	64
1.4.5	Kredit- und Anlagemanagement	66
1.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	71
2.	Vergabewesen	80
2.1	Managementübersicht	80
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	81
2.3	Organisation des Vergabewesens	82
2.3.1	Organisatorische Regelungen	82
2.3.2	Einbindung der Rechnungsprüfung	87
2.4	Allgemeine Korruptionsprävention	88
2.5	Sponsoring	92
2.6	Nachtragswesen	93
2.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	93
2.6.2	Organisation des Nachtragswesens	96
2.7	Maßnahmenbetrachtung	97
2.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	98
3.	Informationstechnik an Schulen	100
3.1	Managementübersicht	100
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	101
3.3	IT an Schulen	101
3.3.1	IT-Steuerung	102
3.3.2	Stand der Digitalisierung	106
3.3.3	IT-Sicherheit	112
3.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	115
4.	Ordnungsbehördliche Bestattungen	116
4.1	Managementübersicht	116
4.2	Inhalt, Ziele und Methodik	117
4.3	Örtliche Strukturen	117
4.4	Rechtmäßigkeit	119
4.4.1	Bestattungsrechtliche Fristen	119
4.4.2	Ermittlung von Bestattungspflichtigen	120
4.4.3	Art der Bestattung	121
4.4.4	Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme	121
4.4.5	Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten	122
4.5	Verfahrensstandards	123
4.6	Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung	124
4.6.1	Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung	125
4.6.2	Aufwendungen	126
4.6.3	Kostenerstattungen durch Dritte	127

4.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	129
5.	Friedhofswesen	130
5.1	Managementübersicht	130
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	131
5.3	Örtliche Strukturen	131
5.4	Friedhofsmanagement	133
5.4.1	Organisation	133
5.4.2	Steuerung	134
5.4.3	Digitalisierung	134
5.4.4	Öffentlichkeitsarbeit	135
5.5	Gebühren	136
5.5.1	Kostendeckung	137
5.5.2	Grabnutzung	139
5.5.3	Trauerhallen	140
5.6	Friedhofsflächen	142
5.6.1	Einflussfaktoren	142
5.6.2	Aufteilung der Friedhofsflächen	144
5.6.3	Entwicklung der Bestattungsfläche	146
5.7	Grün- und Wegeflächen	147
5.7.1	Struktur der Grün- und Wegeflächen	147
5.7.2	Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen	148
5.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	150
	Kontakt	152

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Berleburg

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Berleburg stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte im Nachlauf der Corona-Pandemie und zum Zeitpunkt des Ukraine-Krieges. Die Ereignisse haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belasten die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

In den Jahren 2018 und 2020 bis 2022 gelang es der Stadt positive Jahresergebnisse zu erzielen. Insgesamt war die Ertragslage in den betrachteten Jahren vor allem durch die Gewerbesteuererträge gut. 2017 und 2019 war der Haushalt hingegen nicht originär ausgeglichen. Auch die strukturelle **Haushaltssituation** ist negativ. Dies korrespondiert mit den geplanten Jahresergebnissen ab 2023, in denen die Stadt mit hohen Fehlbeträgen rechnet. Um diese auszugleichen, muss sie die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen. Die Haushaltsplanung 2023 beinhaltet neben allgemeinen auch zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Diese können sich zukünftig ebenfalls auf die Jahresergebnisse und damit das Eigenkapital auswirken.

Die pandemie- und kriegsbedingten Auswirkungen auf den Haushalt konnte die Stadt durch die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG abfedern. Es gelang der Stadt Bad Berleburg ihr Eigenkapital in den Jahren 2017 bis 2022 zu vergrößern, trotzdem gehört die Eigenkapitalquote 1 zu den niedrigsten Werten des interkommunalen Vergleichs. Wenn die Haushaltsplanung in Bad Berleburg so eintritt wie geplant, wird das Eigenkapital sukzessive verbraucht werden.

Der Stadt ist es gelungen, die Gesamtverbindlichkeiten im Eckjahresvergleich abzubauen. Dennoch sind die Gesamtverbindlichkeiten „Konzern Bad Berleburg“ höher als bei den meisten anderen Vergleichskommunen. Die Liquiditätskredite konnten im Prüfungszeitraum verringert werden, zeitweise werden diese immer wieder benötigt. In diesem Zusammenhang ist das kommunale Gebäude- und Straßenvermögen des Konzerns Bad Berleburg zu sehen. Dieses weist eine teilweise hohe Altersstruktur aus. Notwendige Investitionen plant die Stadt in den nächsten Jahren. Diese Investitionstätigkeit zusammen mit der Haushaltbelastung durch die Ausbuchung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG wird sich auf die Liquiditätslage und damit die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt auswirken.

Gerade in Hinblick auf anstehende Investitionen spielen Fördermittel eine große Rolle. **Fördermittel** akquiriert und verwaltet die Stadt Bad Berleburg dezentral in den Fachämtern. Hier sehen wir noch Optimierungsbedarf. Die Stadt sollte strategische Vorgaben und Abläufe zur Fördermittelakquise schriftlich festhalten. Für das Fördermittelcontrolling sollten die Fördermaßnahmen zentral festgehalten werden. Ebenso sollte die Stadt ein Berichtswesen einrichten.

Die notwendigen Informationen zur **Haushaltssteuerung** liegen grundsätzlich rechtzeitig vor. Dieses betrifft die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Beschlussfassung und Anzeige der jeweiligen Haushaltssatzung. Bedingt durch den Cyber-Angriff auf das kommunale Rechenzentrum kam es auch in Bad Berleburg zu starken Beeinträchtigungen der IT. In diesem Zeitraum konnte die Stadt die Fristen nicht einhalten. Die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung erhalten unterjährige Informationen zur Haushaltssteuerung.

Ermächtigungsübertragungen werden in Bad Berleburg im konsumtiven sowie im investiven Bereich praktiziert. Sie sind interkommunal höher als bei der Mehrheit der Vergleichskommunen. Im Mittel aller Jahre werden in Bad Berleburg 30 Prozent der fortgeschriebenen investiven Ansätze in Anspruch genommen. Ziel sollte es daher sein, möglichst nur Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist. Um dies zu verfestigen, sollte die Stadt Grundsätze über den Umgang mit Ermächtigungsübertragungen schriftlich fixieren.

Bad Berleburg hat keine grundlegenden verschriftlichten Festlegungen für ihr **Kredit- und Anlagemanagement**. Wir empfehlen einen schriftlichen Handlungsrahmen zu schaffen, in dem strategische Zielvorgaben und operative Verfahrensvorgaben fixiert sind. Dieses kann beispielsweise in Form einer Richtlinie oder einer Dienstanweisung erfolgen.

Die Stadt Bad Berleburg hat die Vorteile einer einheitlichen und rechtssicheren Abwicklung im **Vergabewesen** erkannt und sich deshalb im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit dem Kreis Siegen-Wittgenstein angeschlossen. Dieses Vorgehen begrüßt die gpaNRW.

Die Stadt Bad Berleburg hat im Verlauf der Prüfung eine Dienstanweisung für das Vergabewesen erstmalig erstellt. Diese bietet eine gute Grundlage für eine rechtmäßige Durchführung der Vergabeverfahren. Die Stadt sollte die Bearbeitung und Auswertung von Nachträgen einheitlich durchführen und die Erkenntnisse daraus zur Optimierung nutzen. Die Betrachtung von einzelnen Baumaßnahmen offenbart die noch vorhandenen Handlungsmöglichkeiten, und -erfordernisse. Eine eigene örtliche Rechnungsprüfung gab es zum Prüfungszeitpunkt nicht. Die Stadt hat aber in der gerade in Kraft getretenen Vergabedienstanweisung geregelt, dass eine Prüfung der durchgeführten Vergabeverfahren zukünftig durch einen Beschäftigten der Stadt erfolgen soll.

Die Stadt Bad Berleburg hat jüngst eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen. Diese stärkt die Prävention. In dieser Regelung hat sie auch Vorgaben für das Sponsoring getroffen. Mit diesen zusätzlichen Vorgaben kann der Schutz der Verwaltung vor möglichen Korruptionsvorwürfen weiter verbessert werden.

Die Digitalisierung ihrer Schulen hat die Stadt Bad Berleburg sehr strukturiert organisiert. Zudem hat sie einen guten Überblick über die vorhandenen Geräte und die damit verbundenen Kosten. Die Ausstattung mit **Informationstechnik an den Schulen** ist bezogen auf die pädagogischen Endgeräte im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Sie entspricht aber dem Medienentwicklungsplan der Schulen. Zudem arbeiten die Schülerinnen und Schüler am

städtischen Gymnasium ab der Jahrgangsstufe 8 mit eigenen Geräten. Diese fließen nicht in die Vergleichszahlen ein. Die Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsgeräten ist vergleichsweise überdurchschnittlich.

Den Medienentwicklungsplan sollte die Stadt - wie geplant – fortschreiben. Darauf aufbauend kann sie die gute IT-Steuerung durch schriftliche Vorgaben, zum Beispiel für den Ausstattungsprozess, weiter stützen. Abstimmungen mit den unterschiedlichen Bereichen, die in eine Ausstattung der Schulen mit Informationstechnik involviert sind, sollte die Stadt zukünftig regelmäßig durchführen.

Die IT-Sicherheitsstrukturen in Bad Berleburg sind in Anlehnung an den Grundschutzkatalog des Bundesamtes vergleichsweise gut. Durch weitere Optimierungen im technischen und organisatorischen Bereich könnte Bad Berleburg die gute Ausgangslage weiter verbessern.

Die **ordnungsbehördlichen Bestattungen**, die die Ordnungsbehörde der Stadt Bad Berleburg durchführen muss, wickelt diese unter Einhaltung der rechtlichen Pflichten ab. Als Beitrag zu einem Wissensmanagement sollte die Stadt die verschiedenen Arbeitsschritte der Tätigkeit schriftlich fixieren. Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen, die sie im Zuge der Ersatzvornahme vornimmt, fordert die Stadt Bad Berleburg alle entstandenen Kosten gegenüber bestattungspflichtigen Angehörigen per Leistungsbescheid ein. Sie erhebt zudem eine Gebühr für den entstandenen Verwaltungsaufwand. Die Aufwendungen, die für diese Pflichtaufgabe entstehen, sollte die Stadt regelmäßig über Preisabfragen ermitteln.

Der Wandel der Bestattungskultur mit dem Trend zur Urnenbestattung bedeutet für die Stadt Bad Berleburg im **Friedhofswesen** eine stetige Herausforderung. Diese Entwicklung trägt zu wachsenden freien Flächen auf den 19 kommunalen Friedhöfen bei. Das Angebot in Bad Berleburg ist hinsichtlich der Anzahl der kommunalen Friedhöfe und der Friedhofsfläche je Einwohner im interkommunalen Vergleich weit überdurchschnittlich. Für eine zukunftsorientierte Ausrichtung wäre ein aktuelles Friedhofsentwicklungskonzept mit konkreten Maßnahmen hilfreich. Über die hierfür benötigte Datengrundlage verfügt die Stadt grundsätzlich. Bad Berleburg bietet nachfrageorientiert neue Angebote und Bestattungsformen an. Einen Ansatz zur Optimierung sieht die gpaNRW hier darin die neuen Angebote der Öffentlichkeit bekannt zu machen und hervorzuheben.

Der Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen ist in Bad Berleburg mit 54 Prozent niedriger als bei den meisten der Vergleichskommunen. Der nicht über Gebühren finanzierte Anteil wird vom Kernhaushalt aus allgemeinen Haushaltsmitteln ausgeglichen. Die Stadt sollte eine deutlich höhere Kostendeckung anstreben. Diese kann maßgeblich durch eine regelmäßige Neukalkulation der Friedhofsgebühren und Anpassungen der Grabnutzungsgebühren beeinflusst werden. Diese plant die Stadt erst in 2026. Die Auslastung der Trauerhallen Bad Berleburgs ist höher als bei den meisten anderen Kommunen im interkommunalen Vergleich. Der Kostendeckungsgrad der Trauerhallen ist dennoch ebenfalls defizitär. Er schwankt in vier betrachteten Jahren zwischen rund 50 und 77 Prozent. Die Stadt Bad Berleburg kann die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen der Grün- und Wegeflächen ohne die unbelegten Bestattungsflächen nicht beziffern. Die Pflegestandards sowie die Möglichkeiten der Flächenumgestaltung sollte die Stadt in der strategischen Ausrichtung der Friedhöfe weiterhin im Blick haben.

0.2 Strukturelle Situation der Stadt Bad Berleburg

0.2.1 Strukturen

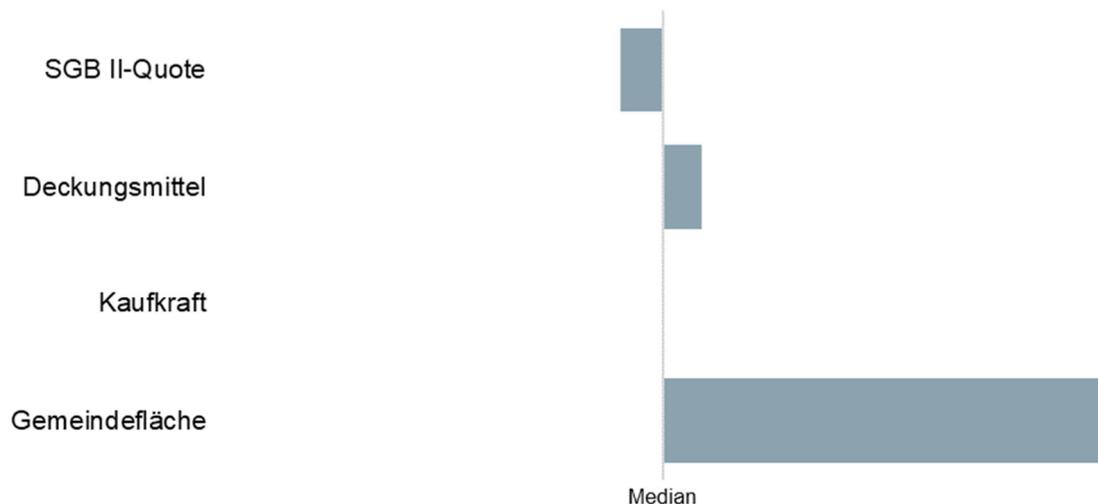
Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

0.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bad Berleburg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹ und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

Interkommunaler Vergleich

Strukturmerkmale Bad Berleburg 2023



Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Berleburg, die Transferaufwendungen nach dem SGB II beziehen, beträgt 5,29 Prozent. Diese Quote ist geringer als in den meisten anderen der 46 Vergleichskommunen. Zum Zeitpunkt der letzten Prüfung war die Quote niedriger.

¹ IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit

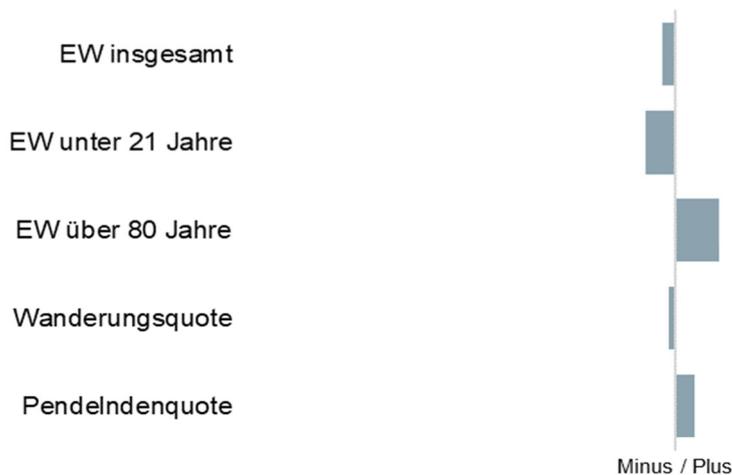
Die allgemeinen Deckungsmittel Bad Berleburg gehören im Vergleichsjahr mit 1.680 Euro zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Deckungsmitteln. Diese bestehen grundsätzlich aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen. Sie sind ein Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts. Die Ertragskraft ist unter anderem auf die Realsteuerhebesätze zurückzuführen. Sie ist seit dem Zeitpunkt der letzten Prüfung um knapp ein Drittel gestiegen.

Die Kaufkraft, oder anders ausgedrückt das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen je Einwohner, beträgt in Bad Berleburg 25.753 Euro. Dies entspricht nahezu dem mittleren Wert des Vergleichs. Diese Einordnung ergab sich auch zum Zeitpunkt der letzten Prüfung, die Kaufkraft insgesamt war niedriger. Die Stadt Bad Berleburg hat mit 276 qkm die größte Fläche der Kommunen des Vergleichs.

Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw. die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

Strukturmerkmale Bad Berleburg 2023



EW = Einwohnerinnen und Einwohner

Die Kennzahlen zur Einwohnerentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar. Die Wanderungsquote zeigt dabei an, ob eine Kommune Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist.

Die Einwohnerzahl in Bad Berleburg hat sich seit der letzten Prüfung verringert. Dies betrifft vor allem die Altersgruppe der unter 21-Jährigen. Der Anteil der lebensälteren Einwohnenden ab 80

Jahre ist hingegen gestiegen. Er verdeutlicht die demografische Entwicklung. Der größere Anteil der Wegzüge aus dem Stadtgebiet im Vergleich zu den Zuzügen passt zu dem Rückgang der Einwohnerzahl. Die Pendelndenquote zeigt, dass es mehr Berufs-Einpendler als –Auspendler bezogen auf das Stadtgebiet gibt.

0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Ergebnisse der letzten überörtlichen Prüfung stellte die gpaNRW nicht in einem politischen Gremium der Stadt Bad Berleburg vor. Die in den Prüfungen der gpaNRW getroffenen Feststellungen und ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in Bad Berleburg beraten. Empfehlungen, wie die Aufstellung einer OGS-Elternbeitragssatzung hat die Stadt Bad Berleburg umgesetzt. Bei anderen Handlungsempfehlungen hat sich die Stadt Bad Berleburg aus unterschiedlichen Gründen gegen eine Umsetzung entschieden.

Zukünftig geben alle Kommunen eine Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW ab (vgl. auch Abschnitt 0.4.2.2).

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen². Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

² § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als Schwerpunktthemen haben wir Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Örtlichen Rechnungsprüfung in die Anlagen zum Vorbericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlen-set enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlen-set aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten³. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

³ KGSt-Bericht Nr. 07/2021 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2021/2022), Nr. 11/2022 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2022/2023) und Nr. 10/2023 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2023/2024)

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 46 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 18.000 und 25.000 Einwohnern (= große kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune

mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in Bad Berleburg hat die gpaNRW von September 2023 bis Oktober 2024 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Bad Berleburg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Bad Berleburg die Jahresabschlüsse 2017 bis 2022, sowie den Haushaltsplan 2024. Dieser beinhaltet die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2027. Ebenfalls zur Prüfung herangezogen wurden die Gesamtabchlüsse 2017 und 2018. In den Folgejahren war es für die Stadt Bad Berleburg nicht erforderlich einen Gesamtabschluss aufzustellen. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle

Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Bad Berleburg berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Bad Berleburg berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Anika Wolff
Finanzen	Isabel Meermeier
Vergabewesen	Michael Essler
Informationstechnik an Schulen	Lars Cramer
Ordnungsbehördliche Bestattungen	Jean-Philippe Franke
Friedhofswesen	Jean-Philippe Franke

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 10. Oktober 2024 wurde der Verwaltungsvorstand im Rahmen eines Abschlussgespräches über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 19. November 2024

Im Auftrag	Im Auftrag
gez.	gez.
Nauber	Wolff
Abteilungsleitung	Projektleitung

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Bad Berleburg überträgt vergleichsweise viele investive Ermächtigungen in Folgejahre. Im interkommunalen Vergleich nimmt die Stadt ihre verfügbaren Mittel für investive Auszahlungen weniger in Anspruch als dreiviertel der Vergleichskommunen. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung. Regelungen zur Übertragung von Ermächtigungen hat die Stadt nicht festgelegt.	E1.1	Die Stadt Bad Berleburg sollte Grundsätze über Art, Umfang und Dauer ihrer Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder -vereinbarung regeln.
		E1.2	Das Ziel der Stadt Bad Berleburg sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.
F2	Bei der Stadt Bad Berleburg ist die Fördermittelakquise dezentral organisiert. Es bestehen bislang keine verbindlichen Festlegungen zum Fördermittelmanagement. Zudem gibt es keine standardisierten Prozesse.	E2.1	Die Stadt Bad Berleburg sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise in einer Richtlinie oder Dienstanweisung formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.
		E2.2	Die Stadt Bad Berleburg sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen sämtlicher Förderprojekte einpflegt. Das würde einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.
F3	Ein Fördermittelcontrolling sowie ein Berichtswesen sind in Bad Berleburg nicht implementiert. Die Fördermittelbewirtschaftung findet dezentral in den entsprechenden Fachbereichen statt.	E3	Die Stadt Bad Berleburg sollte ein Fördercontrolling mit standardisiertem Berichtswesen etablieren, sodass den Entscheidungsträgern aktuelle Informationen laufend zur Verfügung stehen.
F4	Die Stadt Bad Berleburg hat bisher keinen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert.	E4	Die Stadt Bad Berleburg sollte, passend zur geringen Komplexität ihres Kreditportfolios, grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. In einer Richtlinie sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie

Feststellung		Empfehlung	
			z. B. Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, den zulässigen Umfang von Kreditgeschäften sowie Verfahrensregelungen.
F5	Die Stadt Bad Berleburg hat bisher keinen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement schriftlich fixiert.	E5	Die Stadt Bad Berleburg sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.
Vergabewesen			
F1	Die Stadt Bad Berleburg hat verbindliche Regelungen zum Vergabewesen in Kraft, die dem aktuellen Stand entsprechen.	E1.1	Die Dienstanweisung sollte auch Aspekte der spezifischen Anforderungen für geförderte Maßnahmen des Vergabeverfahrens regeln.
		E1.2	Die Stadt Bad Berleburg sollte in ihrer Zuständigkeitsordnung die genannten Beträge für Vergaben nur als Netto- oder Bruttobeträge kennzeichnen. Damit wird unzweideutig klar, um welche Beträge es sich handelt.
		E1.3	Um ein schlankes Vergabeverfahren auch im zeitlichen Sinne gewährleisten zu können, sollte die Stadt Bad Berleburg das Verfahren zur Vergabeentscheidung überdenken und die Entscheidung über den Vergabezuschlag nicht von einem Beschluss eines politischen Gremiums abhängig machen. Eine Information der Gremien im Nachgang der Vergabe bietet sich als Alternative an.
F2	Die Stadt Bad Berleburg beabsichtigt eine Rechnungsprüfung für die Vergaben einzurichten. Eine unabhängige Prüfung der Vergaben durch eine interne Rechnungsprüfung erfolgt dann präventiv ab festgelegten Wertgrenzen und vor der Beauftragung von Nachträgen. Diese Rechnungsprüfung ist jedoch nicht einer örtlichen Rechnungsprüfung nach § 101 GO NRW gleichzusetzen.	E2	Die Stadt Bad Berleburg sollte, wie beabsichtigt, die interne Rechnungsprüfung organisatorisch umsetzen.
F3	In der Stadt Bad Berleburg bestehen Regelungen zur allgemeinen Korruptionsprävention. Die aktuelle Einführung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sowie die Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie stellen positive Entwicklungen dar, die die Prävention in der Stadtverwaltung stärken. Ihre korruptionsgefährdeten Bereiche hat sie noch nicht festgelegt.	E3.1	Die Stadt Berleburg sollte regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen. Insbesondere solche Mitarbeitende, die im Vergabewesen tätig sind, sollten regelmäßig geschult werden, um das Bewusstsein für Korruptionsrisiken zu schärfen.

Feststellung		Empfehlung	
		E3.2	Die Stadt Bad Berleburg sollte, wie zugesagt, ihre korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen und dem Grad der Korruptionsgefährdung entsprechende Präventionsmaßnahmen treffen. Zudem empfiehlt die gpaNRW, die sog. Schwachstellenanalyse durchführen und dazu die Bediensteten mit einzubeziehen.
F4	Die Stadt Bad Berleburg weist im interkommunalen Vergleich eine insgesamt überdurchschnittliche Abweichung der Abrechnungssumme zu den Auftragswerten auf. Systematische Auswertungen zu den Abweichungen von den Auftragswerten führt die Stadt nicht durch.	E4	Die Stadt Bad Berleburg sollte die Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.
F5	Die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen obliegt den Bedarfsstellen. Verbindliche Regelungen zur Erteilung von Nachtragsaufträgen hat Bad Berleburg nicht getroffen. Eine systematische und zentrale Auswertung der Nachträge findet nicht statt.	E5	Um die Transparenz, Effizienz und Rechtssicherheit im Umgang mit Nachträgen zu verbessern, sollte die Stadt Bad Berleburg Nachträge einheitlich erfassen, auswerten und analysieren. Die Erkenntnisse sollten dann in zukünftige Nachträge einfließen. Dazu sollte sie Regelungen im Umgang mit Nachträgen in der Dienstanweisung Vergabe festlegen.
F6	Die Stadt Bad Berleburg hat zu den betrachteten Maßnahmen eine strukturierte Vergabeakte geführt. Sie dokumentiert die Vergaben anhand der internen Regelungen. Die Betrachtung zweier abgeschlossener Maßnahmen zeigt geringe Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.	E6.1	Die Stadt Bad Berleburg sollte sicherstellen, dass die Wahl der Vergabeart in der Vergabeakte dokumentiert und begründet wird, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidung zu gewährleisten.
		E6.2	In zukünftigen Projekten sollte Bad Berleburg eine vollständige Nachtragsdokumentation sicherstellen. Alle Beauftragungen sollten in der Vergabeakte dokumentiert werden.
Informationstechnik an Schulen			
F1	Die Stadt Bad Berleburg geht bei der Digitalisierung ihrer Schulen grundsätzlich sehr konzeptionell vor. Die gelebten Strukturen sollte die Stadt Bad Berleburg schriftlich fixieren, um die IT-Steuerung weiter zu verbessern.	E1.1	Die Stadt Bad Berleburg sollte die Gründung eines interdisziplinär besetzten Abstimmungsgremiums prüfen. Zusammensetzung und Tagungsrhythmus sollte sie im Medienentwicklungsplan festlegen.
		E1.2	Die Stadt Bad Berleburg sollte den Ausstattungs- und Beschaffungsprozess für alle Beteiligten verbindlich im Medienentwicklungsplan festlegen.
F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen sind in Bad Berleburg im Vergleich zu den anderen Kommunen überdurchschnittlich ausgeprägt. Dennoch bestehen Optimierungspotenziale.	E2	Die Stadt Bad Berleburg sollte die noch offenen Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit priorisieren und konsequent umsetzen.
Ordnungsbehördliche Bestattungen			

Feststellung		Empfehlung	
F1	Eine Checkliste zur standardisierten Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen gibt es in der Stadt Bad Berleburg nicht.	E1.1	Zur einheitlichen, rechtssicheren Bearbeitung und Erleichterung im Vertretungsfall sollte die Stadt Bad Berleburg für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eine Checkliste zum standardisierten Ablauf der verschiedenen Prozesse, Fristen und Dokumentationen erstellen.
		E1.2	Die Bediensteten, welche ordnungsbehördliche Bestattungen bearbeiten, sollten regelmäßig an fachlichen Fortbildungen teilnehmen.
F2	Um ein wirtschaftliches Angebot für die ordnungsbehördlichen Bestattungen zu erhalten, beauftragt die Stadt Bad Berleburg wechselnd örtliche Bestatter. Die Kosten orientieren sich an den Höchstsätzen nach dem SGB.	E2	Die Stadt Bad Berleburg sollte regelmäßig Preisabfragen bei den ortsnahen Bestattern durchführen.
Friedhofswesen			
F1	Strategische Ziele zum Friedhofswesen sind in Bad Berleburg bisher noch nicht festgelegt.	E1	Die Stadt Bad Berleburg sollte strategische Ziele definieren. Deren Erreichung kann dann durch Kennzahlen und operative Maßnahmen gesteuert werden. Den Erfüllungsgrad dieser Ziele, Ergebnisse und weitere relevante Informationen sollte Bad Berleburg dann in einem Berichtswesen darstellen.
F2	Durch die in der Friedhofsverwaltung eingesetzten Fachsoftware liegen der Stadt Bad Berleburg bereits viele steuerungsrelevante Daten vor. Eine Verknüpfung der Friedhofssoftware mit dem Grünflächeninformationssystem gibt es nicht.	E2	Die Stadt Bad Berleburg sollte mittelfristig die Friedhofssoftware mit dem Grünflächeninformationssystem verknüpfen.
F3	Die Stadt Bad Berleburg nutzt die Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofswesen noch nicht umfänglich, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.	E3	Um die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu stärken, sollte die Stadt Bad Berleburg zur umfassenden Information über das Friedhofswesen alle Medien der Öffentlichkeitsarbeit nutzen.
F4	Der Kostendeckungsgrad Friedhofswesen ist in Bad Berleburg im Vergleichsjahr 2022 mit nur 54 Prozent vergleichsweise gering.	E4	Die Gebührenkalkulation Friedhofswesen sollte schnellstmöglich neu erstellt werden. Im Anschluss sollte die Stadt Bad Berleburg gewährleisten, dass jährliche Überprüfungen der Rechnungsergebnisse zum Ausgleich eventueller Unter- oder Überdeckungen erfolgen.
F5	Die Nutzungsberechtigten werden aufgrund der seit langem ausstehenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren nicht verursachungsgerecht an den Unterhaltungskosten beteiligt.	E5	Die Stadt Bad Berleburg sollte zur Steuerung des Nachfrageverhaltens und zur angemessenen Berücksichtigung der Bewertung der individuellen Vorteile von bestimmten Grabarten Äquivalenzziffernkalkulationen vornehmen.
F6	Die Einnahmen für die Nutzungen der Trauerhallen können die Ausgaben bei weitem nicht decken.	E6	Die Stadt Bad Berleburg sollte analysieren, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit die Kostendeckung zu sichern. Das gilt auch hinsichtlich zukünftiger Instandhaltungsmaßnahmen.

Feststellung		Empfehlung	
			Möglichkeiten sind die Übernahme durch Bestatter, die Reduzierung der Trauerhallen oder zusätzliche Nutzungen.
F7	Die Stadt Bad Berleburg verfügt über sehr viel freie Bestattungsfläche auf ihren kommunalen Friedhöfen.	E7	Die Stadt Bad Berleburg sollte den Anteil der unbelegten Bestattungsfläche verringern und ungenutzte Grabflächen aufgeben. Diese Flächen sollten anschließend einer anderen Nutzung zugeführt werden. Hierbei sollten Flickenteppiche vermieden und größere zusammenhängende Flächen frei gezogen werden.
F8	Der Stadt Bad Berleburg liegen die Informationen zu Vegetationsarten der Grünflächen und Beschaffenheit der Wege sowie Flächendaten der Grün- und Wirtschaftswege nur teilweise vor.	E8	Die Stadt Bad Berleburg sollte ihre Datenlage durch die Vermessung der unbelegten Grabflächen und die vollständige Erfassung der Vegetationsarten verbessern.
F9	Die Stadt Bad Berleburg hat aktuell keine langfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen. Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen können aufgrund der in den Grünflächen enthaltenen unbelegten Bestattungsflächen nicht ermittelt werden.	E9	Die Stadt Bad Berleburg sollte nach einer Vermessung der unbelegten Grabflächen die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen je qm ermitteln. Sie kann die jeweiligen Unterhaltungskosten je qm zur Steuerung einsetzen und überprüfen, ob ihre Leistung wirtschaftlich erfolgt. Diese Daten sollten anschließend in eine langfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen einfließen.

0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, dass bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte⁴ in den Blick genommen werden. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten⁵ dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen aber, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Stadt Bad Berleburg nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

⁴ Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkdbd.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

⁵ Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

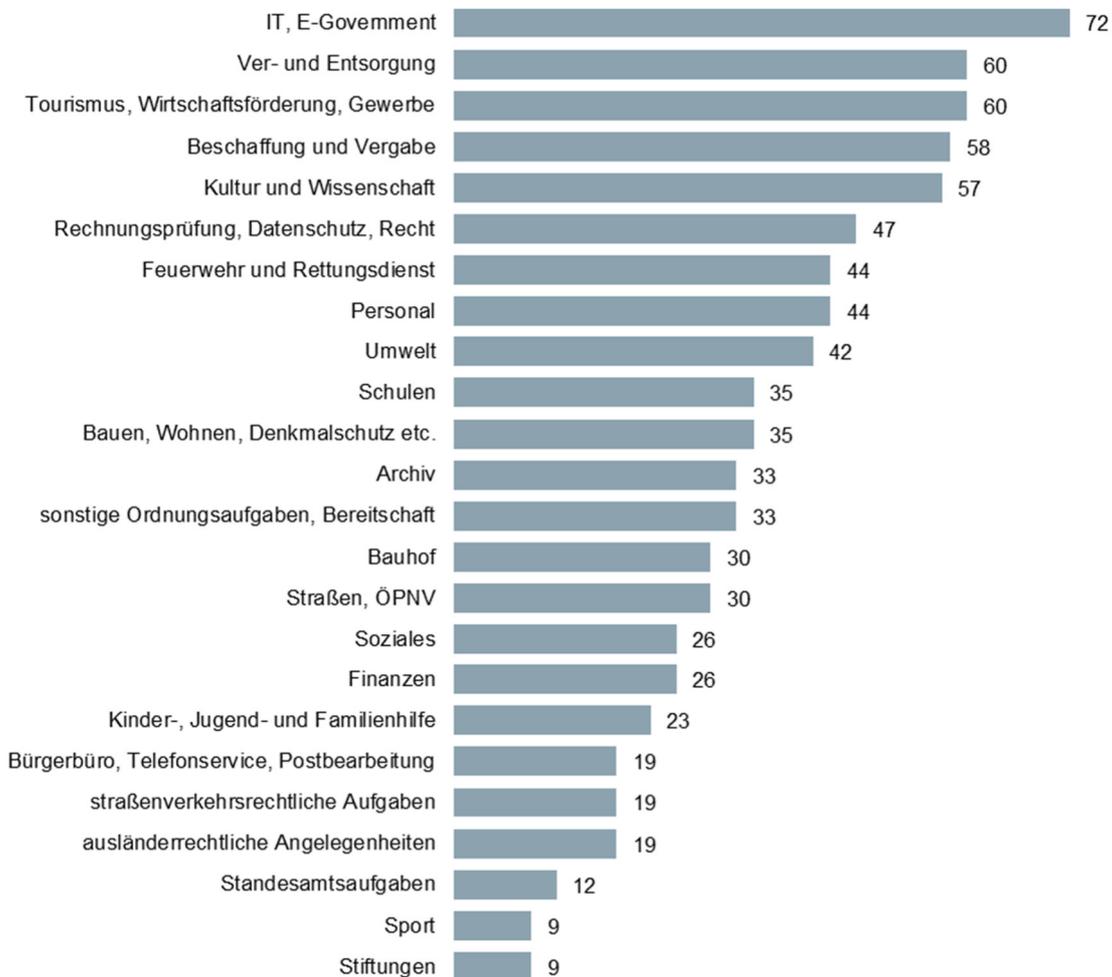
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 43 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt.

0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten IT und E-Government, Ver- und Entsorgung und Tourismus, Wirtschaftsförderung und Gewerbe.

0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bilden sich nach dem aktuellen Erhebungsergebnis Archiv sowie Beschaffung und Vergabe als Schwerpunktthemen heraus.

0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ in Prozent



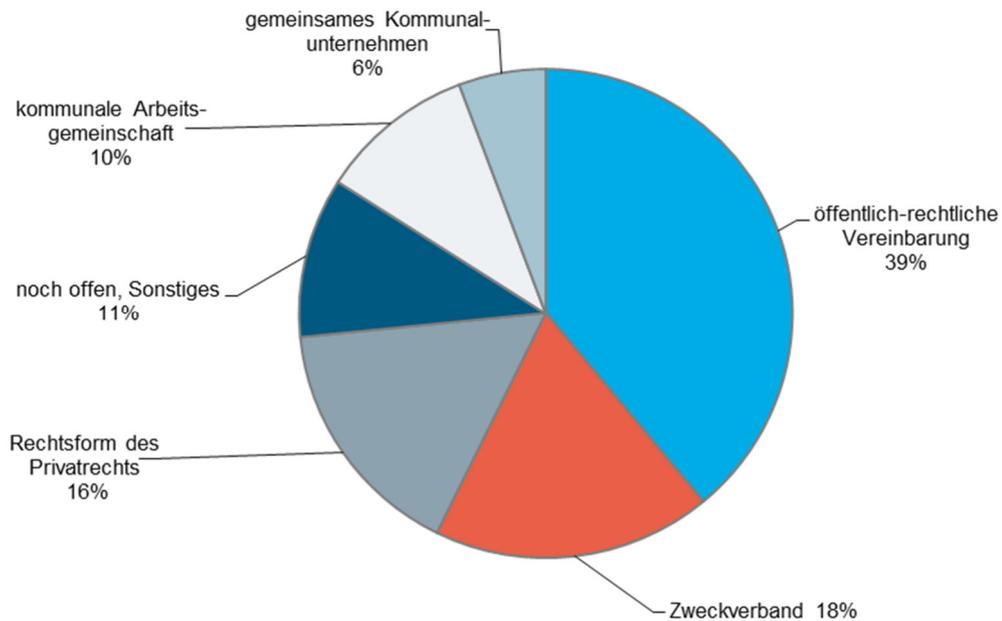
Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Viele Kooperationen werden auch mit den Kreisen geschlossen. Dabei stehen nach den bisherigen Rückmeldungen aus den Kommunen Themen wie IT, E-Government, Ver- und Entsorgung, Kultur und Wissenschaft sowie Wirtschaftsförderung und Touristik ganz oben auf der „Hitliste“.

0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen⁶.

⁶ Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

Rechtsformen IKZ in Prozent



Über ein Drittel der bisher befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen können helfen, bürokratische Prozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen, indem sie klare Richtlinien für Handlungen und Entscheidungen festlegen.

0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ in Prozent



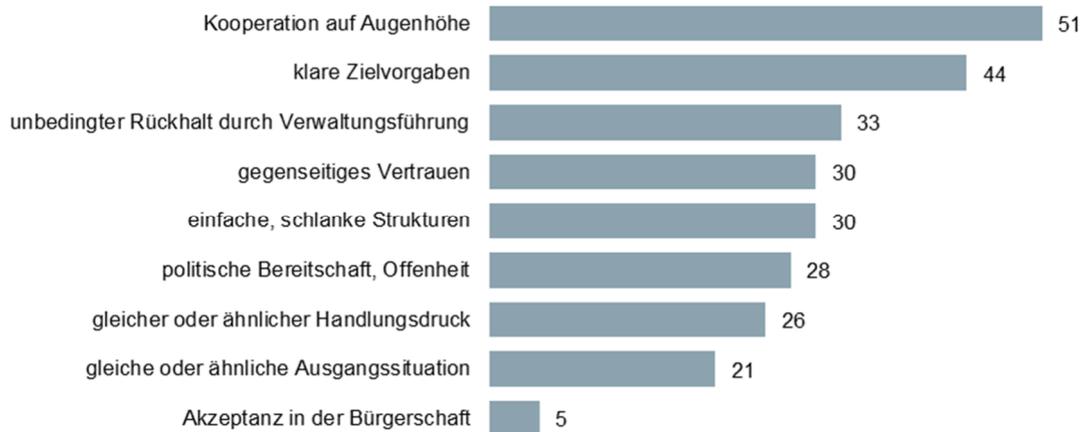
Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händierend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann - ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen - möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen - von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent



Nach dem derzeitigen Stand der Erhebung sind die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren die Kooperation auf Augenhöhe, klare Zielvorgaben sowie der unbedingte Rückhalt durch die Verwaltungsführung. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. gleicher oder ähnlicher Handlungsdruck.

0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit lag bei politischen Widerständen und einer fraglichen wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit.

0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Bad Berleburg

Die Stadt Bad Berleburg arbeitet in unterschiedlichen Aufgabenbereichen und in verschiedenen Organisationsformen interkommunal mit verschiedenen Partnern und Partnerinnen zusammen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung bestehen fünf interkommunale Kooperationen. Kooperationspartner der Stadt Bad Berleburg sind Kommunen gleicher und ähnlicher Größenordnung, sowie eine Kreisverwaltung.

Die primären Ziele der Stadt Bad Berleburg bei der interkommunalen Zusammenarbeit sind maßgeblich

- Wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung,
- Verbesserung von Service- und Bürgerorientierung
- Sicherung der Aufgabenerledigung sowie
- Entwicklungspotenzial der Region ausschöpfen.

Dies sind auch die von den meisten anderen Kommunen schwerpunktmäßig verfolgten Ziele, mit Ausnahmen des Letztgenannten.

Die Stadt Bad Berleburg arbeitet vielfach in kommunalen Arbeitsgemeinschaften mit anderen kommunalen Partnern zusammen. Diese Art der informellen Zusammenarbeit war nicht Bestandteil der Abfrage.

Es handelt sich zum Beispiel um eine Arbeitsgemeinschaft auf Kreisebene zu Ausschreibungen für den Bereich Abfall. Zur Beurteilung, ob die Abfallentsorgung perspektivisch kreisweit einheitlich erfolgen kann, wird gerade eine Machbarkeitsstudie erstellt. Das Land NRW gewährt für die Studie Zuwendungsmittel zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ NRW). Mögliches Ziel kann ein Zweckverband für die gemeinsame Abfallentsorgung des Kreises Siegen-Wittgenstein sein.

Ebenso informell arbeiten drei Wittgensteiner Kommunen im Bereich der Aus- und Fortbildung der freiwilligen Feuerwehr zusammen. Es findet zudem regelmäßig ein Erfahrungsaustausch des Ordnungsamtes und der Polizei statt.

Die anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind in den genannten Aufgabenfeldern vielfach formelle Kooperationen eingegangen. Zu den formellen Zusammenarbeiten zählt in Bad Berleburg der Zweckverbandes Industriepark Wittgenstein gemeinsam mit der Stadt Bad Laasphe und der Gemeinde Erndtebrück.

Abgesichert durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann die Stadt Bad Berleburg den Vergabeservice des Kreises Siegen-Wittgenstein in Anspruch nehmen.

Bad Berleburg ist im Jahr 2020 als „Deutschlands nachhaltigste Kleinstadt“ ausgezeichnet worden. Grund für die Auszeichnung waren unter anderem attraktive Freizeit- und Erholungsangebote sowie naturnaher und nachhaltiger Tourismus. Die drei Kommunen des Zweckverbandes Region Wittgenstein haben dafür ein interkommunales Radverkehrskonzept erstellt und mit Maßnahmen hinterlegt. Neben Alltagsrouten wurden auch touristische Ziele einbezogen.

Teil des Tourismuskonzeptes ist ebenfalls die informelle Zusammenarbeit mit der Stadt Schmalenberg und die Anlegung des Waldskulpturen Weges. Des Weiteren besteht eine enge Koope-

ration über die Wintersport-Arena Sauerland / Siegen-Wittgenstein e.V. u.a. mit der Stadt Winterberg, der Stadt Schmallenberg, dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Hochsauerlandkreis. Ziel ist die Förderung und Stärkung des alpinen und nordischen Wintersports.

Auch die Entwicklung von Smart City Strategien gehört zur Nachhaltigkeit in Bad Berleburg. Thematisch ist die Stadt Bad Berleburg hier im Rahmen des Modellprojektes Smart Cities „5 für Südwestfalen“ tätig.

Zur Stärkung des ländlichen Raumes ist die Stadt Bad Berleburg zusammen mit der Stadt Bad Laasphe und der Gemeinde Erndtebrück die LEADER-Region Wittgenstein. Dazu haben die beteiligten Kommunen einen Verein gegründet und eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Daraus werden Förderprogramme für die beteiligten drei Kommunen entwickelt.

Außerdem bringt sich die Stadt Bad Berleburg aktiv in die Südwestfalen-Regionale ein und hat eine interkommunale Zusammenarbeit mit der hessischen Nachbargemeinde, der Stadt Hatzfeld (Eder). Mit Hatzfeld erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu interkommunalen Themen und es werden Maßnahmen konkret umgesetzt. So hat die Stadt Hatzfeld nach dem Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT teilweise Dienstleistungen des Bürgerbüros für die Stadt Bad Berleburg übernommen. Zudem erfolgt eine Kooperation in der Wasserversorgung.

Beide Kommunen haben dazu im Jahr 2015 einen Vertrag über die Belieferung von Trinkwasser durch die Versorgungsanlagen der Stadt Bad Berleburg geschlossen. Seit 2016 wird die Stadt Hatzfeld teilversorgt. Ab Juli 2019 wird der gesamte städtische Wasserbedarf, mit Ausnahme der Eigenversorger, von den Stadtwerken Bad Berleburg gedeckt. Ende 2016 haben beide Städte eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine gemeinsame technische Betriebsführung im Bereich der Wasserversorgung geschlossen.

Über die Abwasserreinigung des Wohnplatzes Seibelsbach der Gemeinde Bromskirchen im Bundesland Hessen hat Bad Berleburg mit dieser Gemeinde in 2002 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

In der Rechtsform des Zweckverbandes hat sich die Stadt Bad Berleburg darüber hinaus für den Dienstleister S-IT als Kooperationspartner für die technische Informationsverarbeitung entschieden.

Im Rahmen der Pilotphase Kleinstadtakademie, eine Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, ist die Stadt Bad Berleburg im Beirat vertreten. Aufgrund dieses Projektes wurde in Bad Berleburg ein Bürgerrat zur Gestaltung der historischen Altstadt installiert. Zudem gibt es einen Zukunftsrat, dieser soll Jugendliche in die Stadtentwicklung einbinden. Auch die Einbindung von Ortsvorstehern ist Bestandteil der Kleinstadtakademie.

Die Stadt Bad Berleburg ist außerdem Mitglied der freiwilligen interkommunalen Arbeitsgemeinschaft „Historische Stadt- und Ortskerne in NRW“. Ziel der Gemeinschaft ist es das städtebauliche Erbe in den Altstädten für künftige Generationen zu bewahren und zukunftsweisend zu entwickeln. Dieses hat sich mit vier weiteren schon seit Jahren bestehenden Netzwerken im Netzwerk Stadtentwicklung zusammengeschlossen.

Als wesentliche Faktoren für eine gelungene Umsetzung von interkommunaler Zusammenarbeit sieht die Stadt Bad Berleburg insbesondere eine Kooperation auf Augenhöhe, gegenseitiges Vertrauen, unbedingter Rückhalt durch die Verwaltungsführung sowie die politische Bereitschaft

und Offenheit. Darüber hinaus werden weitere Faktoren für eine erfolgreiche Kooperation genannt, unter anderem die Akzeptanz in der Bürgerschaft, einfache und schlanke Strukturen sowie klare Zielvorgaben. Von der Mehrheit der bisher geprüften Kommunen werden die von Bad Berleburg vorrangig gesehenen Erfolgsfaktoren ebenfalls wesentliche Bedeutung zugerechnet. Dies betrifft die Kooperation auf Augenhöhe sowie gegenseitiges Vertrauen. Den weiteren von Bad Berleburg genannten Erfolgsfaktoren messen zahlreiche Kommune ein eher geringeres Gewicht zu.

Als Chance für zukünftige Zusammenarbeiten sieht die Stadt Bad Berleburg finanzielle Anreize zum Beispiel in Gestalt der Förderrichtlinie IKZ. Die Stadt bewertet, ebenso wie viele Kommunen, die Umsatzsteuerproblematik für Dienstleistungen im Rahmen von interkommunalen Zusammenarbeiten kritisch. Eine Klärung dieser bestehenden Unsicherheiten würde auch neue Chancen für IKZ-Projekte eröffnen. Auch die Standardisierung von Verwaltungsabläufen und Fachverfahren kann eine Chance für gemeinsame Projekte sein.

Die Stadt Bad Berleburg hat grundsätzlich positive Erfahrungen mit der interkommunalen Zusammenarbeit gemacht. Bisher hat sie keine Kooperationen rückabgewickelt. Ganz aktuell planen die Städte Bad Berleburg und Hallenberg einen interkommunalen Windenergiepark auf der gemeinsamen Grenze der beiden Kommunen.

0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung

Im Handlungsfeld Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) verfolgt die gpaNRW das Ziel, eine flächendeckende Transparenz bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darüber herzustellen, wie die gesetzlichen Pflichtaufgaben und ggf. weitere freiwillige Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Über einen Online-Fragebogen erheben wir die tatsächliche Situation bzw. das individuelle Vorgehen in der jeweiligen Kommune in diesem Handlungsfeld.

In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 18.000 und 25.000 Einwohnern (= große kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen.

0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme

Bisher haben wir in 41 Kommunen untersucht, wie und in welchem Umfang die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Zunächst stellen wir nachfolgend die Zwischenergebnisse der interkommunalen Bestandsaufnahme dar. Anschließend beschreiben wir die Situation in der Stadt Bad Berleburg.

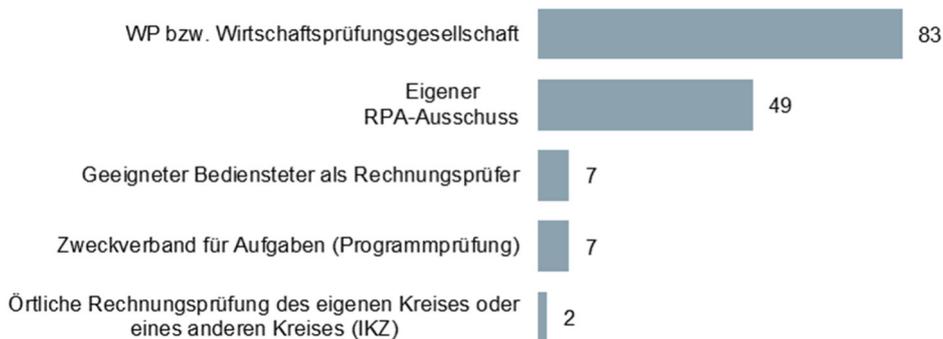
0.9.1.1 Interkommunaler Vergleich der Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung

Beim interkommunalen Vergleich der Aufgabenwahrnehmung der Örtlichen Rechnungsprüfung haben wir zu den folgenden Fragen eine Bestandsaufnahme durchgeführt:

- Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?
- Was wird geprüft?
- Wie wird geprüft?

Bei der Frage „**Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

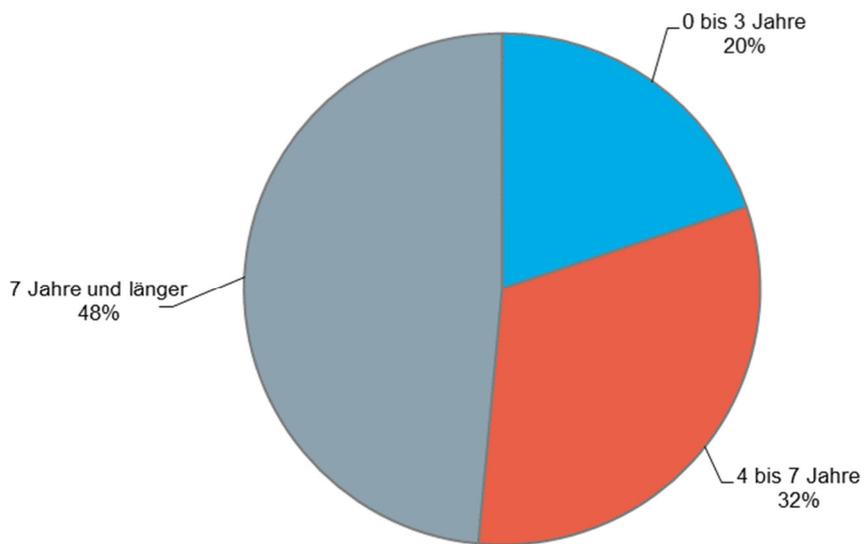
Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung in Prozent 2022



- In 34 von 41 Kommunen (83 Prozent) haben **Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen (WP)** die Aufgaben der Rechnungsprüfung übernommen.
- In 20 von 41 Kommunen (49 Prozent) führt der **eigene Rechnungsprüfungsausschuss** die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch.
- Nur in einem Fall (2 Prozent) werden die Aufgaben der örtlichen Prüfung **von geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfende** wahrgenommen.

Drei Kommunen nutzen einen Zweckverband für Prüfungsaufgaben nach § 104 Abs.1 Nr. 3 GO. Eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit dem Kreis oder anderen Gemeinden nutzt - nach derzeitigem Umfrageergebnis – keine Kommune als Option.

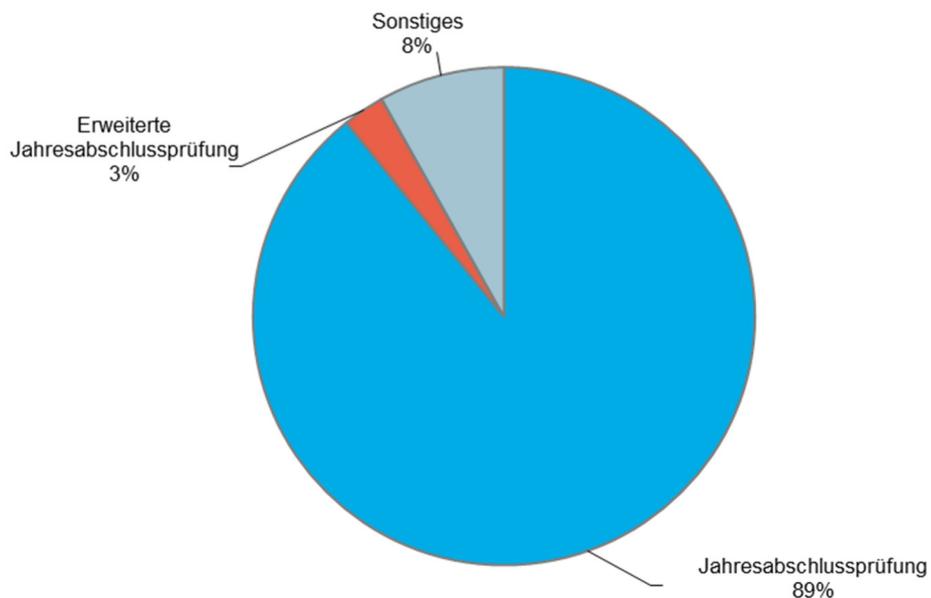
Beauftragungszeitraum WP in Prozent 2022



Bei den Kommunen, bei denen ein WP beauftragt ist, erfolgt die Zusammenarbeit in rd. 48 Prozent der Fälle bereits seit sieben und mehr Jahren. Diese Kontinuität ist aus Sicht der Kommune nachvollziehbar. Der Public Corporate Governance Kodex empfiehlt bei Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, einen Wechsel nach fünf Jahren.

Bei der Frage „**Was wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

Prüfungsauftrag an WP in Prozent 2022



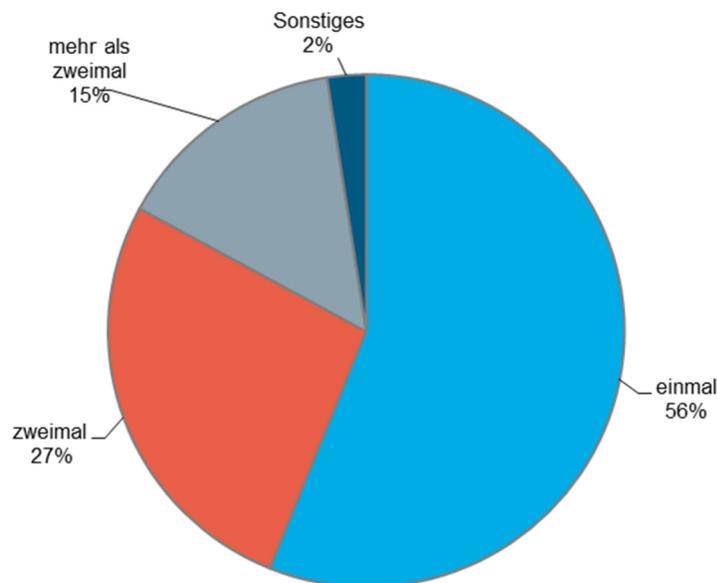
Im Regelfall prüft der WP nur den Jahresabschluss der Kommune. Eine erweiterte Jahresabschlussprüfung ist anders als bei den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gesetzlich nicht verbindlich vorgeschrieben und wird daher nicht beauftragt.

Bei der erweiterten Jahresabschlussprüfung wird auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft. Nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), Prüfungsstandard 731, TZ 18,⁷ gliedert sich die Prüfung der Haushaltswirtschaft in die Prüfung der Rechtmäßigkeit vorgenommener Transaktionen, die Prüfung der Zweckmäßigkeit vor dem Hintergrund der gestellten Aufgaben und die Prüfung der organisatorischen Maßnahmen, die der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung dienen sollen. Auch das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) empfiehlt bereits seit 2009 in seiner Prüfungsleitlinie IDR 720⁸ eine Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Die Prüfung erfolgt anhand eines Fragenkataloges, der auch u. a. von der gpaNRW bei örtlichen Prüfungen von Jahresabschlüssen eingesetzt wird.

Als Zwischenergebnis aus der Befragung wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich, dass viele optionale (Prüfungs-)Aufgaben, die bei größeren Kommunen zum Standard gehören, nicht wahrgenommen werden, weder durch den Rechnungsprüfungsausschuss noch durch Dritte. Hierzu zählen insbesondere Programmprüfungen und Vergabeprüfungen einschließlich technischer Prüfungen.

Bei der Frage „**Wie wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen bzw. Prüfungselemente und -prozesse angetroffen:

Sitzungshäufigkeit Rechnungsprüfungsausschuss in Prozent 2022



⁷ Vgl. IDW (Hrsg.) IDW Prüfungsstandards, (IDW PS) Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) IDW Standards (IDW S)

⁸ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. ([idrd.de](https://www.idrd.de)) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

- In der Regel tagt der Rechnungsprüfungsausschuss ein- bis zweimal pro Jahr.
- In keinem einzigen Fall wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Jahresprüfplan vorgelegt.
- Es existiert keine risikoorientierte mehrjährige Prüfungsplanung.

Im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle haben sich - zumindest seit der Gründung des IDR im Jahr 2006 - bundesweite Prüfungsleitlinien⁹ herausgebildet. Diese dienen dazu, die Qualität der öffentlichen Finanzkontrolle, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, zu verbessern. Dabei gehören ein „Jahresprüfplan“ und eine „mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung“ und auch sogenannte „Produktprüfungen“ zum Standard einer zeitgemäßen öffentlichen Finanzkontrolle. Unter „Produktprüfungen“ versteht man Prüfungen eines bestimmten Aufgabenbereiches einer Kommune dahingehend, ob die Leistungserbringung rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich erfolgt.

Unsere Bestandsaufnahme hat auf Basis der bisherigen Erhebungen ergeben, dass das Instrument der IKZ kaum genutzt wird. Es können hierdurch insbesondere bei Vergaben prüfungsfreie Räume entstehen.

0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Bad Berleburg

In der Stadt Bad Berleburg werden die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wahrgenommen. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat die Stadt Bad Berleburg die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gewechselt. Der Wechsel erfolgte zur Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben bzw. des Vergaberechts.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft ausschließlich den Jahresabschluss der Stadt Bad Berleburg. Weitere Prüfungen, wie sie in § 104 Absatz 1 GO NRW genannt sind, wurden nicht beauftragt. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung von Vergaben. Bei dieser optionalen Prüfung erfolgte auch keine interkommunale Zusammenarbeit.

Für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Stadt Bad Berleburg sind jährlich sechs Sitzungstermine vorgesehen. Diese werden je nach Bedarf in Anspruch genommen oder abgesagt. In den Jahren 2021 und 2023 tagte der Ausschuss je drei Mal, in 2022 vier Mal. Dabei beschäftigte er sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Ein Jahresprüfplan wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgelegt, ebenso keine mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung.

Diese Vorgehensweise in der Stadt Bad Berleburg entspricht grundsätzlich der geltenden Rechtslage nach der GO NRW. Die gpaNRW wirbt in diesem Zusammenhang dafür, zusätzliche Prüfungselemente und -prozesse z. B. im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit zu implementieren. Hierdurch entsteht ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle. Dies betrifft insbesondere die Prüfung von Vergaben und die Prüfung von Programmen vor ihrer Anwendung. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Berleburg

⁹ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. (idrd.de) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

prüft in unregelmäßigen Abständen Fördermaßnahmen, um ein Testat für die Beendigungsanzeige an den Fördermittelgeber auszustellen.

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Berleburg im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation		▲	

Die **Stadt Bad Berleburg** konnte ihre Haushaltssituation im Prüfungszeitraum verbessern. In den Jahren 2017 bis 2022 hat die Stadt überwiegend Jahresüberschüsse erzielt. Die Stadt hat sie genutzt, um ihr Eigenkapital zu stärken. Dies ist ein guter Schritt, um die Haushaltswirtschaft nachhaltig auszurichten. Auch die im Prüfungszeitraum rückläufigen Gesamtverbindlichkeiten des Kernhaushaltes und der Mehrheitsbeteiligungen tragen neben dem überwiegend in Stand gehaltenem Anlagevermögen zur nachhaltigen Ausrichtung der Haushaltswirtschaft bei.

Geprägt von einer steigenden Ertragslage konnte die Stadt Bad Berleburg im Prüfungszeitraum ab 2017 überwiegend positive **Jahresergebnisse** erzielen und ihr **Eigenkapital** stärken. Im Jahr 2022 positioniert sich die Stadt mit ihrem Jahresergebnis je Einwohner und Einwohnerin im interkommunalen Vergleich jedoch unterhalb des mittleren Werts der Vergleichskommunen. Mit ihrer Eigenkapitalquote 1 gehört die Stadt sogar zu den 25 Prozent mit der niedrigsten Eigenkapitalquote. Die Jahresergebnisse 2020 bis 2022 sowie das Planergebnis 2023 sind geprägt von außerordentlichen Erträgen nach dem NKF-CUIG¹⁰ von insgesamt 4,62 Mio. Euro. Die außerordentlichen Erträge werden sich im Haushalt ab 2026 eigenkapitalmindernd auswirken. Die Stadt Bad Berleburg plant im Haushaltsplan 2024 für die Haushaltsjahre ab 2024 hohe Defizite. Auch diese werden sich bei Eintreten der **Planung** negativ auf die Eigenkapitalausstattung auswirken.

Die **Gesamtverbindlichkeiten des Kernhaushaltes und der Mehrheitsbeteiligungen** setzen sich bei der Stadt Bad Berleburg zum großen Teil aus den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen zusammen. Mit ihren Gesamtverbindlichkeiten konzentriert sich die Stadt Bad Berleburg leicht oberhalb des mittleren Wertes der Vergleichskommunen. Die **Altersstruktur des Anlagevermögens** deutet auf ein überwiegend in Stand gehaltenes Anlagevermögen hin. Lediglich einzelne Bereiche, wie die Wirtschaftswege, zeigen Reinvestitionsbedarf.

¹⁰ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Haushaltssteuerung

Zur Haushaltssteuerung hat die Stadt Bad Berleburg bereits gute Prozesse etabliert. Sie stellt ihren Entscheidungstragenden aktuelle **Informationen zur Haushaltssituation** zur Verfügung. Dazu berichtet sie den Entscheidungsträgern regelmäßig in Finanzberichten zur Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen. Die Finanzberichte ermöglichen es den Entscheidungsträgern, zeitnah auf Veränderungen der Haushaltssituation reagieren zu können und somit schließlich eine unterjährige Steuerung vorzunehmen.

Die Analyse der **kommunalen Haushaltssteuerung** zeigt, dass es der Stadt Bad Berleburg künftig zunehmend schwerfallen wird, ihre steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Bleiben die Sozialleistungen außen vor, kann die Stadt die Aufwendungen fast vollständig kompensieren.

Die Stadt Bad Berleburg **überträgt** investive **Ermächtigungen** in nicht unbeachtlicher Höhe in Folgejahre. Die verfügbaren Mittel für investive Auszahlungen werden jedoch durchschnittlich nur zu 30,01 Prozent in Anspruch genommen. Die Stadt Bad Berleburg sollte nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch ist. Zusätzlich sollte sie Art, Umfang und Dauer ihrer Ermächtigungübertragungen in einer Dienstanweisung oder -vereinbarung regeln.

Bei der Stadt Bad Berleburg erfolgt die **Fördermittelakquise** grundsätzlich dezentral. Ein Fördermittelcontrolling und ein Berichtswesen bestehen nicht. Es sollten grundlegende strategische Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise festgelegt werden. Es fehlt bisher an einer zentralen Erfassung. Eine zentrale Datei oder Datenbank ermöglicht insbesondere einen schnellen und umfassenden Überblick über die Förderprojekte.

Die Stadt Bad Berleburg hat bisher keine verbindlichen Festlegungen zu ihrem **Kredit- und Anlagemanagement** getroffen. Festlegungen in Form eines Handlungsrahmens, welcher strategische Zielvorgaben und operative Verfahrensvorgaben beinhaltet, sollte Bad Berleburg beispielsweise in Gestalt einer Richtlinie oder Dienstanweisung schaffen. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit. Den Geltungsbereich ihrer Regelungen kann die Stadt auch auf ihre Ausgliederungen ausweiten.

1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
- Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor? Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
- Wie geht die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungübertragungen um?

- Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?
- Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordert?

Dabei untersucht die gpaNRW, inwieweit die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet den Verzehr von Eigenkapital,
- erhält das für die Aufgabenerfüllung benötigte Vermögen durch eine gezielte Unterhaltungs- und Investitionsstrategie,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach den folgenden rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung sowie
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen, sofern diese vorliegen.

Auf die Haushaltssituation der Kommunen wirken sich immer wieder externe Ereignisse aus, die für sie weder absehbar noch planbar sind. Dies gilt aktuell z. B. für den Ukraine-Krieg und noch immer für die Corona-Pandemie. Die gpaNRW geht, soweit möglich, in den betreffenden Kapiteln auf die Auswirkungen dieser Effekte auf den Haushalt der Stadt Bad Berleburg ein.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse Bad Berleburg 2017 bis 2024

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2017	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2018	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2020	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2021	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2022	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2023	bekannt gemacht	noch offen		HPI
2024	bekannt gemacht	noch offen		HPI

In der letzten überörtlichen Finanzprüfung durch die gpaNRW wurden die geprüften Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 berücksichtigt. Diese Prüfung beginnt daher mit dem Jahr 2017.

Eine Berücksichtigung der Jahresabschlüsse erfolgt bis 2022. Für den interkommunalen Vergleich und eine tiefergehende Analyse wird der Jahresabschluss 2022 herangezogen. Die im Haushaltsplan 2024 enthaltene mittelfristige Planung bis 2027 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

1.3.1 Haushaltsstatus

- Die Stadt Bad Berleburg kann im gesamten Prüfungszeitraum den originären oder fiktiven Haushaltsausgleich erreichen. Sie unterliegt damit keinen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen.

Der Haushaltsstatus sollte nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.

Haushaltsstatus Bad Berleburg 2017 bis 2024

Haushaltsstatus	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgeglichener Haushalt		X		X	X	X		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt	X		X				X	X
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage								

Basis: 2017 bis 2022 Jahresabschlüsse, ab 2023: Haushaltsplan

Jahresergebnisse und Rücklagen Bad Berleburg 2017 bis 2022 (IST)

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis in Tausend Euro	-512	2.259	-964	2.088	856	2.114
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro*	727	2.985	2.022	4.110	4.966	7.080
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	30.923	30.937	31.002	30.982	31.021	31.000
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 39 Abs. 3 KomHVO NRW (Verrechnungssaldo) in Tausend Euro	1.121	-14	65	-20	38	-20
Fehlbetragsquote in Prozent	1,54	positives Ergebnis	3,04	positives Ergebnis		

* Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss des Jahresergebnisses vorweg. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird von den Kommunen erst im Folgejahr beschlossen und entsprechend mit den Rücklagen verrechnet.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, wie widerstandsfähig eine Kommune gegenüber negativen Jahresergebnissen ist. Eine gute Ausstattung ist die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.

Die Stadt Bad Berleburg hat ihre Ausgleichsrücklage im Prüfungszeitraum um 6,35 Mio. Euro gestärkt. Grund sind die positiven Jahresergebnisse, die die Stadt vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt hat.

Jahresergebnisse und Rücklagen Bad Berleburg in Tausend Euro 2023 bis 2027 (PLAN)

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis in Tausend Euro	-1.148	-2.462	-2.786	-2.211	-1.463
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro*	5.932	3.470	684	0	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro*	31.000	31.000	31.000	29.473 (24.855)**	28.010

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0	0	0	1.527	1.463
Verringerung der allgemeinen Rücklage in Prozent	keine Verringerung			4,92	4,96
Fehlbetragsquote in Prozent	3,01	6,67	8,08	6,98	4,96

* Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss des Jahresergebnisses vorweg. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird von den Kommunen erst im Folgejahr beschlossen und entsprechend mit den Rücklagen verrechnet.

** () Resultat bei einer möglichen, vollständigen erfolgsneutralen Ausbuchung der tatsächlichen sowie kalkulierten Bilanzierungshilfen von insgesamt 4,62 Mio. Euro nach dem NKF-CUIG gegen die allgemeine Rücklage.

Die Stadt Bad Berleburg wendet die Regelungen des NKF-CUIG an. Durch das im Dezember 2022 in Kraft getretene Änderungsgesetz hat neben den Belastungen aus der COVID-19-Pandemie auch eine Isolierung von kommunalen Haushaltsbelastungen durch den Krieg in der Ukraine inklusive von Mehraufwendungen für die Energieversorgung zu erfolgen.

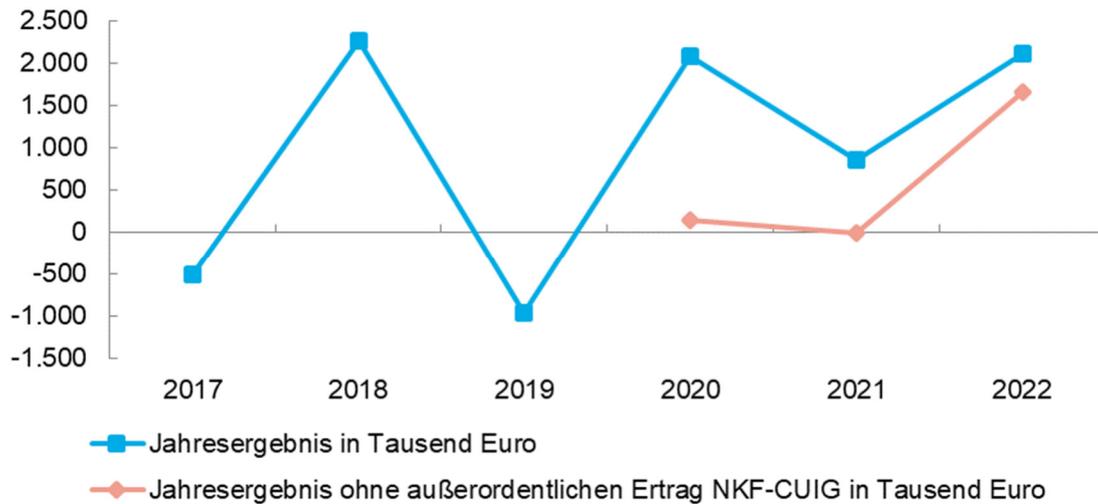
Die Kommunen und somit auch die Stadt Bad Berleburg haben für das Jahr 2026 eine Entscheidung zum Umgang mit der Bilanzierungshilfe zu treffen. Nach § 6 NKF-CUIG kann die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht oder über bis zu 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Derzeit favorisiert die Verwaltung einen Großteil der Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital auszubuchen. Der verbleibende Betrag soll abgeschrieben werden. Ab dem Planjahr 2026 hat die Stadt aktuell Abschreibungsbeträge von 100 Tausend Euro eingeplant. Das Vorgehen wird noch durch einen politischen Beschluss final abgestimmt.

1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Die Stadt Bad Berleburg erzielt im Prüfungszeitraum überwiegend Jahresüberschüsse. Grundsätzlich profitiert Bad Berleburg von der guten konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Mit ihrem Jahresergebnis 2022 je Einwohner und Einwohnerin positioniert sich die Stadt im interkommunalen Vergleich unterhalb des Median. Die gpa-Modellrechnung zum strukturellen Ergebnis 2022 zeigt ein Defizit.

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

Jahresergebnisse Bad Berleburg in Tausend Euro 2017 bis 2022

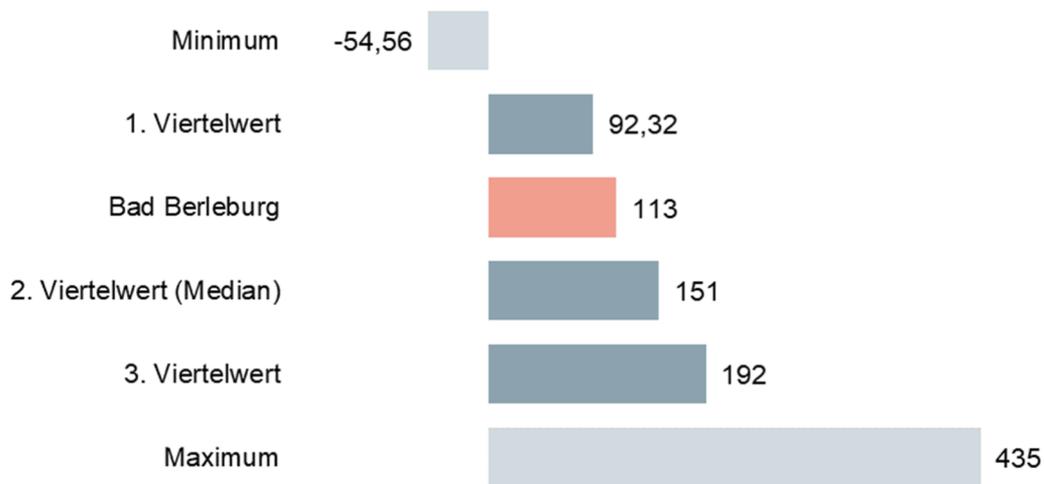


Nach dem NKF-CUIG hat die **Stadt Bad Berleburg** die infolge der pandemie- und kriegsbedingt anfallenden Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag ausgewiesen. Hierdurch verbessern sich die Jahresergebnisse ab 2020. Die Jahresergebnisse ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG zeigen die tatsächliche Belastung der Kommune auf. Die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG belaufen sich in 2020 auf 1,94 Mio. Euro. In 2021 und 2022 betragen sie 864 bzw. 464 Tausend Euro.

Die Stadt Bad Berleburg profitiert im Betrachtungszeitraum von einer guten Ertragslage. Diese zeigt sich insbesondere in den 2022 stark gestiegenen Gewerbesteuererträgen und in einem nahezu kontinuierlichen Anstieg der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Jahr 2022 fiel die Gewerbesteuer gegenüber 2021 um rund 7,69 Mio. Euro höher aus und hat das Jahresergebnis maßgeblich geprägt. Auch in 2023 setzt sich diese positive Entwicklung fort. Nach aktuellem Stand kann die Stadt in 2023 Gewerbesteuererträge von rund 25 Mio. Euro vereinnahmen und ein deutlich positives Jahresergebnis ausweisen.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft wird die Stadt jedoch ab 2024 keine Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 mehr erhalten.

Jahresergebnis je EW* in Euro 2022



*EW = Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind 33 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Bad Berleburg hat im Jahresabschluss 2022 einen Überschuss von 2,11 Mio. Euro erwirtschaftet. Im interkommunalen Vergleich der Jahresergebnisse positioniert sich die Stadt Bad Berleburg einwohnerbezogen damit unterhalb des Median.

Beim Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach NKF-CUIG positioniert sich die Stadt Bad Berleburg im interkommunalen Vergleich einwohnerbezogen ebenfalls unterhalb des Median:

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF CUIG je EW in Euro 2022

Bad Berleburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
88,19	-72,27	34,83	103	179	420	31

Die Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem können Sondereffekte die strukturelle Haushaltssituation überlagern.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das **Jahresergebnis 2022**, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der Jahre 2018 bis 2022 eingerechnet. Hierbei haben wir auch die Gewerbesteuerausgleichszahlung des Jahres 2020 in die Durchschnittswertberechnung einbezogen. Die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG zum Ausgleich der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen haben wir als Sondereffekte bereinigt. Die pandemiebedingten Belastungen, die wir nicht in die Standardbereinigung einbeziehen, haben wir ebenfalls bereinigt. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Das strukturelle Ergebnis verdeutlicht, ob und inwieweit eine Kommune konsolidieren muss, um nachhaltig über einen längeren Zeitraum ausgeglichene Haushalte zu erzielen.

Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Anlage (Tabelle 3) dieses Teilberichtes.

Modellrechnung „strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2022“

Berechnung strukturelles Ergebnis	
Jahresergebnis in Tausend Euro	2.114
Bereinigung der Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich in Tausend Euro	24.996
Saldo Sondereffekte in Tausend Euro	-235*
Bereinigtes Jahresergebnis in Tausend Euro	-22.881
Hinzurechnung von Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich Mittelwert der letzten 5 Jahre in Tausend Euro	19.451
Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro	-3.430

*Als Sondereffekt wurden die pandemiebedingten Belastungen, welche bereits in die Standardbereinigung einbezogen wurden, herausgerechnet. Es handelt sich um Mindererträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer.

Das strukturelle Ergebnis der Stadt Bad Berleburg ist negativ. Es fällt um rund 5,54 Mio. Euro schlechter aus als das Jahresergebnis 2022. Dies liegt daran, dass die Stadt Bad Berleburg im Jahr 2022 von der überdurchschnittlich starken Ertragslage profitiert: Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 fallen die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern im Jahr 2022 um insgesamt rund 7,10 Mio. Euro höher aus. Aufwandsseitig lag insbesondere die Kreisumlage 2022 0,33 Mio. Euro über dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 und belastete das Jahresergebnis 2022 überdurchschnittlich stark.

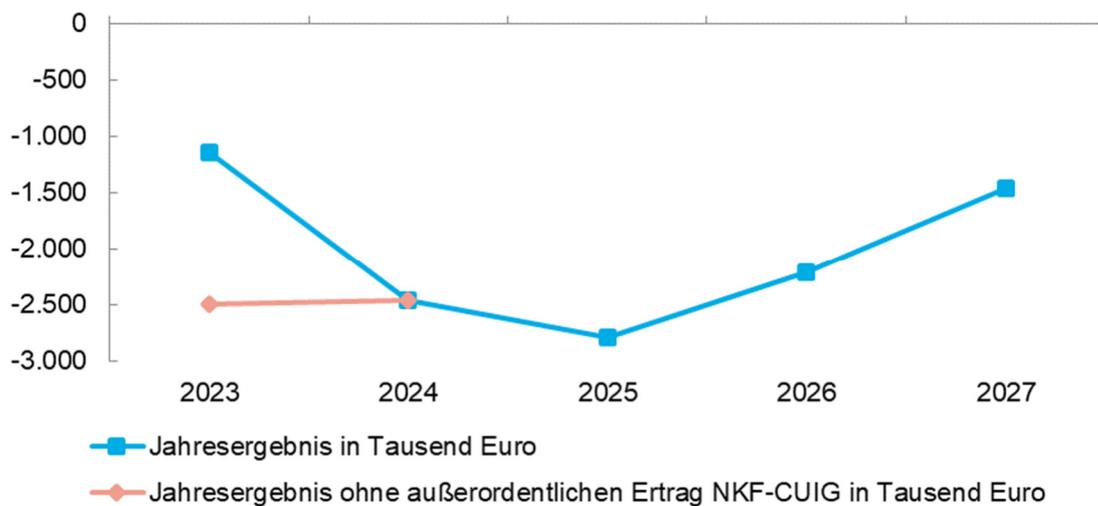
In Zusammenhang mit dem strukturellen Ergebnis stehen die allgemeinen Deckungsmittel der Kommune. Sie dienen als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der Kommune. Die gpaNRW versteht hierunter die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie die Schlüsselzuweisungen. Die allgemeinen Deckungsmittel und somit die Ertragskraft von Bad Berleburg ist in 2022 überdurchschnittlich. Dies erleichtert grundsätzlich den strukturellen Haushaltsausgleich. Nach dem Wegfall der Schlüsselzuweisungen ab 2024 ist die Kommune jedoch verstärkt auf die Vereinnahmung anderer Deckungsmittel angewiesen.

1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die Stadt Bad Berleburg plant für 2024 ein Defizit von 2,46 Mio. Euro. Auch in der mittelfristigen Planung sind deutliche Defizite ausgewiesen. Die Haushaltsplanung beinhaltet Planungsrisiken und ist auch in Zukunft mit allgemeinen Unsicherheiten behaftet.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wiedererlangen oder nachhaltig wahren. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs finden und umsetzen.

Jahresergebnisse Bad Berleburg in Tausend Euro 2023 bis 2027



Die **Stadt Bad Berleburg** weist in der Planung 2023 bis 2027 ein kumuliertes Defizit von 10,07 Mio. Euro auf.

Nach dem aktuellen Haushaltsplan 2024 hat die Stadt in 2023 außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG von 1,35 Mio. Euro angesetzt. Da das NKF-CUIG nicht verlängert wird, ist eine Isolierung in den Jahresabschlüssen der Kommunen lediglich bis einschließlich 2023 möglich. Die Stadt Bad Berleburg hat für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 keine Isolierung vorgenommen, sodass die Plandaten bereits diesem Vorgehen entsprechen.

Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltsplanung ist transparent. Eine Kommune muss ihre Haushaltsansätze realistisch und hinsichtlich Risiken und Chancen ausgewogen planen. Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, vergleicht die gpaNRW zunächst das letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung. Zudem haben wir das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis in den Vergleich einbezogen. Anschließend haben wir die Entwicklungen analysiert.

Vergleich Ist-Ergebnis 2022 und Plan-Ergebnis 2027 - wesentliche Veränderungen

Kennzahlen	2022 (Durchschnitt 2018 bis 2022)* in Tausend Euro	2027 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer	19.816 (13.465)	21.444	1.628 (7.979)	1,59 (9,75)
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	10.683 (10.010)	12.568	1.885 (2.558)	3,30 (4,66)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.286 (2.260)	2.542	255 (281)	2,14 (2,37)
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	1.041 (935)	1.332	291 (397)	5,06 (7,32)
Schlüsselzuweisungen	2.939 (3.362)	0	-2.939 (-3.362)	100,00 (100,00)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.160	772	-1.388	-18,60
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	7.468	9.377	1.909	4,66
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.884	13.273	390	0,60
Allgemeine Kreisumlage	10.348 (10.022)	14.865	4.517 (4.843)	7,51 (8,20)
Jugendamtsumlage	7.416	10.591	3.175	7,39

* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 ergänzt.

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken widersprechen einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft.

In ihren Analysen konzentriert sich die gpaNRW vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht die gpaNRW in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen wie z. B. der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs ist der letzte Ist-Wert u. U. keine repräsentative Berechnungsbasis. Die gpaNRW vergleicht bei diesen Positionen daher den Wert zum Ende des Planungszeitraums mit dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Eine hohe Differenz könnte Anhaltspunkt für ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sein.

1.3.3.1 Erträge

Die Stadt Bad Berleburg konnte in 2022 einen deutlichen Anstieg der **Gewerbsteuererträge** gegenüber 2021 verzeichnen. Diese positive Entwicklung setzt sich nach Auskunft der Stadt in 2023 fort: In 2023 konnte Bad Berleburg Gewerbesteuererträge von rund 25 Mio. Euro verzeichnen. Soweit möglich und erforderlich tauscht sich die Stadt mit den relevanten Gewerbetreibenden zur voraussichtlichen Gewerbeertragsentwicklung aus. So können die örtlichen Gegebenheiten der Kommune berücksichtigt werden. Auf Basis der Austauschgespräche und den Vorgaben der Orientierungsdaten des Landes¹¹ rechnet die Stadt mit weiterhin guten Gewerbesteuererträgen, jedoch nicht auf dem Niveau von 2023. Aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer ist die Steuerkraft der Stadt gestiegen. Die Stadt wird aus diesem Grund ab 2024 nach aktuellen Informationen keine **Schlüsselzuweisungen** mehr erhalten. Bei der Ansatzplanung sowohl der **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer** als auch der **Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich** orientiert sich die Stadt an den in den Orientierungsdaten des Landes dargestellten Gesamteinzahlungen bzw. an den Steuerschätzungen des Landes. Darauf wendet sie die vom Land veröffentlichten Schlüsselzahlen¹² an. Für die mittelfristige Planung orientiert sich die Stadt an den Orientierungsdaten des Landes. Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** plant die Stadt bereits ab 2023 einen deutlichen Rückgang von rund 1,4 Mio. Euro. Dieser ergibt sich durch den Wegfall der privatrechtlichen Holzverkäufe aus dem Stadtwald. Aufgrund von Schädlingsbefall der Fichtenhölzer kann nach Auskunft der Stadt mittelfristig nicht mehr mit wesentlichen Einnahmen aus Holzverkäufen gerechnet werden, sodass bis 2027 keine Erholung der Erträge geplant ist.

Planungen unterliegen naturgemäß allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Bei den Erträgen bestehen diese insbesondere durch Unsicherheiten in der weiteren konjunkturellen Entwicklung. Dieses hat auch die Pandemie gezeigt. Verschärft wird die Risikoanfälligkeit der Plan-Daten durch die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Neben diesen allgemeinen Risiken sind keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken ersichtlich.

1.3.3.2 Aufwendungen

Ihre **Personalaufwendungen** plant die Stadt Bad Berleburg anhand ihres Stellenplans, den sie für 2024 fortschreibt. Bekannte Personalkostensteigerungen durch Tariferhöhungen oder auch geplante Aufstiege werden nach Auskunft der Stadt berücksichtigt. Von 2023 nach 2024 plant Bad Berleburg eine deutliche Personalaufwandssteigerung von 14,50 Prozent. Diese deutliche Steigerung ergibt sich neben den geplanten Tariferhöhungen auch daraus, dass der für 2023 geplante Ansatz nicht ausreichend war. In der mittelfristigen Planung liegen die jährlichen Steigerungen nur noch bei rund einem Prozent. Grundsätzlich ist eine mittelfristige Personalaufwandssteigerung von rund einem Prozent zu optimistisch und entspricht nicht den aktuellen Entwicklungen. Jedoch plant die Stadt ihre Personalaufwendungen mittelfristig anhand des fortgeschriebenen Stellenplans, welcher regelmäßig auch unbesetzte Stellen beinhaltet. Dadurch, dass Aufwand für unbesetzte Stellen geplant wird, ergaben sich nach Auskunft der Verwaltung in der Vergangenheit trotz gering geplanter Steigerungen recht realistische Planwerte.

¹¹ Orientierungsdaten 2024 – 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. August 2023 Az. 304-46.05.01-264/23.

¹² Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (UStAufteilVO) vom 5. Dezember 2023.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen im Durchschnitt des Prüfungszeitraums bei 11,29 Mio. Euro. Nach der Planung der Stadt werden sie sich in 2023 gegenüber 2022 um 5,81 Prozent und schließlich nach 2024 um weitere 4,34 Prozent erhöhen. Nach 2024 plant die Stadt einen Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Planwert 2024. Über den Zeitraum 2022 bis 2027 ergibt sich durchschnittlich eine jährliche Steigerung von nur 0,60 Prozent. Ob nach den sich derzeit abzeichnenden allgemeinen Kostensteigerungen und Inflationseffekten ab 2024 tatsächlich mit einem Rückgang zu rechnen ist, bleibt abzuwarten. Die Stadt positioniert sich hier recht optimistisch.

Für die Planung der **Kreis- und Jugendamtsumlage** legt die Stadt Bad Berleburg grundsätzlich die Informationen aus dem Entwurf des Kreishaushaltes zu Grunde. Jedoch hat sich nach Auskunft der Stadt in der Vergangenheit gezeigt, dass es regelmäßig zu umfangreichen Änderungen des finalen Kreishaushaltes gegenüber der Entwurfsfassung kommt. Daher berechnet die Stadt die voraussichtlichen Steigerungen der Kreis- und Jugendamtsumlage anhand der örtlichen Situation bzw. der vergangenen Steigerungen. Dazu wendet die Stadt eine Formel zur Berechnung der künftigen Steigerungen an, welche diese Faktoren berücksichtigt. Die vergangenen Steigerungen lagen nach Auskunft der Stadt nicht selten über den in den Orientierungsdaten vorgegebenen.

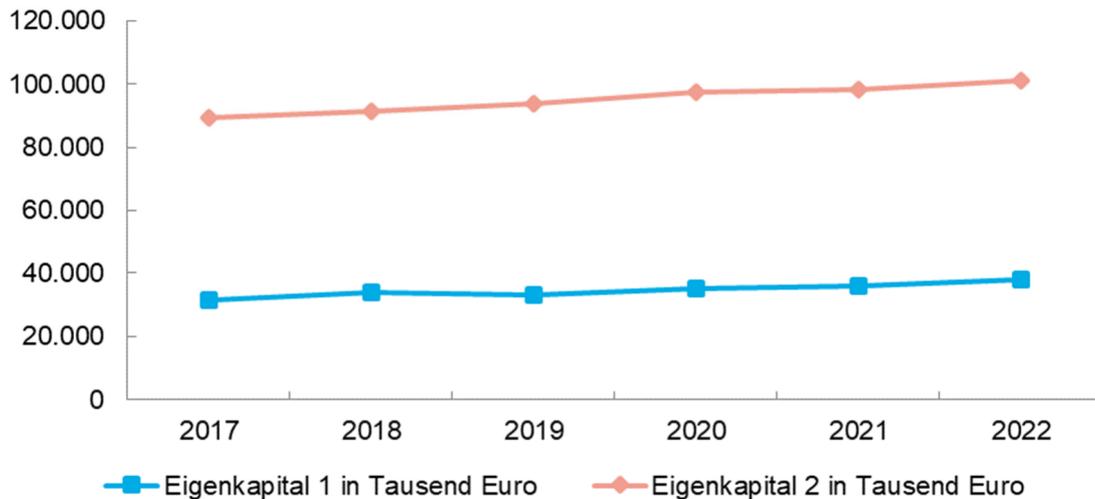
Auch bei den Aufwendungen bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Zu nennen sind der Finanzierungsbedarf des Kreises über die verschiedenen Umlagen. Ebenso haben Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie Preissteigerungen in verschiedenen Bereichen unter Umständen große Auswirkungen auf den Haushalt. Auch sind die Effekte des Krieges in der Ukraine teilweise noch nicht bekannt.

1.3.4 Eigenkapital

- Mit ihrer Eigenkapitalquote 1 von 23,36 Prozent in 2022 gehört die Stadt Bad Berleburg zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit einer niedrigen Quote. Zwischen 2024 und 2025 plant die Stadt einen deutlichen Verzehr ihres Eigenkapitals.

Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Eigenkapital Bad Berleburg in Tausend Euro 2017 bis 2022



Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Anlage Tabelle 4 dieses Teilberichtes.

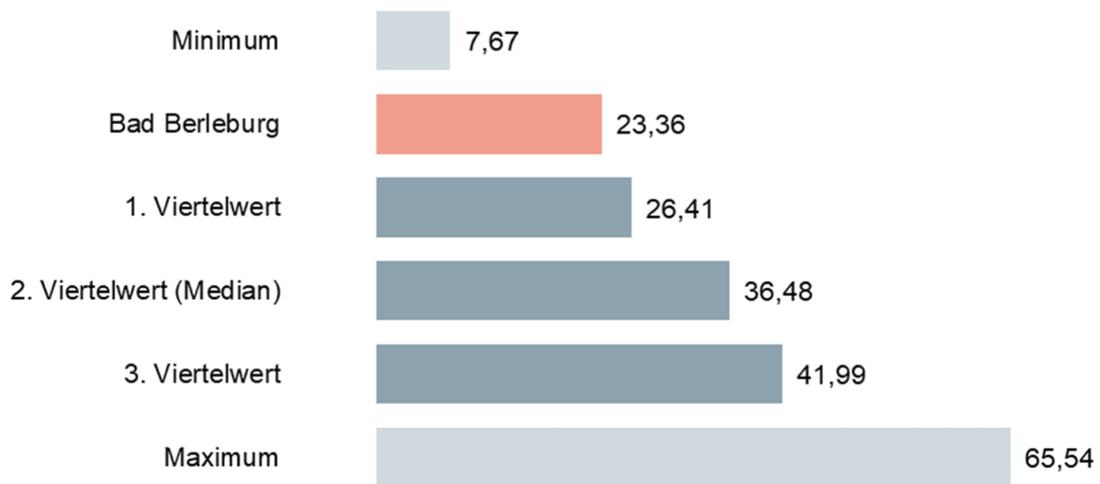
Noch im vorangegangenen Prüfungszeitraum hat sich das Eigenkapital der **Stadt Bad Berleburg** recht deutlich reduziert. In diesem Prüfungszeitraum konnte die Stadt ihr Eigenkapital erfreulicher Weise stärken. Durch die überwiegend positiven Jahresergebnisse konnte die Stadt Bad Berleburg im Betrachtungszeitraum nahezu kontinuierlich Eigenkapital aufbauen.

Nach der Planung wird sich das Eigenkapital zwischen 2024 und 2027 durch die Defizite jedoch deutlich reduzieren.

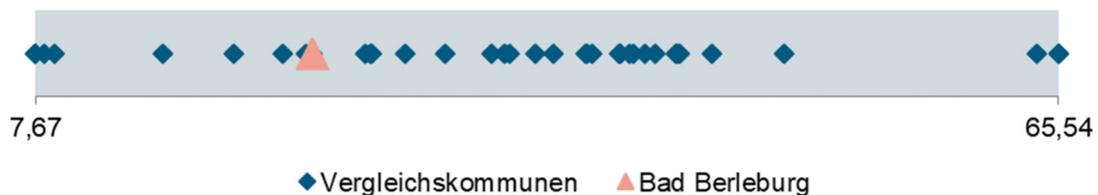
Wie in den Kapiteln „Ist-Ergebnisse“ und „Plan-Ergebnisse“ dargestellt, hat die Stadt Bad Berleburg für die Jahre 2020 bis 2023 außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG in Höhe von rund 4,62 Mio. Euro gebucht bzw. eingeplant. Dies hat auch Auswirkungen auf das Eigenkapital der Stadt: Den außerordentlichen Ertrag muss Bad Berleburg ab 2026 entweder mit dem Eigenkapital verrechnen oder über eine jährliche Abschreibung über maximal 50 Jahre in der Ergebnisrechnung kompensieren. Dies bedeutet eine Reduzierung des Eigenkapitals um 4,62 Mio. Euro im Jahr 2026 bzw. eine jährliche Belastung in der Ergebnisrechnung von mindestens 92 Tausend Euro¹³.

¹³ Unterstellt ist eine gewählte Abschreibung von 50 Jahren.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 34 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Bad Berleburg gehört mit ihrer Eigenkapitalquote 1 in 2022 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit der geringsten Eigenkapitalausstattung. Eine solide Eigenkapitalausstattung ist die Basis für eine nachhaltige generationengerechte Finanzwirtschaft. Die Stadt sollte auf diese Basis hinarbeiten.

Die Eigenkapitalquote 2 berücksichtigt neben dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Im interkommunalen Vergleich 2022 der Eigenkapitalquoten 2 mit 34 Vergleichswerten positioniert sich die Stadt Bad Berleburg oberhalb des ersten Viertelwerts. Die Eigenkapitalquote 2 liegt in 2022 bei 62,01 Prozent und gehört damit zu den geringeren Quoten des Vergleichs.

1.3.5 Schulden und Vermögen

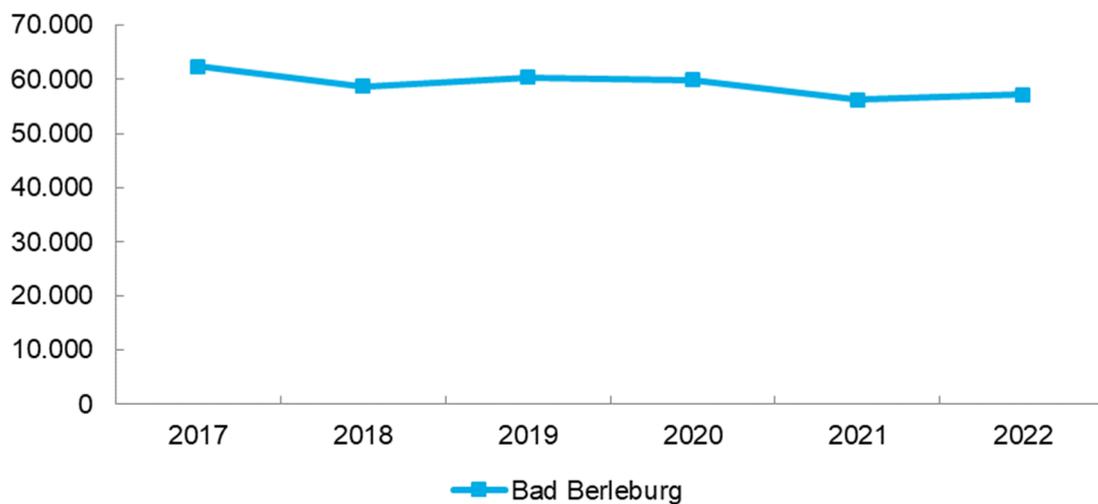
In die Bewertung der Haushaltssituation bezieht die gpaNRW die Schuldenlage der Kommune ein. Einen besonderen Fokus richten wir dabei auf die Verbindlichkeiten. Hierbei berücksichtigen wir, um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, die Verbindlichkeiten aus dem Gesamtabchluss. Falls kein Gesamtabchluss aufzustellen ist, beziehen wir die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen ein. Des Weiteren stellen wir dar, inwieweit beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen der Kommune Reinvestitionsbedarfe bestehen und welche Auswirkungen die hieraus resultierenden Finanzierungsbedarfe auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten haben könnten.

- Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Stadt Bad Berleburg sind im Eckjahresvergleich 2017 bis 2022 gesunken. Mit diesen Verbindlichkeiten positioniert sich die Stadt im interkommunalen Vergleich 2022 einwohnerbezogen leicht oberhalb des Median.
- Die Anlagenabnutzungsgrade deuten vereinzelt auf Reinvestitionsbedarfe hin.

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

1.3.5.1 Verbindlichkeiten

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Bad Berleburg in Tausend Euro 2017 bis 2022



Bei den Gesamtverbindlichkeiten 2017 bis 2018 hat die gpaNRW die Daten aus den Gesamtab schlüssen der **Stadt Bad Berleburg** verwendet. Für die Jahre 2019 bis 2022 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten „Gesamtverbindlichkeiten Konzern“ vergleichen wir mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfswise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, beziehen wir diese Verbindlichkeiten in den Vergleich ein.

Zu den Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen der Stadt Bad Berleburg gehören

- die Stadtwerke Bad Berleburg Betriebszweig Abwasserbeseitigung (eigenbetriebsähnliche Einrichtung),
- die Stadtwerke Bad Berleburg Betriebszweig Wasserversorgung (Eigenbetrieb),
- die Stadtwerke Bad Berleburg Betriebszweig Baubetriebshof (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) und

- die BLB-Tourismus GmbH.

Die Gesamtverbindlichkeiten Konzern sind im Eckjahresvergleich des Prüfungszeitraums um 5,26 Mio. Euro gesunken. Ein Rückgang der Verbindlichkeiten ist insbesondere bei den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen des Kernhaushaltes zu verzeichnen. Sie konnten zwischen 2017 und 2022 um 3,33 Mio. Euro abgebaut werden. Auch Liquiditätskredite musste die Stadt in diesem Zeitraum zunehmend weniger ausweisen. Auf den 31. Dezember 2017 waren es noch 12,87 Mio. Euro. Zum Ende des Jahres 2022 hingegen mit 5,56 Mio. Euro im Vergleich dazu deutlich weniger. Die Zinslastquote der Stadt Bad Berleburg hat sich gegenüber dem Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung 2016, von 0,95 Prozent auf 0,17 Prozent in 2022 verringert.

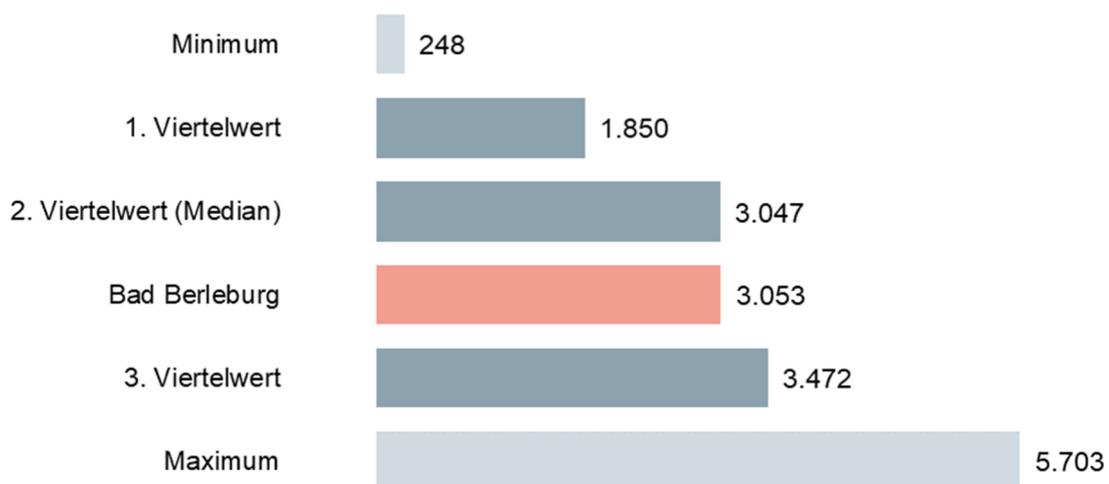
Gestiegen sind im Betrachtungszeitraum vor allem die erhaltenen Anzahlungen des Kernhaushaltes. Ende 2022 belaufen sie sich auf 10,24 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen sind zwischen 2019 und 2022 um 2,69 Mio. Euro gesunken.

In 2023 hat die Stadt Bad Berleburg keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Für 2024 wird dies jedoch voraussichtlich der Fall sein, weil sich verschiedene große Projekte kurz vor der Umsetzung befinden. Beispielsweise ist recht kurzfristig der Start des Baus von zwei Feuerwehrgerätehäusern geplant. Weiterhin sind Bauprojekte im Rahmen der Entlastungsstraße und des Marktplatzes zeitnah geplant. Die voraussichtliche Höhe der aufzunehmenden Kredite kann die Stadt jedoch noch nicht beziffern.

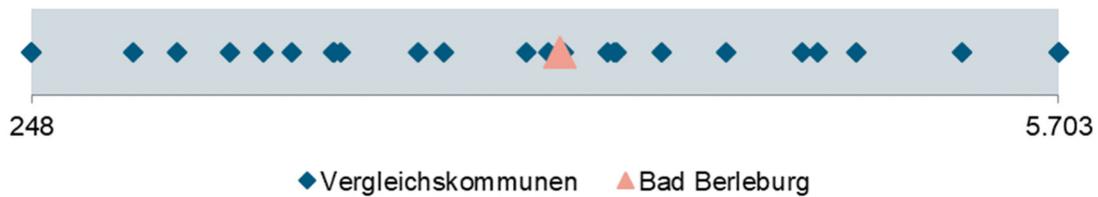
Die Zusammensetzung der Gesamtverbindlichkeiten steht in den Tabellen 5 und 6 der Anlage dieses Teilberichtes.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW* in Euro 2022



*EW = Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind 27 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Obwohl die Gesamtverbindlichkeiten Konzern der Stadt Bad Berleburg im Prüfungszeitraum zum Teil abgebaut werden konnten, positioniert sich die Stadt mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern je Einwohnerin bzw. Einwohner im interkommunalen Vergleich im Bereich des Median.

Die positive Entwicklung bezüglich des Abbaus der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen des Kernhaushaltes zeichnet sich deutlicher ab, wenn man auf die effektive Verschuldung schaut. Die effektiven Schulden sinken im Eckjahresvergleich 2017 zu 2022 um 11,14 auf 35,94 Mio. Euro.

Die Zusammensetzung der effektiven Schulden ist in der Anlage (Tabelle 7) ablesbar.

Mit ihren effektiven Schulden je Einwohner und Einwohnerin positioniert sich Bad Berleburg jedoch auch im Bereich des Median:

Effektive Schulden je EW* in Euro 2022

Bad Berleburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
1.921	-746	1.129	1.820	2.608	5.151	34

*EW = Einwohnerin bzw. Einwohner

1.3.5.2 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen und Fördermittel finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen aufgebaut, die vergleichsweise wenig investiert haben. Umgekehrt können nicht durchgeführte Investitionen ein Grund für eher geringe Verbindlichkeiten sein. In diesem Fall könnten aber künftig Finanzierungsbedarfe entstehen, die nur über neue Kredite gedeckt werden können.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzen wir anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnen wir aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Die **Verkehrsflächen** (Straßen und Wirtschaftswege) als wichtiges Infrastrukturvermögen zeigen aus bilanzieller Betrachtung ein eher kritisches Bild. Sie haben mit einem Anlagenabnutzungsgrad von 72,43 Prozent in 2021 einen Großteil ihrer Nutzungsdauer hinter sich. Seit der letzten überörtlichen Prüfung in 2016 hat sich der Anlagenabnutzungsgrad jedoch deutlich verbessert. In 2016 lag dieser noch bei 52,38 Prozent. Über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollen die Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen. Das heißt, dass die Reinvestitionsquote über den gesamten Lebenszyklus aller Verkehrsflächen 100 Prozent betragen sollte. Dies gelingt der Stadt Bad Berleburg aktuell mit einer Reinvestitionsquote von 80,20 Prozent in 2021 nicht. Neben den Investitionen ist auch die Unterhaltung der Verkehrsflächen für deren Erhalt relevant. Für die Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche legt die gpaNRW einen Richtwert von 1,30 Euro zugrunde. Er basiert auf dem in dem Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ermittelten Finanzbedarf der Straßenerhaltung in Kommunen (M FinStrKom – Ausgabe 2019). Die Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche liegen in Bad Berleburg in 2021 bei 0,65 Euro. Der Richtwert von 1,30 Euro ist jedoch nur als grobe Orientierung zu verstehen. Entscheidend für die Planung der Unterhaltungsaufwendungen und Investitionsmaßnahmen ist der tatsächliche Zustand der Straßen aus der durchzuführenden körperlichen Inventur. Nach Auskunft der Stadt sind sowohl die Brücken als auch die städtischen Straßen in einem recht guten Zustand. Insbesondere für die städtischen Straßen sind zusätzlich umfassende Investitionsmaßnahmen geplant. Die Anlagenabnutzung der Wirtschaftswege ist nach Auskunft der Stadt etwas weiter vorangeschritten. Daher hat die Stadt investive Mittel für die Zustandsverbesserungen eingeplant.

Neben den Verkehrsflächen hat die gpaNRW auch die Altersstruktur der **Gebäude** in der Stadt Bad Berleburg betrachtet.

Sofern uns genauere Informationen über den Zustand des Vermögens zur Verfügung stehen, zieht die gpaNRW diese heran.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2022

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Bad Berleburg	Durchschnittl. RND in Jahren Bad Berleburg 31.12.2022	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Tausend. Euro zum 31.12.2022 (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Wohnbauten	50	80	80	22,25	72,19	50
Verwaltungsgebäude	40	80	80	39,00	51,25	4.717
Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten	40	80	80	29,67	62,91	6.970
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	22,19	63,02	2.323

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Bad Berleburg	Durchschnittl. RND in Jahren Bad Berleburg 31.12.2022	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Tausend. Euro zum 31.12.2022 (Anlagenbuchhaltung)
	von	bis				
Schulen – keine Differenzierung in Schulformen	40	80	80	26,90	66,38	16.347
(Schul-)Sporthallen	40	60	80	18,33	77,09	718
Tageseinrichtungen für Kinder	40	80	70	22,33	68,10	993
Sporthallen ohne schulische Nutzung	40	80	50	4	92,00	41
Hallenbäder	40	70	70	44,00	37,14	4.912

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

Die **Stadt Bad Berleburg** hat fast ausschließlich die nach dem NKF grundsätzlich maximal mögliche Gesamtnutzungsdauer für ihre Gebäudeklassen festgelegt. Durch lange Nutzungsdauern verringert sich die jährliche Abschreibungsbelastung. Andererseits bedeuten längere Nutzungsdauern ein eher größeres Risiko, dass ein Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abgeschrieben und ersatzbeschafft werden muss.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von bis zu etwa 50 Prozent geht die gpaNRW von einer ausgewogenen Altersstruktur der Vermögensgegenstände aus. Bei einigen Gebäudegruppen der Stadt Bad Berleburg ist erkennbar deutlich mehr als die Hälfte der Gesamtnutzungsdauern überschritten. Dies betrifft insbesondere folgende Gebäudeklassen:

In 2022 verfügte die Stadt Bad Berleburg über drei **Wohnbauten**. Diese sind nach Auskunft der Stadt aufgrund durchgeführter Sanierungen trotz eines Anlagenabnutzungsgrades von 72,19 Prozent in keinem schlechten Zustand. Die Sanierung wurde zum Großteil über Fördermittel für den Bereich Asyl finanziert. In 2023 hat die Stadt ein weiteres Wohngebäude erworben. Für 2024 werden zwei Wohnbauten durch Umbau für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Bedürftige geschaffen. Im Bereich der **Schulen** hat die Stadt nach eigener Auskunft ebenfalls verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Dazu zählen insbesondere energetische Sanierungsmaßnahmen an Dächern oder der Austausch von Fenstern. Kleinere investive Maßnahmen wie Anbauten und Brandschutzbauten wurden ebenfalls durchgeführt. Auch für die **Schulsporthallen** sind energetische Sanierungsprojekte abgewickelt worden. Hier erfolgte auch die Modernisierung der Lüftungsanlagen. Maßnahmen an den **Kindertageseinrichtungen** wurden direkt über die Träger abgewickelt. Nach Auskunft der Stadt wurden aufgrund bestehender Fördermöglichkeiten umfassende Um- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt. Die Stadt verfügt über zwei **Sporthallen**, welche nicht für schulische Zwecke genutzt werden. Sie weisen mit 92 Prozent einen hohen Anlagenabnutzungsgrad auf. Die Stadt steuert dem Werteverzehr der Sporthallen entgegen. Dazu hat sie eine der Hallen bereits in 2023 teilweise saniert und plant für die zweite noch in 2024 Sanierungsmaßnahmen. Notwendige Instandhaltungen sind nach Auskunft der Stadt erfolgt.

Die **Abwasserkanäle** werden bei der Stadtwerke Bad Berleburg Betriebszweig Abwasserbeseitigung geführt. Nach Auskunft der Stadtwerke weisen die Abwasserkanäle keinen schlechten Zustand auf. Kanalbefahrungen zur Zustandsüberprüfung werden durchgeführt.

Indem man die Abschreibungen und Vermögensabgänge ins Verhältnis zu den Investitionen setzt, lässt sich ermitteln, in welchem Umfang die Stadt den Substanzverlust ausgeglichen hat. Diese Kennzahl wird als Investitionsquote bezeichnet. In Bad Berleburg liegt sie in 2022 bei 70,74 Prozent und gehört damit im interkommunalen Vergleich zu dem Viertel der niedrigsten Werte. Rechnerisch hat die Stadt den durch Abschreibung und Abgänge verursachten Vermögensverzehr bei einer Investitionsquote von unter hundert Prozent nicht ausgeglichen. Nach der Haushaltsplanung wird die Stadt ihre Investitionstätigkeit jedoch ausweiten.

Der Erhalt des gemeindlichen Vermögens ist Teil einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltswirtschaft. Die Stadt sollte Hinweise auf einen Vermögensverfall oder einen Investitionsstau, wie sie der errechnete Anlagenabnutzungsgrad bieten kann, daher auch zukünftig zum Anlass nehmen, gerade dies zu prüfen.

1.3.5.3 Salden der Finanzplanung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Die folgende Tabelle zeigt, ob eine Kommune ihre geplanten Auszahlungen vollständig aus laufenden und investiven Einzahlungen decken kann oder inwieweit künftig Finanzierungsbedarfe bestehen.

Salden der Finanzplanung Bad Berleburg in Tausend Euro 2023 bis 2027

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.749	-7.756	-6.334	-1.990	-963
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.291	-3.207	665	1.762	1.609
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.040	-10.963	-5.669	-228	426
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.962	-843	5.635	269	-661
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.079	-6.329	-4.334	-959	-236

Die Liquiditätslage der **Stadt Bad Berleburg** hat sich insbesondere durch die gestiegenen Gewerbesteuererträge in 2022 verbessert. Zum 31. Dezember 2022 kann die Stadt einen Bestand an liquiden Mitteln von 15,58 Mio. Euro ausweisen. Zusätzlich hat sich der Bestand an Liquiditätskrediten im Eckjahresvergleich verringert. Im Mai 2024 ist die Stadt nicht mehr auf Liquiditätskredite angewiesen. Nach Ende des Jahres 2023 wird die Stadt nach ihren aktuellen Erkenntnissen deutlich höhere liquide Mittel ausweisen als noch in 2022. Die Aufnahme von Krediten ist daher in 2023 entgegen der Haushaltsplanung 2023 nicht erforderlich.

Die pandemiebedingten Schäden weist die Stadt von 2020 bis 2023 mit insgesamt rund 4,62 Mio. Euro aus. Diese Haushaltsbelastungen kann die Stadt zwar in der Ergebnisrechnung über

den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG kompensieren. Dem außerordentlichen Ertrag stehen aber keine Einzahlungen gegenüber, sodass sich die Haushaltsbelastungen unmittelbar in der Finanzrechnung und damit der Liquiditätslage der Stadt niederschlagen.

In den vergangenen Jahren konnte Bad Berleburg durchweg Finanzmittelüberschüsse erzielen. Nach der Planung wird sich dies für die Zukunft ändern. Zwischen 2023 und 2026 plant Bad Berleburg mit Finanzmittelfehlbeträgen von insgesamt 22,47 Mio. Euro. Eigene Finanzmittel erfahren nach der Planung bis 2027 voraussichtlich Minderungen von 11,86 Mio. Euro.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt im Planungszeitraum bei rund -21,79 Mio. Euro. Negative Salden bedeuten, dass die Stadt zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten oder die Inanspruchnahme von Geldanlagen angewiesen ist. Ebenso müssen die investiven Maßnahmen vollständig über Investitionskredite oder Geldanlagen finanziert werden, sofern keine Fördermittel akquiriert werden können. Die Stadt Bad Berleburg ist also laut Planungsdaten künftig darauf angewiesen ihre liquiden Mittel einzusetzen. Mittelfristig wird die Stadt auf Investitionskredite angewiesen sein.

1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Bad Berleburg die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren prüft sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagenmanagement getroffen hat.

1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

- Die Stadt Bad Berleburg kann die gestiegenen Aufwendungen im Verlauf der Jahre 2017 bis 2027 zunehmend schlechter kompensieren. Ohne die Sozialleistungen würde ihr dies deutlich besser gelingen.

Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

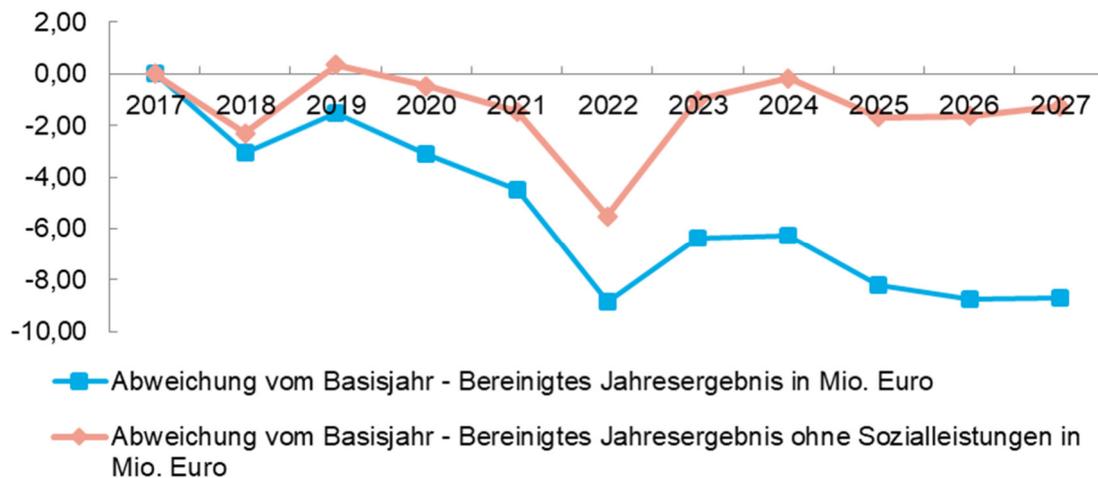
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sollen die Kommunen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag buchen bzw. planen. Mit dem Haushaltsjahr 2022 wurde dies um die kriegsbedingten Haushaltsbelastungen erweitert. Die gpaNRW hat sowohl die von der Stadt Bad Berleburg ermittelten pandemie- und kriegsbedingten Belastungen, als auch die entsprechenden außerordentlichen Erträge bereinigt. Die pandemie- und kriegsbedingten Effekte sind somit nicht mehr in den bereinigten Jahresergebnissen enthalten. Die bereinigten Ergebnisse zeigen, wie sich die Haushaltssteuerung der Stadt Bad Berleburg langfristig und damit nachhaltig auswirkt.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Jugendamtsumlage haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Kommune nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2017 entwickeln. Die Tabellen 8 und 9 der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

Bereinigte Jahresergebnisse Bad Berleburg in Tausend Euro 2017 bis 2027



Werte 2017 bis 2022: Ist, ab 2023: Plan

Die bereinigten Jahresergebnisse der **Stadt Bad Berleburg** zeigen einen Abwärtstrend. Dies bedeutet, dass die Stadt im Prüfungszeitraum zwischen 2017 und 2027 die gestiegenen Aufwendungen im bereinigten Bereich nicht durch gleichermaßen steigende bereinigte Erträge abfedern kann. Insgesamt verschlechtern sich die bereinigten Jahresergebnisse im Eckjahresvergleich 2017 (Ist) zu 2027 (Plan) um 8,72 Mio. Euro.

Die bereinigten ordentlichen Aufwendungen steigen um 5,59 Mio. Euro. Die bereinigten ordentlichen Erträge im gleichen Zeitraum um 13,35 Mio. Euro.

Von den nicht bereinigten Aufwendungen steigen im Eckjahresvergleich 2017 zu 2027

- die Personalaufwendungen (3,70 Mio. Euro),
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3,58 Mio. Euro) sowie
- die bereinigten Transferaufwendungen¹⁴ (7,53 Mio. Euro).

Ohne Berücksichtigung der Produktbereiche 5 und 6 und ohne die Jugendamtsumlage zeigt sich kein Abwärtstrend mehr. Bis auf das Jahr 2022 gelingt es der Stadt ohne die Sozialleistungen die gestiegenen Aufwendungen zum großen Teil zu kompensieren. Im Eckjahresvergleich 2017 zu 2027 verschlechtern sich die bereinigten Jahresergebnisse ohne die Sozialleistungen nur noch um 1,25 Mio. Euro.

Der Trend der bereinigten Jahresergebnisse verläuft nicht entsprechend der tatsächlichen Jahresergebnisse 2017 bis 2022 (vgl. Kapitel 1.3.2). Dies verdeutlicht, dass die gute Ertragslage, insbesondere die Gewerbesteuererträge und die Gemeindeanteile den Haushalt der Stadt Bad Berleburg gestützt haben. Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer nehmen in den Jahren 2019 bis 2022 kontinuierlich zu. Hierdurch kompensiert die Stadt Bad Berleburg die steigenden Aufwendungen beim Personal, den Sach- und Dienstleistungen und bei den Transferaufwendungen. Schwächt die Ertragslage ab, ist der Haushalt nicht mehr auszugleichen. Dies zeigen auch die Plan-Ergebnisse.

1.4.1.1 Auswirkungen der Realsteuern

Im Vorbericht stellt die gpaNRW die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bad Berleburg dar. Die Grafik zu den Strukturmerkmalen zeigt, dass die allgemeinen Deckungsmittel der Kommune deutlich über dem Median liegen. Einen wesentlichen Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln haben die Steuererträge. Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die Stadt Bad Berleburg hat für 2024 auf eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze verzichtet. Sie schließt eine Erhöhung für die Zukunft jedoch nicht aus und hat diese ab 2026 in der mittelfristigen Planung vorgesehen.

Im Vergleich positioniert sich die Stadt Bad Berleburg mit ihren gewählten Hebesätzen in 2023 wie folgt:

Hebesätze 2023 im Vergleich (Angaben der Durchschnittswerte in von Hundert)

Steuerart	Bad Berleburg	Kreis Siegen-Wittgenstein	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse	Fiktive Hebesätze nach GFG 2023	Fiktive Hebesätze nach GFG 2024
Grundsteuer A	420	340	325	302	254	259
Grundsteuer B	495	579	639	563	493	501

¹⁴ Transferaufwendungen ohne die allgemeine Kreisumlage und ohne die Gewerbesteuerumlage

Steuerart	Bad Berleburg	Kreis Siegen-Wittgenstein	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse	Fiktive Hebesätze nach GFG 2023	Fiktive Hebesätze nach GFG 2024
Gewerbesteuer	495	470	473	446	416	416

* gewogener Durchschnitt, kreisangehörige Gemeinden mit 10.000 bis 25.000 Einwohnern, (Quelle: IT NRW; Stand jeweils zum 31. Dezember eines Jahres)

Mit dem GFG 2022 sind für die Berechnung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen differenzierte fiktive Hebesätze eingeführt worden. Hierbei wird zwischen kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Kommunen unterschieden. Im GFG 2023 steigen die fiktiven Hebesätze für die kreisangehörigen Kommunen auf 254 Punkte bei der Grundsteuer A, 493 Punkte bei der Grundsteuer B und 416 Punkten bei der Gewerbesteuer.

Die Stadt Bad Berleburg hat ihre Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer in 2024 oberhalb der jeweiligen fiktiven Hebesätze festgelegt. Die Ertragsanteile, die aus dieser Überschreitung resultieren, werden weder bei der Festsetzung der allgemeinen Kreisumlage und Jugendamtsumlage, noch bei den Schlüsselzuweisungen angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Kommune.

1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation

- Die Stadt Bad Berleburg stellt Informationen zur aktuellen Haushaltssituation sechs Mal jährlich in Finanzberichten zur Verfügung. Den Entscheidungsträgern liegen damit notwendige Informationen zur Haushaltssteuerung vor.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltsatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.

Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Die Frist zur Anzeige der beschlossenen Haushaltssatzung hält die **Stadt Bad Berleburg** grundsätzlich ein. Diese fällt auf den 01. Dezember des Vorjahres (§ 80 Abs. 5 GO NRW). Die Stadtverordnetenversammlung hat die Haushaltssatzungen in den vergangenen Jahren in der ersten Dezemberwoche beschlossen. Die Rückmeldung der Kommunalaufsicht erhielt die Stadt

dann Ende Dezember. Auch die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse erfolgte regelmäßig fristgerecht. In den Jahren, welche von Sondereffekten, wie beispielsweise dem Angriff auf die IT bzw. das Rechenzentrum in 2023/2024, geprägt waren, konnte die Stadt die Fristen nicht einhalten.

Die Stadt stellt notwendige Informationen zur Haushaltssteuerung zur Verfügung. Sechs Mal jährlich informiert die Stadt durch Finanzberichte im Finanzausschuss zur aktuellen Haushaltssituation. Die Berichte werden in öffentlichen Sitzungen vorgestellt, sodass auch andere Gremien und Bürgerinnen und Bürger Zugriff haben. Die Berichte weisen keinen starren Aufbau auf. Es werden verschiedene Informationen durch die Kämmererei zusammengestellt und teilweise durch Grafiken visualisiert. Grundsätzlich ist die Stadt darum bemüht, eine Ergebnisprognose auf das jeweilige Jahresende zu berechnen. Dies ist aufgrund von Ungewissheiten nach Auskunft der Stadt nicht immer möglich. Regelmäßig berichtet die Stadt zur Entwicklung der Gewerbesteuer und der Liquiditätsslage.

Für die Zukunft plant die Stadt Bad Berleburg ihre Finanzberichte mit Softwareunterstützung zu erstellen. Dies ermöglicht der Stadt Ergebnisprognosen unter Einbezug der anderen Fachbereiche zu erstellen. Die Stadt verspricht sich davon deutlich detailliertere Informationen und folglich Berichte. Dies führt zu einer verbesserten Steuerungsmöglichkeit. Die Steuerungsmöglichkeit ist für die Stadt auch aufgrund ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen von Bedeutung. Die Stadt plant zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die Erstellung von Nachhaltigkeitshaushalten. Die Finanzberichte sollen in diesem Zusammenhang als Controlling-Instrumente bzw. –berichte fungieren. Dazu sollen Nachhaltigkeitskennzahlen in die Berichte aufgenommen werden. Die Finanzberichte will Bad Berleburg perspektivisch auch gesondert in den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes besprechen bzw. zur Steuerung nutzen. Die guten Planungen der Stadt Bad Berleburg zur Weiterentwicklung der Finanzberichte werden von der gpaNRW begrüßt. Sie sollten von der Stadt weiterverfolgt werden.

1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

→ Feststellung

Die Stadt Bad Berleburg überträgt vergleichsweise viele investive Ermächtigungen in Folgejahre. Im interkommunalen Vergleich nimmt die Stadt ihre verfügbaren Mittel für investive Auszahlungen weniger in Anspruch als dreiviertel der Vergleichskommunen. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung. Regelungen zur Übertragung von Ermächtigungen hat die Stadt nicht festgelegt.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Die **Stadt Bad Berleburg** nutzt das Instrument der Ermächtigungsübertragungen sowohl für ordentliche Aufwendungen als auch für investive Auszahlungen. Insbesondere investive Auszahlungen überträgt die Stadt in nicht unbeachtlichem Umfang in Folgejahre. Trotzdem hat die Stadt keine Regelungen gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW über Art, Umfang und Dauer der fixiert. Als Regelung in diesem Sinne kann beispielsweise für den investiven Bereich festgelegt werden, dass Auszahlungsermächtigungen zweckgebunden grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Ansatzes übertragbar sind. Sind die zu Grunde liegenden Projekte jedoch nicht begonnen worden, sind die Ermächtigungen nur zwei Jahre übertragbar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte Grundsätze über Art, Umfang und Dauer ihrer Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder -vereinbarung regeln.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Ermächtigungen, die die Stadt Bad Berleburg bei den ordentlichen Aufwendungen übertragen hat. Der Ansatzerhöhungsgrad zeigt, zu welchem Anteil die Ermächtigungen den ursprünglichen Haushaltsansatz erhöht haben. Der weitere Analyseschritt gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Stadt Bad Berleburg ihre Ansätze einschließlich der Ermächtigungsübertragungen (= fortgeschriebene Ansätze) im Haushaltsjahr tatsächlich in Anspruch genommen hat. Dies bilden wir über die Kennzahl „Grad der Inanspruchnahme“ ab.

Die Tabelle zu den ordentlichen Aufwendungen zeigt, dass der fortgeführte Mittelansatz regelmäßig ausreicht bzw. nahezu vollständig benötigt wird. In 2022 hat sich ein Grad der Inanspruchnahme des fortgeschriebenen Ansatzes von 111 Prozent ergeben. Dies ist nach Auskunft der Stadt auf überplanmäßige Aufwendungen für die Kreisumlage zurückzuführen. Sie konnten durch überplanmäßige Gewerbesteuererträge gedeckt werden.

Ordentliche Aufwendungen Bad Berleburg 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsansatz in Tausend Euro	39.802	41.490	44.331	47.037	48.547	48.629
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	0	0	0	44	1.049	1.097
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,09	2,16	2,20
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	39.802	41.490	44.331	47.081	49.596	50.987
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,09	2,12	2,15
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	38.989	43.972	43.523	45.386	48.889	56.525
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	97,96	106	98,18	96,40	98,57	111

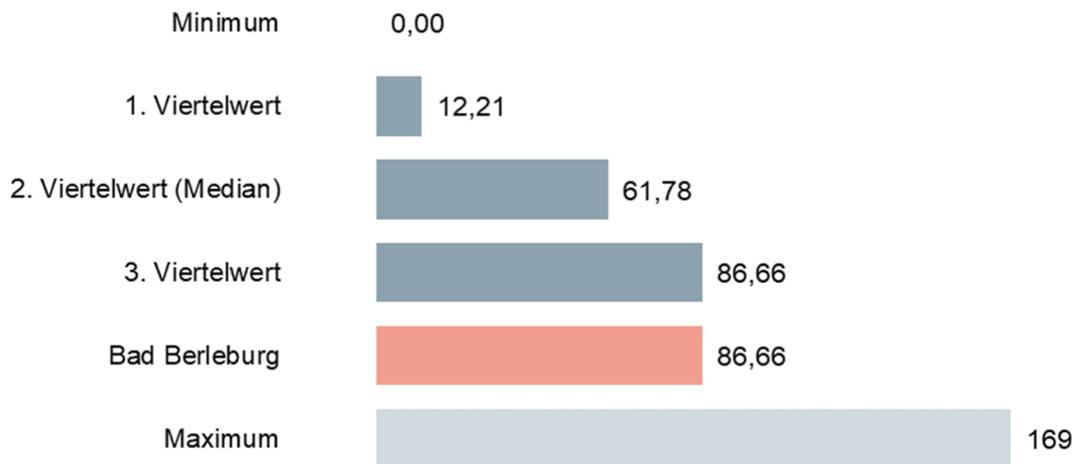
Neben Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen überträgt die Stadt auch investive Auszahlungen in Folgejahre. Diese entwickeln sich folgendermaßen:

Investive Auszahlungen Bad Berleburg 2017 bis 2022

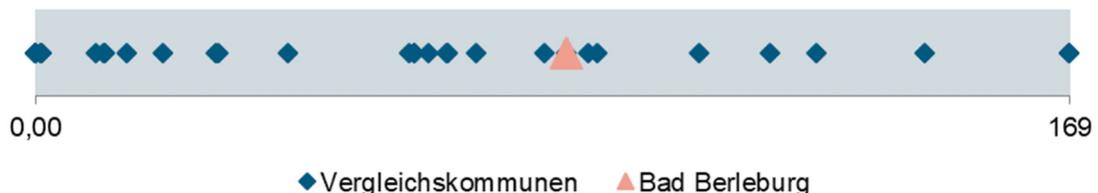
Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsansatz in Tausend Euro	4.254	5.489	6.465	7.655	9.235	17.480
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	5.758	6.203	6.538	7.961	10.649	15.148
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	135	113	101	104	115	86,66
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	10.012	11.692	13.003	15.617	19.883	32.628
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	57,51	53,06	50,28	50,98	53,56	46,43
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	3.052	3.919	4.205	6.780	5.970	3.358
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	30,49	33,52	32,34	43,41	30,03	10,29

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Bad Berleburg mit ihrem Ansatzerhöhungsgrad wie folgt:

Ansatzerhöhungsgrad investive Auszahlungen in Prozent 2022



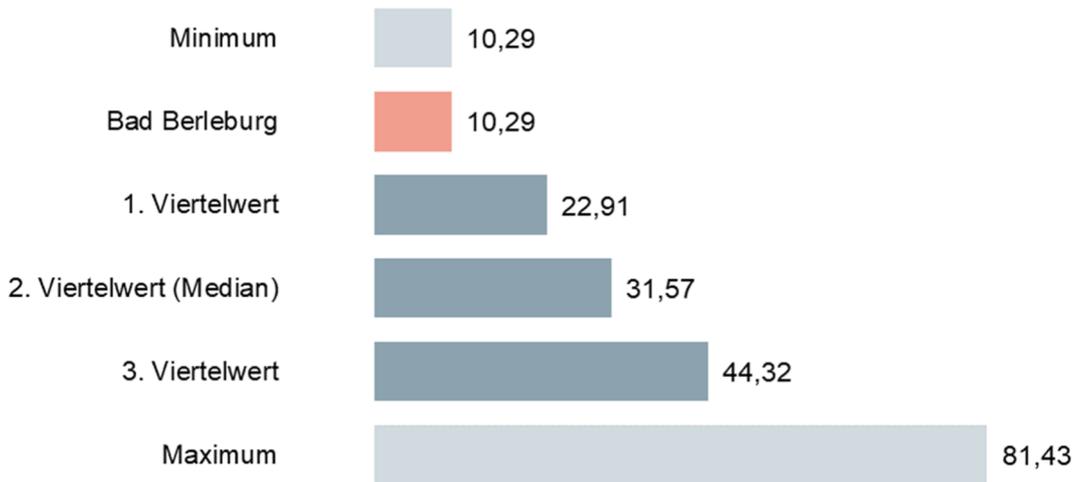
In den interkommunalen Vergleich sind 30 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen.



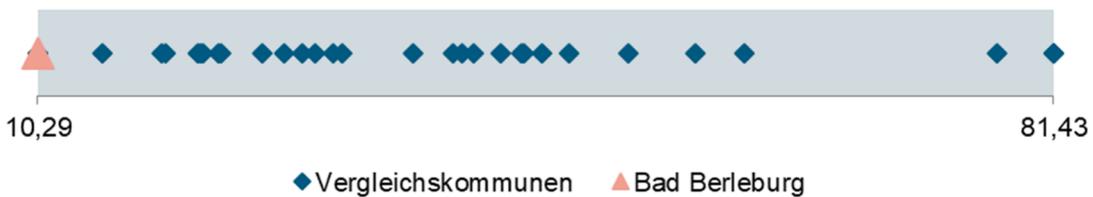
Die Stadt Bad Berleburg überträgt investive Auszahlungen in nicht unbeachtlicher Höhe in Folgejahre. Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 liegt der Ansatzerhöhungsgrad bei 109

Prozent. In 2022 überträgt die Stadt mehr Ermächtigungen für investive Auszahlungen als die Hälfte der Vergleichskommunen.

Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz (Investive Auszahlungen) in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Bad Berleburg nimmt ihre verfügbaren Haushaltsmittel für investive Auszahlungen in 2022 nur zu 10,29 Prozent in Anspruch. Damit nimmt sie weniger dieser verfügbaren Mittel in Anspruch als dreiviertel der Vergleichskommunen. Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 liegt der Grad der Inanspruchnahme bei 30,01 Prozent. Nach Auskunft der Stadt werden Ermächtigungen insbesondere in Zusammenhang mit Förderprojekten intensiv übertragen. Im Rahmen der Förderprojekte entstehenden Verzögerungen, aber auch durch Personalmangel im Bereich des Hoch- und Tiefbaus lagen die Gründe für die Projektverschiebungen über mehrere Jahre.

Die Stadt ist zuversichtlich, dass sich der geringe Wert der Inanspruchnahme in 2022 bereits ab 2023 wieder verbessern wird, denn sie konnte neues Personal für den Hoch- und Tiefbau gewinnen. Zusätzlich wird die Stadt nach ersten Auswertungen fast zehn Mio. Euro investive Auszahlungen tätigen und damit nach eigenen Angaben einen Rekordwert erzielen.

Bezüglich des Grads der Inanspruchnahme von unter 50 Prozent weisen wir auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW hin. Danach dürfen Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan grundsätzlich erst dann veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenbe-

rechnungen und Erläuterungen vorliegen. Aus denen müssen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sein. Diesen ist ein Bauzeitplan beizufügen. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.

→ **Empfehlung**

Das Ziel der Stadt Bad Berleburg sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.

1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

1.4.4.1 Fördermittelakquise

→ **Feststellung**

Bei der Stadt Bad Berleburg ist die Fördermittelakquise dezentral organisiert. Es bestehen bislang keine verbindlichen Festlegungen zum Fördermittelmanagement. Zudem gibt es keine standardisierten Prozesse.

Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

In der **Stadt Bad Berleburg** erfolgt die Fördermittelakquise dezentral in den verschiedenen Fachbereichen. Die jeweils zuständigen Sachbearbeitungen organisieren die Fördermittelakquise und schließlich auch die Fördermittelbewirtschaftung eigenständig. Im Rahmen von größeren Förderprojekten, beispielsweise im Bereich des Städtebaus, stimmen sich mehrere beteiligte Abteilungen für die Projektabwicklung ab. Für die Recherche werden verschiedene Quellen genutzt. Im Zeitpunkt der Mittelanmeldungen erfolgen Aufrufe bzw. Erinnerungen zur Fördermittelakquise an die Abteilungen, aber auch aus der Politik werden Hinweise zu Fördermöglichkeiten vorgetragen. Ein standardisierter Prozess oder Ablauf zur Fördermittelakquise oder -bewirtschaftung ist nicht verbindlich festgelegt. Grundlegende verbindliche strategische Vorgaben zum Fördermittelmanagement, zum Beispiel in einer Richtlinie oder Dienstanweisung, bestehen nicht.

Ein ganzheitliches Aufgreifen des Themas Fördermittelmanagement auf strategischer Ebene führt zu mehr Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Das Festlegen standardisierter Abläufe schafft ein einheitliches Vorgehen bei der Fördermittelakquise.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise in einer Richtlinie oder Dienstanweisung formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.

Eine zentrale Datenbank zu allen Förderprojekten pflegt die Stadt nicht. Jedoch werden größere Förderprojekte in einer Projektübersicht in den Sitzungen des Verwaltungsvorstands thematisiert. Die Projektübersicht enthält die Schwerpunktprojekte der Stadt je Abteilung. Dieser erste Überblick sollte zu einer umfassenden Datei aller Förderprojekte ausgebaut werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen sämtlicher Förderprojekte einpflegt. Das würde einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.

1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

→ **Feststellung**

Ein Fördermittelcontrolling sowie ein Berichtswesen sind in Bad Berleburg nicht implementiert. Die Fördermittelbewirtschaftung findet dezentral in den entsprechenden Fachbereichen statt.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Für die Fördermittelbewirtschaftung der **Stadt Bad Berleburg** ist die (dezentrale) Organisationseinheit für den gesamten Prozess von der Beantragung bis zum Verwendungsnachweis zuständig. Vorgaben zur operativen Abwicklung hat die Stadt nicht festgelegt. Das beschriebene Verfahren hat zur Folge, dass Informationen nicht an zentraler Stelle gesichtet und gesteuert werden können. Anhand der in Kapitel 1.4.4.1 empfohlenen zentralen Datenbank zu allen Förderprojekten kann die Grundlage für ein Fördercontrolling geschaffen werden. Darauf aufbauend dient ein Förderberichtswesen zur Information der Entscheidungsträger. Die zentrale Datenbank liefert weiterhin notwendige Informationen für die Kombination von Förderprojekten.

Die Stadt Bad Berleburg informiert ihre Entscheidungsträger in der Politik derzeit anlassbezogen zu Förderprojekten und deren Abwicklung. Ein standardisiertes Fördercontrolling und –berichtswesen gibt es nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte ein Fördercontrolling mit standardisiertem Berichtswesen etablieren, sodass den Entscheidungsträgern aktuelle Informationen laufend zur Verfügung stehen.

1.4.5 Kredit- und Anlagemanagement

1.4.5.1 Kreditmanagement

→ Feststellung

Die Stadt Bad Berleburg hat bisher keinen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Kreditportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Kreditportfolio Bad Berleburg 2022

Kennzahlen	2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	3.023*
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	5.562**
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	5
Anzahl Kreditgeber	4

*Davon resultieren 535 Tausend Euro bzw. **562 Tausend Euro aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020. Für Kredite aus diesem Programm übernimmt das Land Zins- und Tilgung.

Die **Stadt Bad Berleburg** verfügt derzeit nicht über ein komplexes Kreditportfolio. Die ausgewiesenen Liquiditäts- und Investitionskredite resultieren teilweise aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Im Einzelfall potenziell risikobehaftete Finanzinstrumente, wie Derivate, beinhaltet das Portfolio nicht. Die Stadtkasse der Stadt Bad Berleburg führt die vollständige Zahlungsabwicklung der Stadtwerke Bad Berleburg durch. Dies ist in der Dienstanweisung für die „Zahlungsabwicklung, Einrichtung und Verwaltung von Handvorschüssen und Gebührenkassen und die Verwahrung und Verwaltung des Verwahrtgelasses“ geregelt. Regelungen zu Kreditaufnahmen bzw. zum Kreditmanagement sind bisher nicht verschriftlicht. Es haben sich jedoch Verfahrensweisen zu Kreditaufnahmen und –umschuldungen etabliert. Die Stadt verwendet für ihr Kreditmanagement das Kreditmodul ihrer Finanzsoftware sowie eine Excel-Lösung. Insgesamt beschreibt die Stadt ihr Kreditmanagement als sicherheitsorientiert mit grundsätzlich langfristig ausgerichteten Zinsbindungen.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Stadt Bad Berleburg ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.

- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Stadt Bad Berleburg verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Stadt Bad Berleburg Prioritäten festlegen.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt Bad Berleburg gehören.
- Die Stadt Bad Berleburg sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente** treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung. Schließt die Stadt Bad Berleburg bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie dies explizit regeln.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
- Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Stadt Bad Berleburg regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
- Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
- **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

Die Stadt Bad Berleburg kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die die Stadt Bad Berleburg in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.¹⁵ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.¹⁶

¹⁵ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

¹⁶ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte, passend zur geringen Komplexität ihres Kreditportfolios, grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. In einer Richtlinie sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, den zulässigen Umfang von Kreditgeschäften sowie Verfahrensregelungen.

1.4.5.2 Anlagemanagement

→ **Feststellung**

Die Stadt Bad Berleburg hat bisher keinen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement schriftlich fixiert.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Anlageportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Geldmittel und -anlagen Bad Berleburg 2022

Kennzahlen	2022
Liquide Mittel in Tausend Euro	15.578
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tausend Euro	0
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro	69
davon Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen in Tausend Euro	69
Sonstige Ausleihungen	54

Die **Stadt Bad Berleburg** hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement festgelegt. Eine Kommune sollte auch dann grundlegende strategische Festlegungen formulieren, wenn sie nur selten Geld anlegt, ausschließlich sicherheitsorientiert operiert und riskante Geldanlagen meidet. In diesen Fällen können sich die Regelungen jedoch auf wenige Aspekte beschränken. Unter anderem sollte der Wille der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg dokumentiert sein, welche Arten von Geldanlagen zugelassen sind und gegebenenfalls welche Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungsträger. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Anlageentscheidungen. Auch wenn die Stadt Bad Berleburg beabsichtigt, ihr Anlagemanagement weiterhin sicherheitsorientiert auszurichten und riskante Geldanlagen zu meiden, sollte sie hierzu verbindliche Festlegungen treffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte ab-

decken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

Angepasst an ihre individuellen Bedürfnisse kann die Stadt Bad Berleburg ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken. Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie für ein Kreditmanagement geregelt werden sollten (vgl. hierzu Kapitel 1.4.5.1), sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen **Anlageziele und Grundsätze** ihres Anlagemanagements sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten sein:

Generelle Inkaufnahme niedriger bzw. negativer Zinsen zur Minimierung von Anlagerisiken,

Beschränkung auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind und

Vorrang von Investitionsfinanzierung oder Cashpooling im Kommunalkonzern vor einer Geldanlage oder gegebenenfalls der bewusste Verzicht auf kurzfristige Geldanlagen, da deren Bearbeitung personalintensiv und daher unter Umständen unwirtschaftlich ist.

- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen, gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.
- Die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit bestimmter **Anlageinstrumente** sollten bestimmt sein. Die Stadt kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten bzw. die Emittenten. Auch hinsichtlich der Laufzeiten und Risikoklassen nach dem Wertpapierhandelsgesetz¹⁷ können Vorgaben getroffen werden.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.

Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.

¹⁷ Wertpapierhandelsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 754) geändert worden ist.

Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.

Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere von der Komplexität und dem Risikopotenzial des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

Die Stadt Bad Berleburg kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Die bereits in Kapitel 1.4.5.1 „Kreditmanagement“ genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, die Bad Berleburg in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 – Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Die Stadt Bad Berleburg überträgt vergleichsweise viele investive Ermächtigungen in Folgejahre. Im interkommunalen Vergleich nimmt die Stadt ihre verfügbaren Mittel für investive Auszahlungen weniger in Anspruch als dreiviertel der Vergleichskommunen. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung. Regelungen zur Übertragung von Ermächtigungen hat die Stadt nicht festgelegt.	60	E1.1	Die Stadt Bad Berleburg sollte Grundsätze über Art, Umfang und Dauer ihrer Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder -vereinbarung regeln.	61
			E1.2	Das Ziel der Stadt Bad Berleburg sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	64
F2	Bei der Stadt Bad Berleburg ist die Fördermittelakquise dezentral organisiert. Es bestehen bislang keine verbindlichen Festlegungen zum Fördermittelmanagement. Zudem gibt es keine standardisierten Prozesse.	64	E2.1	Die Stadt Bad Berleburg sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise in einer Richtlinie oder Dienstanweisung formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.	65
			E2.2	Die Stadt Bad Berleburg sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen sämtlicher Förderprojekte einpflegt. Das würde einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	65
F3	Ein Fördermittelcontrolling sowie ein Berichtswesen sind in Bad Berleburg nicht implementiert. Die Fördermittelbewirtschaftung findet dezentral in den entsprechenden Fachbereichen statt.	65	E3	Die Stadt Bad Berleburg sollte ein Fördercontrolling mit standardisiertem Berichtswesen etablieren, sodass den Entscheidungsträgern aktuelle Informationen laufend zur Verfügung stehen.	65
F4	Die Stadt Bad Berleburg hat bisher keinen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert.	66	E4	Die Stadt Bad Berleburg sollte, passend zur geringen Komplexität ihres Kreditportfolios, grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Kredi-	68

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
				ten formulieren. In einer Richtlinie sollte sie strategische und organisatorische Regelungen festschreiben, wie z. B. Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, den zulässigen Umfang von Kreditgeschäften sowie Verfahrensregelungen.	
F5	Die Stadt Bad Berleburg hat bisher keinen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement schriftlich fixiert.	68	E5	Die Stadt Bad Berleburg sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	68

Tabelle 2: NKf-Kennzahlenset NRW in Prozent 2022

Kennzahlen	Bad Berleburg 2016	Bad Berleburg 2022	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	103	103	96,13	101	105	107	118	33
Eigenkapitalquote 1	22,38	23,36	7,67	26,41	36,48	41,99	65,54	34
Eigenkapitalquote 2	61,13	62,01	28,32	55,42	65,72	73,68	88,48	34
Fehlbetragsquote	k.A.	k.A.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	39,68	30,80	17,96	24,96	30,75	36,03	54,36	34
Abschreibungsintensität	10,90	10,43	5,07	6,93	8,61	10,08	11,38	30
Drittfinanzierungsquote	k.A.	71,13	25,93	51,75	61,91	69,64	81,62	28
Investitionsquote	56,85	70,74	46,48	87,09	117	180	424	31
Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad 2	76,29	101	62,74	91,66	95,95	99,70	118	15

Kennzahlen	Bad Berleburg 2016	Bad Berleburg 2022	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Liquidität 2. Grades	10,11	97,61	24,22	63,07	128	222	1.050	32
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	k.A.	k.A.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	19,47	11,84	1,80	4,35	6,68	10,81	26,96	32
Zinslastquote	0,95	0,17	0,00	0,20	0,54	0,93	3,40	33
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	66,54	63,01	39,68	53,41	63,13	69,45	78,74	32
Zuwendungsquote	13,25	16,92	7,01	12,36	16,37	23,51	39,18	32
Personalintensität	13,56	13,21	10,87	15,38	18,13	19,76	23,97	33
Sach- und Dienstleistungsintensität	24,00	22,79	10,09	16,23	18,00	20,98	30,29	33
Transferaufwandsquote	45,63	49,24	38,21	43,39	46,76	49,24	54,59	33

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Bad Berleburg in Tausend Euro 2018 bis 2022

Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnittswert 2018 bis 2022
Jahresergebnis in Tausend Euro	2.259	-964	2.088	856	2.114	./.
Gewerbesteuer in Tausend Euro	14.806	11.030	9.551	12.122	19.816	13.465
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Tausend Euro	9.589	9.905	9.463	10.409	10.683	10.010

Kennzahl	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnittswert 2018 bis 2022
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Tausend Euro	1.933	2.143	2.350	2.590	2.286	2.260
Schlüsselzuweisungen in Tausend Euro	3.435	2.055	4.090	4.293	2.939	3.362
Konsolidierungshilfe Stärkungspakt in Tausend Euro	0	0	0	0	0	0
Ausgleichs- und Erstattungsleistungen in Tausend Euro (Familienlastenausgleich, ELAG und Gewerbesteuerausgleich)	1.362	1.114	3.781	1.000	1.041	1.660
Summe zu bereinigender Erträge in Tausend Euro	31.124	26.246	29.235	30.415	36.764	30.757
Allgemeine Kreisumlage in Tausend Euro	9.545	9.984	10.287	9.945	10.348	10.022
Steuerbeteiligungen in Tausend Euro	1.993	1.454	682	869	1.421	1.284
Summe zu bereinigender Aufwendungen in Tausend Euro	11.538	11.438	10.970	10.814	11.768	11.306
Saldo Bereinigung der Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich in Tausend Euro	13.064	14.379	16.909	17.941	20.436	./.

Tabelle 4: Eigenkapital Bad Berleburg in Tausend Euro 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	31.650	33.922	33.024	35.092	35.986	38.080
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	31.650	33.922	33.024	35.092	35.986	38.080
Sonderposten für Zuwendungen	49.132	49.106	52.982	54.720	55.079	56.133
Sonderposten für Beiträge	8.803	8.340	7.979	7.594	7.234	6.877
Eigenkapital 2	89.584	91.369	93.984	97.406	98.299	101.090
Bilanzsumme	146.252	147.571	147.833	152.052	152.861	163.022

Tabelle 5: Gesamtverbindlichkeiten Bad Berleburg in Tausend Euro 2017 bis 2018

Kennzahlen	2017	2018
Anleihen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.321	36.036
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.870	10.250
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.595	1.779
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.794	1.710
Erhaltene Anzahlungen	6.343	8.108
Sonstige Verbindlichkeiten	3.254	2.545
Gesamtverbindlichkeiten	62.385	58.720

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Stadt Bad Berleburg in Tausend Euro 2019 bis 2022

Grunddaten Kernhaushalt	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	27.869	28.097	25.046	27.291
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0

Grunddaten Kernhaushalt	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	32.528	31.775	31.213	29.836**
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	0	0	0	0
Verbindlichkeiten Konzern Kommune	60.397	59.872	56.258	57.127

*Stadtwerke Bad Berleburg Betriebszweig Abwasserbeseitigung (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), Stadtwerke Bad Berleburg Betriebszweig Wasserversorgung (Eigenbetrieb), Stadtwerke Bad Berleburg Betriebszweig Baubetriebshof (eigenbetriebsähnliche Einrichtung), BLB-Tourismus GmbH; Einbezogen wurden die konsolidierten Verbindlichkeiten der Stadtwerke Bad Berleburg, sodass keine gesonderten Eliminierungen ausgewiesen sind.

** Für die BLB-Tourismus GmbH wurden die Zahlen aus dem Jahresabschluss 2021 verwendet, da der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 im Zeitpunkt der Prüfung nicht vorliegt.

Tabelle 7: Schulden Bad Berleburg in Tausend Euro 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anleihen	0	0	0	0	0	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.354	5.566	4.948	4.385	3.636	3.024
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	12.870	10.250	8.773	9.820	5.596	5.562
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.379	1.390	1.623	1.891	1.707	1.991
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3	2	7	7	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.458	5.409	5.170	4.600	4.948	6.479
Erhaltene Anzahlungen	6.343	8.108	7.347	7.394	9.160	10.235
Verbindlichkeiten	33.406	30.725	27.869	28.097	25.046	27.291
Rückstellungen	104	21	3	44	121	310
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	16.474	18.805	19.229	19.706	22.645	27.780

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Schulden	49.985	49.551	47.101	47.847	47.812	55.381
Forderungen	2.161	1.626	2.102	3.097	3.608	3.865
Liquide Mittel	741	3.305	4.155	5.089	4.498	15.578
Effektive Schulden	47.082	44.619	40.845	39.661	39.706	35.938

Tabelle 8: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Bad Berleburg in Tausend Euro 2017 bis 2027

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis	-512	2.259	-964	2.088	856	2.114	-1.148	-2.462	-2.786	-2.211	-1.463
Gewerbesteuer	10.786	14.806	11.030	9.551	12.122	19.816	14.350	18.600	19.846	20.799	21.444
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.247	9.589	9.905	9.463	10.409	10.683	11.035	10.674	11.411	12.038	12.568
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.465	1.933	2.143	2.350	2.590	2.286	2.573	2.379	2.448	2.495	2.542
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.892	3.435	2.055	4.090	4.293	2.939	2.669	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichs- und Erstattungsleistungen (Gewerbesteuerausgleichszahlung, Abrechnung Einheitslasten, Ausgleichsleistungen)	1.139	1.362	1.114	3.781	1.000	1.041	1.136	1.196	1.267	1.302	1.332
Summe der Erträge	24.531	31.124	26.246	29.235	30.415	36.764	31.763	32.849	34.971	36.633	37.885
Allgemeine Zuweisungen an das Land - Leistungen nach dem Stärkungspaktgesetz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Kreisumlage	9.255	9.545	9.984	10.287	9.945	10.348	11.268	13.462	13.914	14.382	14.865

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerbeteiligungen	1.537	1.993	1.454	682	869	1.421	1.015	1.315	1.403	1.471	1.516
Summe der Aufwendungen	10.792	11.538	11.438	10.970	10.814	11.768	12.283	14.777	15.318	15.852	16.381
Saldo der Bereinigungen	13.739	19.586	14.808	18.265	19.600	24.996	19.480	18.072	19.654	20.781	21.504
Saldo der Sondereffekte	0	0	0	1.153	0	235	0	0	0	0	0
Bereinigtes Jahresergebnis	-14.251	-17.327	-15.772	-17.330	-18.745	-23.116	-20.628	-20.534	-22.440	-22.992	-22.967
Abweichung vom Basisjahr	0,00	-3.076	-1.521	-3.079	-4.494	-8.866	-6.377	-6.402	-8.189	-8.741	-8.716

Tabelle 9: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Bad Berleburg in Tausend Euro 2017 bis 2027

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bereinigtes Jahresergebnis	-14.251	-17.327	-15.772	-17.330	-18.745	-23.116	-20.628	-20.534	-22.440	-22.992	-22.967
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-271	-314	-344	-240	-455	-205	-787	-801	-858	-1.114	-1.120
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-707	-721	-777	-867	-798	-886	-946	-876	-879	-904	-910
Jugendamtsumlage	4.175	4.906	5.902	6.648	6.944	7.416	8.775	9.592	9.914	10.247	10.591
Saldo aus Sozialleistungen	-3.198	-3.870	-4.780	-5.542	-5.691	-6.325	-10.508	-11.269	-11.650	-12.265	-12.622
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	-9.098	-11.386	-8.748	-9.574	-10.548	-14.610	-10.120	-9.265	-10.790	-10.726	-10.345

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0,00	-2.288	350	-476	-1.449	-5.511	-1.022	-167	-1.691	-1.628	-1.247

2. Vergabewesen

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Berleburg im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Vergabewesen

Die Stadt Bad Berleburg hat aktuell eine Dienstanweisung zum Vergabewesen in Kraft gesetzt. Dies erachtet die gpaNRW für sinnvoll. Eine zentrale Vergabe- oder Submissionsstelle hat die Stadt nicht eingerichtet. Die Vergabedurchführung erfolgt in den meisten Fällen in Kooperation mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein. Die Verantwortung für die Vergabeverfahren liegt in den Fachbereichen der Stadt Bad Berleburg, die mit dem Kreis dazu eng zusammenarbeiten. Die Etablierung mindestens einer zentralen Koordinierungsstelle zur Bündelung der Fachkompetenzen zur Vergabe innerhalb der Verwaltung Bad Berleburgs wird derzeit geprüft, um Prozesse zu vereinheitlichen und die Korruptionsprävention zu verbessern.

Auch zur allgemeinen Korruptionsprävention hat die Stadt Bad Berleburg derzeit einige grundlegende Maßnahmen und Regelungen umgesetzt. Die Einführung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sowie die Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie stellen positive Entwicklungen dar, die die Prävention in der Stadtverwaltung stärken. Es empfiehlt sich jedoch, weitere Maßnahmen wie die Einführung regelmäßiger Schulungen und die Durchführung von Schwachstellenanalysen in Betracht zu ziehen, um die Prävention von Korruption umfassender zu gestalten.

Die Stadt Berleburg hatte bislang keine spezifischen Regelungen oder eine Dienstanweisung für Sponsoringleistungen formuliert. Die neue Dienstanweisung zur Korruptionsprävention enthält nun auch Sponsoringaspekte und einen Mustervertrag. Die Schaffung von klaren Richtlinien und Verfahren für Sponsoringaktivitäten verbessern die Rechtssicherheit und tragen zur Transparenz im Umgang mit Sponsoring bei.

Die Einbindung einer internen Rechnungsprüfung in das Vergabewesen wird in der Stadt Bad Berleburg zukünftig umgesetzt. Schriftliche Regelungen und formalisierte Prozesse sorgen dafür, dass die Stadt bei der Durchführung der Vergabeverfahren mehr Transparenz und Kontrolle innerhalb der Vergabeverfahren erreicht.

Die Stadt Bad Berleburg hat in einigen Bereichen des Nachtragswesens bereits funktionale Prozesse etabliert, jedoch bestehen Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere in der zentralen Erfassung und Auswertung von Nachträgen. Die derzeitige Vorgehensweise gewährleistet eine grundlegende Bearbeitung und Dokumentation von Nachträgen. Diese könnten jedoch durch

erweiterte Regelungen und eine zentralisierte Analyse die Transparenz und Effizienz der Nachtragsbearbeitung weiter verbessert werden. Die Einführung der Dienstanweisung schafft dazu klare Vorgaben und einheitliche Standards für das Nachtragswesen in der Stadt Bad Berleburg. Die zentrale Koordinierungsstelle könnte dazu beitragen, die Bearbeitung und Auswertung von Nachträgen zu vereinheitlichen und die Kontrolle über Abweichungen vom Auftragswert zu verbessern.

2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Bad Berleburg aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Abweichungen in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, die die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Die gpaNRW betrachtet zudem, ob und inwieweit die Kommune eine rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung unterstützt.

2.3 Organisation des Vergabewesens

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den öffentlichen Verwaltungen. Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

2.3.1 Organisatorische Regelungen

→ Um eine rechtssichere und effiziente Durchführung der Vergabeverfahren sicherzustellen, wird die Stadt Berleburg die Fachlichkeit für die Vergabeverfahren in einer zentralen Koordinierungsstelle bündeln. Für die förmliche Durchführung von Ausschreibungen nutzt Bad Berleburg den Vergabeservice des Kreises Siegen-Wittgenstein.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bad Berleburg hat verbindliche Regelungen zum Vergabewesen in Kraft, die dem aktuellen Stand entsprechen.

Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergabe-rechtlichem Fachwissen sicherstellt.

Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,
- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle nutzen. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.

Dienstanweisung Vergabewesen

Die **Stadt Bad Berleburg** hat innerhalb der Prüfungsphase eine aktuelle Dienstanweisung für das Vergabewesen in Kraft gesetzt. Die Gestaltung dieser Dienstanweisung erfolgte durch die Abteilung Zentrale Dienste der Stadt. Besondere Regelungen für geförderte Maßnahmen sind bisher nicht ausdrücklich integriert. Sollte sich ein Bedarf zeigen, hat Bad Berleburg signalisiert, entsprechende Regelungen einzufügen.

→ **Empfehlung**

Die Dienstanweisung sollte auch Aspekte der spezifischen Anforderungen für geförderte Maßnahmen des Vergabeverfahrens regeln.

Zentrale Vergabestelle und Zusammenarbeit mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein

Die Stadt Berleburg verfügt über keine zentrale Vergabestelle. Die Vergaben werden in den jeweiligen Fachbereichen vorbereitet. Dabei erfolgt die Vergabedurchführung in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Vergabeservice des Kreises Siegen-Wittgenstein, der zudem bei Bedarf die Bedarfsstellen der Stadt Bad Berleburg berät.

Alle Vergaben über 10.000 Euro führt der Zentrale Vergabeservice des Kreises Siegen-Wittgenstein durch, wobei freihändige Vergaben hiervon ausgenommen sind und intern in den Fachbereichen der Stadt Bad Berleburg abgewickelt werden. Eine vertragliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit regelt diese Kooperation. Europaweite Ausschreibungen, die aufgrund ihrer Komplexität besondere Anforderungen stellen, werden in Zusammenarbeit mit einem externen Rechtsbeistand durchgeführt.

Grundsätzlich bewertet es die gpaNRW positiv, dass die Stadt Berleburg bei ihren Vergaben auch auf externes Fachwissen zurückgreift. Sie profitiert dadurch von der fachlichen Expertise und Routine des Kreises und erspart sich eigenen Aufwand. Dies trägt wesentlich zu einem rechtssicheren und wirtschaftlichen Vergabewesen in der Stadt bei. Wir haben die dazu mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein abgeschlossene Vereinbarung vergaberechtlich nicht geprüft.

Aus Sicht der gpaNRW ist die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Vergaben in der Stadt Berleburg ein positiver Baustein zur Korruptionsprävention. Durch eine Bündelung der Aufgaben fasst die Stadt Bad Berleburg damit ihr vergaberechtliches Fachwissen zusammen. Dadurch kann sie eine einheitliche und rechtssichere Anwendung des Vergaberechts in allen Tätigkeitsbereichen der Kommune gewährleisten. Außerdem schafft eine zentrale Stelle mehr Rechtssicherheit bei der Durchführung der Vergabeverfahren und beugt Korruption vor.

Zu den wesentlichen Vorteilen zur Einrichtung einer zentralen Stelle für Vergaben gehören:

- die Vergabeverfahren aus den verschiedenen Bedarfsstellen werden standardisiert bearbeitet,
- die komplexen Vergabevorschriften werden rechtssicher und einheitlich angewandt, so dass der Gleichbehandlungsgrundsatz stetig gewahrt bleibt,
- durch die Vielzahl von Vergabeverfahren werden umfangreiche Erfahrungen gesammelt, die dazu beitragen, dass Vergabeverfahren optimiert und rechtssicher gestaltet werden,
- die Korruptionsgefahr wird minimiert, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden werden kann.

Die aufgeführten wesentlichen Vorteile gelten auch, wenn die Aufgaben einer zentralen Vergabestelle im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit erledigt werden.

Die gpaNRW empfiehlt, eine zentrale Stelle für Vergaben mit folgenden Aufgaben zu betrauen:

- Gestaltung und Pflege der internen Vergaberegeln (z.B. Vergabedienstleistungsrichtlinien),
- Beratung der Bedarfsstellen im Vorfeld von Beschaffungen (z.B. in Fragen der Verfahrensstrukturierung),
- Zusammenstellung der Vergabeunterlagen,
- Abwicklung der gesamten Bieterkommunikation (z.B. Beantwortung von Bieterfragen; ggf. nach zuvor eingeholter Stellungnahme der Bedarfsstelle),
- Vergabedokumentation,
- Auftragsvergabe,
- Nachtragsmanagement und
- Bearbeitung von Vergaberügen bzw. -beschwerden einschließlich Nachprüfungsverfahren.

Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe

Die Entscheidung über die Art der Vergabe liegt bei der jeweiligen Bedarfsstelle der Stadt Bad Berleburg. Um diese Entscheidung zu dokumentieren, wird ein Vergabebericht erstellt, der alle wesentlichen Aspekte und Überlegungen festhält. Die Fachbereiche sind zudem für die fachliche Zusammenstellung der Unterlagen verantwortlich.

Nach der Festlegung der Vergabeart erfolgt die formale Ausschreibung durch den zentralen Vergabeservice des Kreises Siegen-Wittgenstein. Der Kreis Siegen-Wittgenstein stellt hierfür entsprechende Vorlagen zur Verfügung, die von den Bedarfsstellen genutzt werden können. Die Verantwortlichkeiten zwischen dem Vergabeservice des Kreises und den Bedarfsstellen sind durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung klar abgegrenzt und dokumentiert.

Einbindung von Rat und Ausschüssen

Die Stadt Bad Berleburg beteiligt die politischen Gremien im Zuge der Haushalts- und Investitionsplanung, wobei diese ihr Budgetrecht ausüben. Die jeweiligen Beschlüsse zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bieten die Möglichkeit zur Einflussnahme. So kann die Stadtverordnetenversammlung oder der zuständige Ausschuss beispielsweise vor Durchführung eines Vergabeverfahrens Kriterien für den Zuschlag festlegen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bad Berleburg für alle Vergaben im Baugewerbe verantwortlich, die den Wert von 150.000 Euro übersteigen. Sie kann in Einzelfällen auch Entscheidungen an sich ziehen, die normalerweise durch andere Ausschüsse getroffen würden. Der Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt entscheidet über Aufträge von Planungs- und Bauaufträgen von 30.000 Euro bis 80.000 Euro.

Bei Baugewerbe-Aufträgen von 80.000 Euro bis 150.000 Euro ist der Haupt- und Finanzausschuss direkt verantwortlich. Zudem ist er zuständig für die Vergabe von Aufträgen ab 30.000 Euro, es sei denn, ein Fachausschuss ist zuständig.

Aus der aktuell geltenden Zuständigkeitsordnung der Stadt Bad Berleburg ist nicht ersichtlich, ob es sich bei den angegebenen Beträgen in Euro um Netto- oder Bruttobeträge handelt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte in ihrer Zuständigkeitsordnung die genannten Beträge für Vergaben nur als Netto- oder Bruttobeträge kennzeichnen. Damit wird unzweideutig klar, um welche Beträge es sich handelt.

Grundvoraussetzung für die Durchführung einer Ausschreibung ist die ausreichende Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Die Angebote werden in formaler, rechnerischer, fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht während des Vergabeverfahrens geprüft. Unter den wertbaren Angeboten ist unter Berücksichtigung der in den Vergabeunterlagen festgelegten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Dabei handelt es sich nicht um eine Ermessensentscheidung. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot hat ggf. sogar einen Rechtsanspruch auf die Zuschlagserteilung. Die Verweigerung einer Auftragserteilung oder Aufhebung der Ausschreibung ist nur in engen Grenzen möglich. Unter Umständen kann dies sogar mit Schadenersatzansprüchen seitens des Bieters mit dem wirtschaftlichsten Angebot verbunden sein.

Die Entscheidung über die Vergabe ist nach den Regeln des Vergaberechts zu treffen und einer demokratischen Mehrheitsentscheidung nicht zugänglich. Aus Sicht der gpaNRW führt die zusätzliche Gremienbeteiligung bei der Zuschlagserteilung zu einer vermeidbaren Verzögerung des Vergabeverfahrens und längeren Bindungszeiten der Bieter an ihre Angebote. Alternativ könnte die Politik im Nachgang der Vergabe informiert werden, wie es einige Kommunen bereits praktizieren.

→ **Empfehlung**

Um ein schlankes Vergabeverfahren auch im zeitlichen Sinne gewährleisten zu können, sollte die Stadt Bad Berleburg das Verfahren zur Vergabeentscheidung überdenken und die Entscheidung über den Vergabezuschlag nicht von einem Beschluss eines politischen Gremiums abhängig machen. Eine Information der Gremien im Nachgang der Vergabe bietet sich als Alternative an.

Vordruckwesen und Bekanntmachungen

Die notwendigen Formulare und Vorlagen für Ausschreibungen und Vergaben werden vom Vergabeservice des Kreis Siegen-Wittgenstein verwaltet, bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert. Dies gewährleistet eine einheitliche Anwendung und eine aktuelle Version der notwendigen Dokumente.

Die Bekanntmachungen der Ausschreibungen erfolgen über eine Vergabepattform. Zusätzlich werden diese Bekanntmachungen auch auf der städtischen Homepage von Bad Berleburg veröffentlicht, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen und die Transparenz zu wahren.

Bieterdatenbank und Bieterkommunikation

Für die Verwaltung der Bieterinformationen steht eine Firmendatenbank über die Vergabeplattform des Kreises zur Verfügung, die eine reine Adressliste darstellt. Darüber hinaus führen einige Organisationseinheiten der Stadt Bad Berleburg dezentrale Dateien, um spezifische Informationen zu speichern.

Die Kommunikation mit den Bietern wird anonymisiert ebenso über die Vergabeplattform abgewickelt. Bei Bieterfragen wird der Kommunikationsfluss zentral gesteuert: Die zentrale Vergabestelle des Kreises leitet Fragen an die jeweilige Bedarfsstelle der Stadt Bad Berleburg weiter. Die Antworten werden wiederum über die Plattform an alle Bieter zurückgespielt.

Submission, Angebotsprüfung, Auskünfte

Die Submissionen werden vollständig durch den Vergabeservice des Kreises Siegen-Wittgenstein durchgeführt, einschließlich der Erstellung der Submissionsniederschrift. Die Bedarfsstellen der Stadt Bad Berleburg sind an diesem Prozess nicht beteiligt und erhalten die entsprechenden Ergebnisse erst nach Abschluss der Submission. Diese Vorgehensweise sichert eine strikte Trennung zwischen der formalen Durchführung und der fachlichen Bewertung der Angebote.

Die formale Prüfung der Angebote erfolgt durch den Kreis Siegen-Wittgenstein, während die rechnerische und inhaltliche Prüfung von den Fachbereichen der Stadt Bad Berleburg durchgeführt wird. Die Nachforderung von Unterlagen und die Überprüfung der Einhaltung von Fristen obliegt ebenfalls den Organisationseinheiten der Stadt, wobei die Nachforderung über die Vergabeplattform abgewickelt wird. Hierfür wird in der Regel eine Frist von bis zu sechs Kalendertagen gesetzt.

Für Ausschreibungen, die über den Vergabeservice des Kreises Siegen-Wittgenstein abgewickelt werden, holt der Kreis die erforderlichen Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister ein. Für alle anderen Ausschreibungen müssen die zuständigen Bedarfsstellen der Stadt Bad Berleburg die notwendigen Auskünfte einholen.

Diese Vorgehensweise lässt die Stadt zusätzlich in ihre aktuelle Dienstanweisung Vergabe einfließen.

Vergaberügen und -beschwerden

Vergaberügen und -beschwerden werden von den jeweiligen Organisationseinheiten der Stadt Bad Berleburg bearbeitet. Bei komplexeren Fällen wird externe juristische Unterstützung hinzugezogen, um eine rechtskonforme Bearbeitung sicherzustellen.

Nach Abschluss der Maßnahmen protokolliert die Stadt Berleburg nach eigener Aussage immer die Abnahme und Mängelbeseitigungen gemäß § 12 VOB/B.

Nutzung von Vergabemanagementsoftware

Der Kreis Siegen-Wittgenstein nutzt eine Vergabeplattform für ihre Ausschreibungen und Vergaben. Die jeweilige Bedarfsstelle in der Stadt Bad Berleburg hat Zugriff auf alle relevanten Daten zur ihren jeweiligen Ausschreibungen / Vergaben.

Schulungen und Fortbildungen

Die Mitarbeitenden der Stadt Bad Berleburg haben generell die Möglichkeit, an Schulungen, Fortbildungen und Seminaren teilzunehmen, um ihre Kenntnisse im Vergabewesen zu vertiefen

und auf dem neuesten Stand zu halten. Der Kreis Siegen-Wittgenstein bietet ebenfalls spezifische Schulungen an, die sich auf die von ihm bereitgestellten Unterlagen, die durchgeführten Verfahren und die aktuelle Rechtsprechung beziehen.

2.3.2 Einbindung der Rechnungsprüfung

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen haben im Regelfall keine örtliche Rechnungsprüfung, da sie hierzu nicht verpflichtet sind. Stattdessen können sie einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder Rechnungsprüfer bestellen. Weitere Alternativen können die Inanspruchnahme einer anderen kommunalen Rechnungsprüfung oder die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfung sein. Darüber hinaus eröffnet die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) diesen Kommunen auch die Möglichkeit über eine interkommunale Zusammenarbeit eine andere örtliche Rechnungsprüfung für ihre Prüfungsaufgaben zu nutzen.¹⁸

→ Feststellung

Die Stadt Bad Berleburg beabsichtigt eine Rechnungsprüfung für die Vergaben einzurichten. Eine unabhängige Prüfung der Vergaben durch eine interne Rechnungsprüfung erfolgt dann präventiv ab festgelegten Wertgrenzen und vor der Beauftragung von Nachträgen. Diese Rechnungsprüfung ist jedoch nicht einer örtlichen Rechnungsprüfung nach § 101 GO NRW gleichzusetzen.

Wenn die Kommune eine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet hat, obliegt dieser gemäß § 104 Abs.1 Nr. 5 GO NRW auch die Prüfung von Vergaben. Eine Kommune sollte die Rechnungsprüfung dabei bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden. Zudem sollte sie die Rechnungsprüfung bei wesentlichen Auftragsänderungen und Abweichungen vom Auftragswert beteiligen.

Hat eine Kommune keine örtliche Rechnungsprüfung, entbindet sie dies nicht von der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und rechtskonformen Abwicklung ihrer Vergabeverfahren.¹⁹ Die Relevanz dieser Verpflichtung wird durch die hohe wirtschaftliche Bedeutung der vergebenen Aufträge²⁰ sowie die Dynamik und Vielschichtigkeit des Vergabewesens noch verstärkt. Durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung ihrer Vergaben kann eine Kommune die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit ihrer Vergabeverfahren wirkungsvoll unterstützen.

Die gpaNRW erachtet aber auch die Sicherstellung einer regelmäßigen Vergabeprüfung angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der Ausschreibungen für erforderlich. Die Verwaltung ist entsprechend § 75 GO verpflichtet, die allgemeinen Haushaltsgrundsätze, also Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, einzuhalten. Ein rechtmäßiges und transparentes Vergabeverfahren ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Kommune die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirtschaftlich einsetzt. Die Prüfung der Vergabemaßnahmen beispielsweise durch eine sachkundige und hierfür bestellte Person kann die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellen.

¹⁸ Vgl. § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

¹⁹ Siehe § 26 KomHVO NRW, § 75 GO NRW, Kommunale Vergabegrundsätze, GWB, VgV, UVgO, VOB/A, etc.

²⁰ Das Haushaltsvolumen bei den 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW lag in 2021 im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bei rund einer Milliarde Euro, im Bereich der Baumaßnahmen bei knapp 700 Mio. Euro.

In der Stadt Bad Berleburg ist ein Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet. Dieser Ausschuss tritt zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr zusammen und übernimmt auch die Prüfung von Fördermaßnahmen, wenn dies im Zuwendungsbescheid vom Fördermittelgeber gefordert wird. Ein eigenes Rechnungsprüfungsamt ist nicht vorhanden. Gemäß Ziffer 39 der ab dem 01.11.2024 geltenden Dienstanweisung Vergabewesen, ist die Einbindung einer Rechnungsprüfung in die Vergabeverfahren vorgesehen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Berleburg Dritter gem. § 102 Abs. 2 GO. Die neben dieser gesetzlichen Verpflichtung bestehenden weiteren Aufgaben einer örtlichen Rechnungsprüfung, wie beispielsweise die Prüfung von Vergaben, werden zukünftig durch eine interne Rechnungsprüfung durchgeführt. Zur Einbindung der Rechnungsprüfung in die Vergabeverfahren hat die Stadt Bad Berleburg Regelungen in Ziffer 39 der Dienstanweisung Vergabe verschriftlicht. Zudem berichtet die Verwaltung der Stadt Bad Berleburg regelmäßig über Ergebnisse von wesentlichen Vergaben in den entsprechenden Ausschüssen.

Darüber hinaus ist die Prüfung des Vergabewesens auch aus Gründen der Korruptionsprävention angeraten, denn der Aufgabenbereich des Vergabewesens ist mit einer erhöhten Korruptionsgefährdung verbunden. Daher sieht die gpaNRW in der Sicherstellung einer Vergabeprüfung eine wichtige Voraussetzung, um eine rechtssichere, wirtschaftliche und korruptionsvorbeugende Vergabeverfahrensabwicklung gewährleisten zu können. Dabei kann die Gemeinde beispielsweise eine der Wahlmöglichkeiten des § 101 GO NRW nutzen. Sie kann z.B. einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder als Rechnungsprüfer bestellen, sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Die Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gelten dabei entsprechend.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte, wie beabsichtigt, die interne Rechnungsprüfung organisatorisch umsetzen.

2.4 Allgemeine Korruptionsprävention

Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

→ Die Stadt Bad Berleburg wird zum 1. November 2024 einen Sonderbeauftragten für Korruptionsprävention benennen. Die gpaNRW begrüßt die Schaffung einer zentralen Ansprechperson oder einer explizit benannten Stelle für Korruptionsprävention, da sie zur Verbesserung des internen Korruptionsschutzes beiträgt.

→ **Feststellung**

In der Stadt Bad Berleburg bestehen Regelungen zur allgemeinen Korruptionsprävention. Die aktuelle Einführung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sowie die Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie stellen positive Entwicklungen dar, die die Prävention

in der Stadtverwaltung stärken. Ihre korruptionsgefährdeten Bereiche hat sie noch nicht festgelegt.

Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.

Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG²¹ zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Kommune,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen sowie*
- *dem Vieraugenprinzip.*

Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.

Dienstanweisung zur Korruptionsprävention

Im Umgang mit Verdachtsfällen auf Korruption orientierte sich die **Stadt Bad Berleburg** ausschließlich an den bestehenden gesetzlichen Vorgaben. Interne Verhaltensregelungen oder Leitlinien, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und spezifische Handlungsanweisungen für den Fall von Korruptionsverdachtsmomenten bieten, waren nicht etabliert.

Noch während der Prüfungsphase wurde eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention auf Basis der Mustervorlage der gpaNRW umgesetzt. Diese Dienstanweisung enthält nicht nur allgemeine Vorgaben zur Korruptionsprävention, sondern auch spezifische Regelungen zum Thema Sponsoring; siehe dazu Kapitel 2.5. Die Einführung dieser Regelungen trägt zur besseren Handhabung und zur proaktiven Prävention von Korruptionsfällen bei.

Die Stadt Bad Berleburg hatte zudem keine spezifische Trennung zwischen der allgemeinen Korruptionsprävention und den im Vergabewesen geltenden Regelungen. Beide Bereiche wurden unter den allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen zusammengeführt. Dadurch entfiel

²¹ Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Mai 2023 (GV.NRW.S. 316), in Kraft getreten am 14. Juni 2023

eine gesonderte Herangehensweise, sodass die Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Vergabewesen jetzt denselben Vorgaben unterliegt wie in anderen Verwaltungsbereichen.

Daher ist es positiv, dass die neue Dienstanweisung auch um spezifische Regelungen für das Vergabewesen ergänzt wurde. Klare Verfahren für die Überwachung von Vergaben und den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten werden damit festgelegt.

Korruptionsschutzbeauftragter und organisatorische Einbindung

Derzeit ist in der Stadt Bad Berleburg kein Korruptionsschutzbeauftragter benannt. Die Aufgabe des Korruptionsschutzes ist auf allgemeine gesetzliche Bestimmungen und organisatorische Regelungen gestützt. Somit besteht eine dezentralisierte Verantwortung für jede Abteilung innerhalb der Stadtverwaltung, dass sie sich eigenständig an die gesetzlichen Vorgaben zu halten hat.

Zur Bündelung der Aufgaben könnte Bad Berleburg einen Korruptionsschutzbeauftragten benennen, der organisatorisch in einer zentralen Abteilung angesiedelt wird. Diese Position sollte klar definiert sein und mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet werden, um präventive Maßnahmen zu initiieren, Verdachtsfälle zu prüfen und als Anlaufstelle für Mitarbeitende zu dienen.

Die Stadt Bad Berleburg hat die Einführung eines Korruptionsschutzbeauftragten geprüft. Zum 1. November 2024 wird sie einen Sonderbeauftragten für Korruptionsschutz benennen. Mit der Schaffung einer zentralen und explizit benannten Stelle für Korruptionsprävention wird aus Sicht der gpaNRW zur Verbesserung des internen Korruptionsschutzes beigetragen.

Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeitenden

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Stadt Bad Berleburg für das Thema Korruptionsprävention erfolgt durch die Vermittlung der geltenden gesetzlichen Regelungen bei ihrer Einstellung. Insbesondere werden neue Mitarbeitende über das Korruptionsbekämpfungsgesetz und den Anti-Korruptionserlass des Ministeriums des Innern in Kenntnis gesetzt. Dieser Prozess wird von der Abteilung Personal und Organisation organisiert, wobei die Mitarbeitenden eine schriftliche Erklärung unterzeichnen müssen. Regelmäßige Fortbildungen oder spezifische Schulungen zur Korruptionsprävention sind bislang nicht vorgesehen.

→ Empfehlung

Die Stadt Berleburg sollte regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen. Insbesondere solche Mitarbeitende, die im Vergabewesen tätig sind, sollten regelmäßig geschult werden, um das Bewusstsein für Korruptionsrisiken zu schärfen.

Schwachstellenanalyse und Gefährdungsanalyse

Um Korruption in den Kommunen vorzubeugen, ist der Hauptverwaltungsbeamte bzw. die Hauptverwaltungsbeamtin gemäß § 10 KorruptionsbG außerdem verpflichtet, Maßnahmen zur Prävention zu treffen. U.a. sind dazu die korruptionsgefährdeten Bereiche in den öffentlichen Stellen und die entsprechenden Arbeitsplätze intern festzulegen.

Eine systematische Analyse zur Identifizierung von Schwachstellen in der Korruptionsprävention wurde in der Stadt Bad Berleburg bisher nicht durchgeführt. Ebenso wurden die Bediensteten nicht aktiv in eine Gefährdungsanalyse eingebunden, was eine umfassende Bewertung potenzieller Risiken im Bereich der Korruptionsprävention einschränkt.

Die gpaNRW empfiehlt, die Beschäftigten bei der Analyse korruptionsgefährdeter Bereiche aktiv zu möglichen Schwachstellen zu befragen. Werden die Bediensteten mit einbezogen, können sich diese direkt aktiv in die Korruptionsprävention einbringen. Damit findet gleichzeitig eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt und ein pauschaler Korruptionsverdacht wird vermieden. Die Durchführung solcher Analysen könnte dazu beitragen, spezifische Risiken zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Risikominderung zu entwickeln.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte, wie zugesagt, ihre korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen und dem Grad der Korruptionsgefährdung entsprechende Präventionsmaßnahmen treffen. Zudem empfiehlt die gpaNRW, die sog. Schwachstellenanalyse durchführen und dazu die Bediensteten mit einzubeziehen.

Während der überörtlichen Prüfung hat die Stadt Bad Berleburg hierzu Stellung genommen und versichert, dass sie die Festlegung der korruptionsgefährdeten Bereiche entsprechend dem KorruptionsbG noch im Jahr 2024 regeln und festlegen wird.

Regelungen zur Annahme von Vergünstigungen

Die Annahme von Vergünstigungen wird in der Stadt Bad Berleburg über einen Passus in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung geregelt.

Zudem hat sie zur Annahme von Vergünstigungen detaillierte Regelungen in die Dienstsanweisung Korruption unter Ziffer 5 einfließen lassen. Diese Regelung bietet eine grundlegende Orientierung für die Bediensteten. Sie vermeidet Interessenkonflikte und gewährleistet Transparenz im Verfahren für die Mitarbeitenden.

Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie

Die Stadt Bad Berleburg hat die Vorgaben der EU-Hinweisgeber-Richtlinie bereits umgesetzt. Die zentrale Meldestelle mit einer Ansprechperson für entsprechende Hinweise ist bei der Abteilung Zentrale Dienste angesiedelt. Diese organisatorische Struktur ermöglicht es den Mitarbeitenden, Hinweise zu potenziellen Unregelmäßigkeiten oder Verstößen anonym und sicher zu melden.

Überwachung der Veröffentlichungspflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz

Das KorruptionsbG enthält Transparenzregelungen sowie Melde und Anzeigepflichten, die den kommunalen Bereich betreffen. Gemäß § 7 KorruptionsbG haben die Mitglieder der Gremien der Kommune eine Auskunftspflicht. Diese umfasst unter anderem Angaben zum Beruf, den Mitgliedschaften in Kontrollgremien und Organen von Unternehmen und verselbstständigten Aufgabenbereichen sowie Funktionen in Vereinen. Die Veröffentlichung der Angaben gemäß § 7 KorruptionsbG erfolgt durch eine jährliche Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung und über das Ratsinformationssystem der Stadt Bad Berleburg.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgendes hin: Im 3. NKFVG NRW²² wurde § 95 Abs. 3 GO gestrichen. Diese Regelung gab bisher vor, dass im Anhang zum Jahresabschluss Angaben zu Mitgliedschaften, Berufen, etc. der Gremienmitglieder abzubilden waren. Mit der Streichung dieser Vorschrift verfolgt der Gesetzgeber das Ziel einer Vereinfachung und Entbürokratisierung. Die Regelungen des § 7 KorruptionsbG sind allerdings nicht entsprechend angepasst worden. D.h. – unabhängig von der weggefallenen Veröffentlichungspflicht gemäß § 95 Abs. 3 GO (a.F.) – gilt die Veröffentlichungspflicht im Kontext der Korruptionsprävention weiterhin. Nach derzeitigem Stand ist nicht mit einer Anpassung des KorruptionsbG zu rechnen. Die Stadt Bad Berleburg hat die Vorgaben des § 7 KorruptionsbG daher weiterhin umzusetzen.

Zudem sind die Hauptverwaltungsbeamten nach § 8 Abs. 1 Satz 1 KorruptionsbG verpflichtet, ihre Nebentätigkeiten anzuzeigen. Dies wird der Stadtverordnetenversammlung in einer jährlichen Vorlage bis zum 31. März des Folgejahres zur Kenntnis gegeben. Eine Veröffentlichung der vorgeschriebenen Informationen erfolgt über das Ratsinformationssystem der Stadt Bad Berleburg.

2.5 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

- Die Stadt Bad Berleburg nutzt nach eigener Aussage aktuell Sponsoring nur in geringem Umfang. Detaillierte Regelungen zum Sponsoring hat Bad Berleburg in der aktuellen Dienst-anweisung zur Korruptionsprävention getroffen.

Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienst-anweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.

Die **Stadt Bad Berleburg** hatte zu Beginn der Prüfung keine spezifischen Rahmenbedingungen oder Dienst-anweisungen für Sponsoringleistungen festgelegt. Auch wenn momentan keine weiteren Sponsoringleistungen in Bad Berleburg anfallen, war die Stadt in der Vergangenheit mit dieser Thematik konfrontiert. Beispielsweise wurde Sponsoring für die Installation einer E-Bike-Ladestation am Ederradweg, zum Leitbild zur strategischen Ausrichtung der Stadt Bad Berleburg 2020 „ein tragfähiges Sponsoring und Engagement heimischer Unternehmen etabliert“ und zur Weiterentwicklung der Stadtbücherei Bad Berleburg ein „gemeinsames Sponsoring mit der

²² Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW), GV.NRW. 2024.S.136

Kur-Apotheke aus Bad Berleburg als die Grundlage der Finanzierung des Projektes“ eingegangen. Dies zeigt, dass Sponsoringleistungen auch künftig für Bad Berleburg von Bedeutung sein können. Sie sollte deshalb aus Sicht der gpaNRW über verbindliche Rahmenbedingungen zur Inanspruchnahme von Sponsoringleistungen verfügen.

Aktuell ist die Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung bereits in Kraft getreten, welche auch Aspekte des Sponsorings berücksichtigt. In dieser Dienstanweisung ist der Umgang mit Sponsoringleistungen sowie ein Mustervertrag enthalten. Damit verfügt die Stadt Bad Berleburg über gute Grundlagen, um Sponsoringleistungen rechtssicher und transparent zu regeln. Diese Regelungen beinhalten auch das zentrale Erstellen eines jährlichen Berichtes über die Sponsoringaktivitäten der Stadt durch den Korruptionsbeauftragten zum 31. März des Folgejahres.

Aufgrund der aktuell wenigen Sponsoringleistungen hat die Stadt keine Stelle für die Abwicklung von Sponsoringleistungen eingerichtet. Ebenso ist daher für den Fachbereich Finanzen und Steuern noch kein/e TCMS²³-Beauftragte/r in steuerliche oder haushaltsmäßige Angelegenheiten in Bezug auf Sponsoring festgelegt. Eine entsprechende Beteiligung wäre jedoch in zukünftigen Sponsoringaktivitäten vorgesehen, um finanzielle und steuerliche Risiken für die Kommune zu minimieren.

2.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune im Oberschwellenbereich sowie bei Liefer- und Dienstleistungen ein neues Vergabeverfahren durchführen.²⁴ Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Stadt Bad Berleburg vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

2.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

→ Feststellung

Die Stadt Bad Berleburg weist im interkommunalen Vergleich eine insgesamt überdurchschnittliche Abweichung der Abrechnungssumme zu den Auftragswerten auf. Systematische Auswertungen zu den Abweichungen von den Auftragswerten führt die Stadt nicht durch.

Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über

²³ Tax Compliance Management System

²⁴ Vgl. § 132 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Abrechnungsvolumen ab 25.000 Euro.

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2021 bis 2023

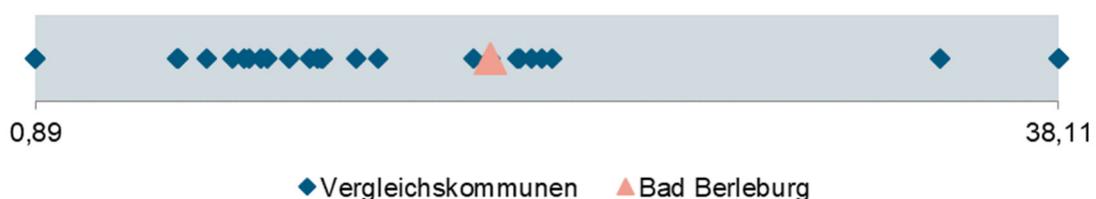
	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	4.298.863	
Abrechnungssummen	4.691.225	
Summe der Unterschreitungen	116.779	2,72
Summe der Überschreitungen	509.140	11,84

Im Vergleichsjahr 2023 hat die **Stadt Bad Berleburg** neunzehn Maßnahmen ab 25.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von 455.824 Euro. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Bad Berleburg damit wie folgt ein.

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind fünfundzwanzig Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Bad Berleburg hat im Vergleichsjahr 2023 höhere Abweichungen als die meisten anderen der Vergleichskommunen. Die Abweichungen der Jahre 2021 bis 2023 werden in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt.

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungswerten 2021 bis 2023

	2021	2022	2023
Auftragswerte in Euro	592.202	1.092.928	2.613.733
Summe der Nachträge in Euro	0,00	99.149	160.146
Verhältnis der Nachträge zu den Auftragswerten in Prozent	0,00	9,07	6,13
Unter- und Überschreitungen zum Auftragswert			
Summe der Unterschreitungen und Überschreitungen in Euro (Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge))	66.544	103.551	455.824
Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert in Prozent (absolute Beträge)	11,24	9,47	17,44
Summe der Unterschreitungen in Euro	25.830	6.628	84.320
Verhältnis der Unterschreitungen zu den Auftragswerten in Prozent	4,36	0,61	3,23
Summe der Überschreitungen in Euro	40.713	96.922	371.504
Verhältnis der Überschreitungen zu den Auftragswerten in Prozent	6,87	8,87	14,21

Die Abweichung der Abrechnungssumme von den Auftragswerten in Euro steigt im Zeitraum 2021 bis 2023 an. Hauptsächlich sind Überschreitungen zu den Auftragswerten für die Abweichungen verantwortlich.

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) zu Auftragswert in Prozent 2021 bis 2023

Jahr	Bad Berleburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2021	11,24	0,39	9,97	12,72	17,55	31,55	30
2022	9,47	1,34	9,51	15,22	18,75	34,45	30
2023	17,44	0,89	8,66	11,29	18,44	38,11	25

Bisher führt die Stadt dazu keine strukturierten Auswertungen der Maßnahmen eines Jahres durch. Mit einer erweiterten Auswertung der Abrechnungsdaten könnte eine Datenbasis für derartige Analysen aufgebaut werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Berleburg sollte die Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.

Einen weiteren Beitrag zur Reduzierung der Abweichungen vom Auftragswert kann ein zentral organisiertes, systematisches Nachtragswesen leisten. Darüber hinaus ist die Nachbereitung von Baumaßnahmen und die Auswertung von Nachträgen zur Qualitätsverbesserung späterer Ausschreibungen hilfreich. Zum diesem Thema verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Kapitel.

2.6.2 Organisation des Nachtragswesens

→ Feststellung

Die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen obliegt den Bedarfsstellen. Verbindliche Regelungen zur Erteilung von Nachtragsaufträgen hat Bad Berleburg nicht getroffen. Eine systematische und zentrale Auswertung der Nachträge findet nicht statt.

Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:

- *Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.*
- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen.*

Ziel des zentralen Nachtragsmanagements sollte zudem sein, den Umfang der Nachträge zu begrenzen. Dazu sollte eine Kommune diese systematisch und gut strukturiert bearbeiten sowie zentral auswerten.

Bei der **Stadt Bad Berleburg** ist die jeweilige Bedarfsstelle für die Erteilung von Nachtragsaufträgen zuständig. Gründe für Nachtragsleistungen erfasst Bad Berleburg nicht zentral. Eine systematische Analyse kann Probleme sichtbar machen und ermöglicht Verbesserungen im Projektmanagement und bei der Planung von Ausschreibungen. Dazu gehört auch eine regelmäßige Auswertung der Abweichungen vom Auftragswert und der Höhe der Nachträge. Solche Auswertungen beziffern die finanziellen Auswirkungen von Nachträgen und beinhalten die finanzielle Kontrolle über die Projekte.

Der zuständige Fachbereich der Stadt Bad Berleburg prüft die Nachträge und stellt sicher, dass die technischen Anforderungen und Spezifikationen der Nachtragsleistungen erfüllt sind. Die Notwendigkeit von Nachträgen wird in den Vergabeakten dokumentiert. Die Analyse und Dokumentation von Mengenabweichungen wird durch die sachliche und rechnerische Überprüfung vorgenommen. Vorgesehen ist, dass Bad Berleburg Nachträge immer förmlich mittels Nachtragsangebot und –auftrag gemäß den Anforderungen des § 2 Abs. 6 VOB/B beauftragt.

Eine zentrale Erfassung und Auswertung der Gründe für Nachtragsleistungen findet nicht statt. Nachträge werden bei Auftragsweiterungen nachgehalten, allerdings erfolgt dies nicht in einem zentralen System, sondern dezentral über eine interne Auftragssoftware der Stadt Bad Berleburg. Die Nachträge sind auf der Vergabepattform des Kreises Siegen-Wittgenstein nicht hinterlegt.

In einer Dienstanweisung Vergabe sollten dazu klare Regelungen zu Auftragsänderungen und Nachträgen beschrieben werden. In der Stadt Bad Berleburg befinden sich Regelungen zu Abweichungen vom Auftragswert und Nachträgen aktuell in der Entwurfsphase. Diese sollen in die Dienstanweisung Vergabe integriert werden. Diese Regelungen gewährleisten Transparenz und Rechtssicherheit im Umgang mit Nachträgen und legen ein kontinuierliches Verfahren fest.

Ein zentrales Nachtragsmanagement, welches die Koordination und Kontrolle von Nachträgen verbessern könnte, ist nicht eingerichtet. Eine solche zentrale Stelle würde sicherstellen, dass alle Nachtragsanträge einheitlich bearbeitet werden, um die Effizienz und Nachverfolgbarkeit der Änderungen zu steigern.

→ **Empfehlung**

Um die Transparenz, Effizienz und Rechtssicherheit im Umgang mit Nachträgen zu verbessern, sollte die Stadt Bad Berleburg Nachträge einheitlich erfassen, auswerten und analysieren. Die Erkenntnisse sollten dann in zukünftige Nachträge einfließen. Dazu sollte sie Regelungen im Umgang mit Nachträgen in der Dienstanweisung Vergabe festlegen.

Die Dienstanweisung bietet eine gute Grundlage, klare Vorgaben und einheitliche Standards für das Nachtragswesen in der Stadt Bad Berleburg zu schaffen. Ein zentrales Nachtragsmanagement könnte dazu beitragen, die Bearbeitung und Auswertung von Nachträgen zu vereinheitlichen und die Kontrolle über Abweichungen vom Auftragswert zu verbessern.

2.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die Stadt Bad Berleburg die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Stadt Bad Berleburg liefern.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bad Berleburg hat zu den betrachteten Maßnahmen eine strukturierte Vergabeakte geführt. Sie dokumentiert die Vergaben anhand der internen Regelungen. Die Betrachtung zweier abgeschlossener Maßnahmen zeigt geringe Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Kapitel nicht veröffentlicht.

2.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 – Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation des Vergabewesens					
F1	Die Stadt Bad Berleburg hat verbindliche Regelungen zum Vergabewesen in Kraft, die dem aktuellen Stand entsprechen.	82	E1.1	Die Dienstanweisung sollte auch Aspekte der spezifischen Anforderungen für geförderte Maßnahmen des Vergabeverfahrens regeln.	83
			E1.2	Die Stadt Bad Berleburg sollte in ihrer Zuständigkeitsordnung die genannten Beträge für Vergaben nur als Netto- oder Bruttobeträge kennzeichnen. Damit wird unzweideutig klar, um welche Beträge es sich handelt.	85
			E1.3	Um ein schlankes Vergabeverfahren auch im zeitlichen Sinne gewährleisten zu können, sollte die Stadt Bad Berleburg das Verfahren zur Vergabeentscheidung überdenken und die Entscheidung über den Vergabezuschlag nicht von einem Beschluss eines politischen Gremiums abhängig machen. Eine Information der Gremien im Nachgang der Vergabe bietet sich als Alternative an.	85
F2	Die Stadt Bad Berleburg beabsichtigt eine Rechnungsprüfung für die Vergaben einzurichten. Eine unabhängige Prüfung der Vergaben durch eine interne Rechnungsprüfung erfolgt dann präventiv ab festgelegten Wertgrenzen und vor der Beauftragung von Nachträgen. Diese Rechnungsprüfung ist jedoch nicht einer örtlichen Rechnungsprüfung nach § 101 GO NRW gleichzusetzen.	87	E2	Die Stadt Bad Berleburg sollte, wie beabsichtigt, die interne Rechnungsprüfung organisatorisch umsetzen.	88
Allgemeine Korruptionsprävention					
F3	In der Stadt Bad Berleburg bestehen Regelungen zur allgemeinen Korruptionsprävention. Die aktuelle Einführung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sowie die Umsetzung der EU-Hinweisgeber-Richtlinie stellen positive Entwicklungen dar, die die Prävention in der Stadtverwaltung stärken. Ihre korruptionsgefährdeten Bereiche hat sie noch nicht festgelegt.	88	E3.1	Die Stadt Berleburg sollte regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen. Insbesondere solche Mitarbeitende, die im Vergabewesen tätig sind, sollten regelmäßig geschult werden, um das Bewusstsein für Korruptionsrisiken zu schärfen.	90

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E3.2	Die Stadt Bad Berleburg sollte, wie zugesagt, ihre korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen und dem Grad der Korruptionsgefährdung entsprechende Präventionsmaßnahmen treffen. Zudem empfiehlt die gpaNRW, die sog. Schwachstellenanalyse durchführen und dazu die Bediensteten mit einzubeziehen.	91
Nachtragswesen					
F4	Die Stadt Bad Berleburg weist im interkommunalen Vergleich eine insgesamt überdurchschnittliche Abweichung der Abrechnungssumme zu den Auftragswerten auf. Systematische Auswertungen zu den Abweichungen von den Auftragswerten führt die Stadt nicht durch.	93	E4	Die Stadt Bad Berleburg sollte die Abweichungen zwischen Auftragswerten und Abrechnungssummen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen können bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.	95
F5	Die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen obliegt den Bedarfsstellen. Verbindliche Regelungen zur Erteilung von Nachtragsaufträgen hat Bad Berleburg nicht getroffen. Eine systematische und zentrale Auswertung der Nachträge findet nicht statt.	96	E5	Um die Transparenz, Effizienz und Rechtssicherheit im Umgang mit Nachträgen zu verbessern, sollte die Stadt Bad Berleburg Nachträge einheitlich erfassen, auswerten und analysieren. Die Erkenntnisse sollten dann in zukünftige Nachträge einfließen. Dazu sollte sie Regelungen im Umgang mit Nachträgen in der Dienstanweisung Vergabe festlegen.	97
Maßnahmenbetrachtung					
F6	Die Stadt Bad Berleburg hat zu den betrachteten Maßnahmen eine strukturierte Vergabeakte geführt. Sie dokumentiert die Vergaben anhand der internen Regelungen. Die Betrachtung zweier abgeschlossener Maßnahmen zeigt geringe Verbesserungsmöglichkeiten bei der Dokumentation der Vergabeverfahren.	97	E6.1	Die Stadt Bad Berleburg sollte sicherstellen, dass die Wahl der Vergabeart in der Vergabeakte dokumentiert und begründet wird, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidung zu gewährleisten.	
			E6.2	In zukünftigen Projekten sollte Bad Berleburg eine vollständige Nachtragsdokumentation sicherstellen. Alle Beauftragungen sollten in der Vergabeakte dokumentiert werden.	

3. Informationstechnik an Schulen

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Bad Berleburg** im Prüfgebiet Informationstechnik an Schulen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Von den verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie war insbesondere auch die Informationstechnik (IT) betroffen. So besitzt die Digitalisierung in den Schulen in NRW heute eine höhere Priorität als je zuvor. Die Corona-Pandemie hat den diesbezüglichen Nachholbedarf in der landesweiten Schullandschaft deutlich aufgezeigt. Das digital gestützte Lernen und Lehren zählte für viele Schulen während der Pandemie zu den größten Herausforderungen. Eine bedarfsgerechte und funktionierende technische Infrastruktur stand dabei im Fokus.

Allerdings hat die Pandemie die digitale Transformation in den Schulen nicht neu definiert, sondern lediglich beschleunigt. Vielerorts musste verstärkt in Infrastruktur und Ausstattung investiert werden, um einen zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen gewährleisten zu können. Die kommunalen Schulträger werden die geschaffenen Strukturen aber auch zukünftig in weiten Teilen aufrechterhalten und ausbauen müssen. Insofern ist perspektivisch mit einer höheren IT-Durchdringung in den Schulen zu rechnen, als es vor der Pandemie der Fall war.

Informationstechnik an Schulen

Das Schulumfeld in **Bad Berleburg** ist mit insgesamt sechs Grundschulstandorten und drei weiterführenden Schulen sehr komplex. Die Digitalisierung der Schulen stellt auch daher ein ambitioniertes Themenfeld dar. Vor diesem Hintergrund bewertet die gpaNRW das sehr strukturierte Vorgehen der Stadt positiv.

Dennoch bestehen kleinere Optimierungspotenziale bei der **IT-Steuerung**. Dauerhaft kann die Stadt die derzeit funktionierenden Strukturen nur durch verbindliche Regelungen sicherstellen. Sie sollte dazu den Beschaffungsprozess sowie die konkreten Aufgaben- und Rollenverteilungen formal für alle Beteiligten festlegen. Hierzu bietet sich der Medienentwicklungsplan an. Die Stadt plant derzeit seine Fortschreibung.

Die Stadt Bad Berleburg sollte zudem alle an der Digitalisierung der Schulen beteiligten Stellen konsequent in den Informationsaustausch einbinden. Um Fehlentwicklungen und Eigendynamiken zu vermeiden, sollte sie dazu die Gründung eines interdisziplinär besetzten Abstimmungsgremiums prüfen.

Die Stadt Berleburg legte ihren Schwerpunkt bei der **Digitalisierung der Schulen** zunächst auf den Aufbau der digitalen Infrastruktur. Hierdurch bestehen bereits gute Grundlagen für die weitere Digitalisierung. Durch zusätzliche Fördermittel konnte die Kommune inzwischen aber auch die Ausstattung mit digitalen Endgeräten und moderner Präsentationstechnik verbessern. Hierdurch ist flächendeckend eine moderne und zeitgemäße Unterrichtsgestaltung möglich.

Die **IT-Sicherheitsstrukturen** sind in Bad Berleburg im interkommunalen Vergleich zwar überdurchschnittlich gut ausgeprägt. Durch weitere Maßnahmen könnte Stadt die IT-Sicherheit aber noch weiter optimieren.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus dieser Prüfung im Bereich der Informationstechnik (IT) steht die Digitalisierung in den kommunalen Schulen. Die gpaNRW betrachtet dabei speziell die Aspekte IT-Steuerung und IT-Sicherheit sowie den erreichten Fortschritt der IT-Ausstattung an den Schulen.

Die IT-Prüfung der gpaNRW hat die Intention,

- den Schulträger bei der sachgerechten und zielgerichteten IT-Ausstattung seiner Schulen zu unterstützen,
- Hinweise für wirtschaftliche Steuerungs- und Ausstattungsprozesse zu geben,
- IT-Sicherheitsrisiken zu minimieren und
- für unterschiedliche Aufgabenstellungen praxisnahe Lösungs- und Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Fragebögen, Interviews und strukturierte Datenabfragen erhoben. Im Verlauf der Prüfung haben wir bereits Sachstände und Zwischenerkenntnisse dokumentiert und mit der Verwaltung kommuniziert. Wesentliche Ergebnisse stellen wir dar und werten diese im interkommunalen Vergleich.

3.3 IT an Schulen

Die Kommunen sind als Schulträger für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Darunter fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, Schulgebäude und -gelände sowie deren Ausstattung betreffen. Im Hinblick auf die IT haben sie gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die gpaNRW klärt in diesem Zusammenhang folgende Kernfragen:

- **IT-Steuerung:** Inwiefern resultieren die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger?
- **Stand der Digitalisierung:** Wie weit ist der Schulträger bei der digitalen Transformation seiner Schulen im interkommunalen Vergleich vorangeschritten?

- **IT-Sicherheit:** Hat der Schulträger hinreichende räumliche, technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren?

3.3.1 IT-Steuerung

Das zentrale Ziel der Digitalisierung in den Schulen besteht darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Prozesse und Abhängigkeiten sowie Möglichkeiten und Grenzen wechselseitig, also auf Seiten der Schulen und des Schulträgers, bekannt sind.

Grundsätzlich folgt die technische Ausstattung den pädagogischen Anforderungen der Schulen. Der für die Ausstattung zuständige Schulträger muss bei der Bewirtschaftung der dafür erforderlichen Mittel allerdings wirtschaftlich, effizient und sparsam vorgehen. Insofern steht es ihm zu, die Notwendigkeit der seitens der Schulen angemeldeten Bedarfe zu hinterfragen und zu koordinieren -zumal ein Schulträger meist für die Ausstattung mehrerer Schulen verantwortlich ist. Eine zielgerichtete IT-Steuerung durch den Schulträger, unter systematischer Einbeziehung aller Beteiligten, kann Ausstattungsprozesse beschleunigen und sowohl den Umfang als auch die Qualität der IT-Ausstattung zum Vorteil Aller erhöhen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bad Berleburg geht bei der Digitalisierung ihrer Schulen grundsätzlich sehr konzeptionell vor. Die gelebten Strukturen sollte die Stadt Bad Berleburg schriftlich fixieren, um die IT-Steuerung weiter zu verbessern.

Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger resultieren und alle betroffenen Interessenlagen soweit wie möglich einbeziehen. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

- **Medienentwicklungsplanung:** *Eine Kommune sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich beschreiben und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in eine konkrete Projektplanung münden, in der Meilensteine definiert sind.*
- **Ausstattungsprozess:** *Eine Kommune sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte sie Standards formulieren, um die Ausstattung so weit wie möglich zu vereinheitlichen und den Prozess zu vereinfachen.*
- **Ressourcenüberblick:** *Eine Kommune sollte an zentraler Stelle einen schulübergreifenden Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die resultierenden Kosten besitzen.*

- **Rollen und Verantwortung:** Eine Kommune sollte den Support der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support²⁵, verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die daraus resultierende Verantwortung klar sein.
- **Informationsaustausch:** Eine Kommune sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.

Die **Stadt Bad Berleburg** ist Schulträger von fünf Grundschulen mit sechs Standorten sowie einer Hauptschule, einer Realschule und eines Gymnasiums. Im Schuljahr 2022/23 besuchen 1.954 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt auf 84 Klassen, die Bad Berleburger Schulen.

Schulen der Stadt Bad Berleburg im Schuljahr 2022/23

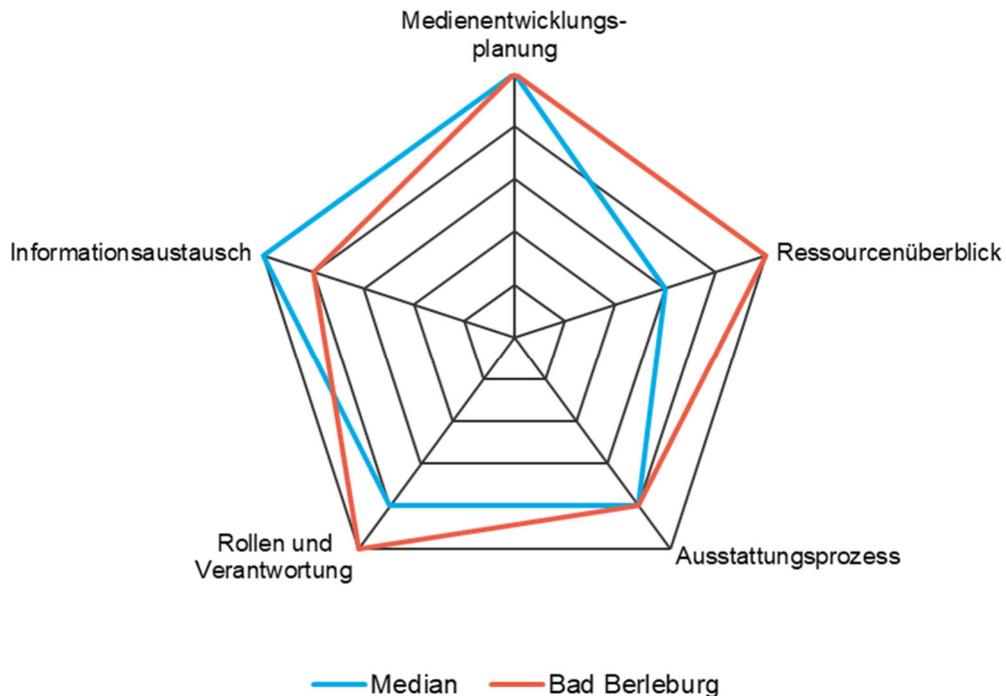
Schulen	Klassen	Schülerinnen/Schüler
Gemeinschaftsgrundschule Burgfeldschule	8	197
Gemeinschaftsgrundschule (Verb.) Edertalschule	8	192
Gemeinschaftsgrundschule Aue-Wingeshausen	4	99
Gemeinschaftsgrundschule im Odeborntal	5	124
Gemeinschaftsgrundschule Unterm Heiligenberg	4	93
Ludwig-zu-Sayn-Wittgenstein-Schule	13	240
Städtische Realschule	21	519
Johannes-Althusius-Gymnasium	21	490
Summe	84	1.954

Darüber hinaus befindet sich in Bad Berleburg ein Berufskolleg des Kreises Siegen-Wittgenstein. Die gpaNRW betrachtet im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung ausschließlich die Schulen in städtischer Trägerschaft.

Die bewerteten Rahmenbedingungen zur IT-Steuerung der Schulen in der Stadt Bad Berleburg zeigt die gpaNRW im nachstehenden Netzdiagramm auf. Innenliegende Werte bedeuten eine geringe Ausprägung, außenliegende Werte eine hohe Ausprägung. Im Idealfall fällt die durch die Linie der geprüften Kommune gebildete Fläche möglichst groß aus. Die Indexlinie gibt die interkommunalen Medianwerte wieder.

²⁵ First-Level-Support: Erste Ansprechperson für Unterstützung und Beratung im Computer- und IT-Bereich, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.; Second-Level-Support: Zweite Stufe der Problembewegung

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die IT-Steuerung der Schulen 2022



In Bad Berleburg ist lediglich die Anforderung „Informationsaustausch“ unterdurchschnittlich ausgeprägt. Bei den Anforderungen „Rollen und Verantwortung“ und „Ressourcenüberblick“ erzielt die Stadt im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Werte. Die „Medienentwicklungsplanung“ und der „Ausstattungsprozess“ sind hingegen durchschnittlich ausgeprägt.

In Bad Berleburg sind damit insgesamt gute Grundlagen für die Steuerung der Schul-IT vorhanden. Die Optimierungspotenziale mit denen die Stadt Bad Berleburg die Rahmenbedingungen weiter verbessern könnten, listen wir im Folgenden auf.

Mit einer Ausnahme beschreiben die Schulen der Stadt Bad Berleburg ihre pädagogischen Anforderungen an die IT-Ausstattung in Form von pädagogischen Medienkonzepten. Technisch-pädagogische Einsatzkonzepte (TpEK), die für die Beantragung von Fördermitteln zwingend benötigt werden, liegen für alle Schulen vor.

Darüber hinaus hat die Stadt eine schulübergreifende Strategie für die Digitalisierung ihrer Schulen erarbeitet. Der Medienentwicklungsplan betrachtet die Jahre 2019 bis 2023. Zum Zeitpunkt dieser überörtlichen Prüfung plant die Stadt seine Fortschreibung.

Der Medienentwicklungsplan der Stadt Bad Berleburg enthält schulscharfe Projekt- und Meilensteinpläne, inklusive der jährlichen Kosten. Sie umfassen in der aktuellen Fassung insbesondere den Aufbau der digitalen Infrastruktur. Die Kommune berücksichtigt diese Vorgaben in ihrer mittelfristigen Finanzplanung. Insgesamt stellt der Medienentwicklungsplan damit eine fundierte Grundlage für eine vorausschauende Planung der weiteren Digitalisierung der Schulen dar.

Die Kommune hat einen guten Überblick über die IT-Ausstattung ihrer Schulen und den daraus resultierenden Kosten. Die Schulverwaltung führt hierzu fortlaufend eine Inventarliste. Diese berücksichtigt auch die IT-Ausstattung mit einem Anschaffungswert unterhalb der Inventarisierungsgrenzen. Benötigte Informationen für die weitere Digitalisierung und die Planung von Ersatzbeschaffungen lassen sich daher kurzfristig und vollständig abrufen.

Bei der Medienentwicklung handelt es sich um ein komplexes Themenfeld. Neben den pädagogischen Aspekten muss sie auch die vorhandene Gebäudeinfrastruktur, Aspekte der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, Fortbildungsbedarfe sowie die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Daher müssen die Schulträger unterschiedliche Akteure in die Medienentwicklungsplanung einbeziehen. Dies sind in der Regel:

- Schulleitungen,
- schulische Medienkoordinatoren,
- Schulverwaltung,
- städtisches Immobilienmanagement,
- gemeindliche IT und
- IT-Dienstleister.

In Bad Berleburg erfolgen die Abstimmungen auf unterschiedlichen Ebenen. So stimmt sich die Schulverwaltung im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen mit den Schulen über die weitere Digitalisierung ab.

Die städtische IT führt zudem regelmäßige Strategiegespräche durch, um die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben. Neben der Schulverwaltung nehmen die Schulleitungen, schulische Medienkoordinatoren und der kommunale IT-Dienstleister obligatorisch an den Gesprächen teil. Eine Teilnahme des städtischen Immobilienmanagements erfolgt anlassbezogen.

Andere Kommunen beteiligen alle o. g. Akteure über ein regelmäßig tagendes, interdisziplinär besetztes Abstimmungsgremium frühzeitig und regelmäßig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte die Gründung eines interdisziplinär besetzten Abstimmungsgremiums prüfen. Zusammensetzung und Tagungsrhythmus sollte sie im Medienentwicklungsplan festlegen.

Die Zuständigkeiten im Rahmen des First- und Second-Level-Supports ergeben sich aus dem Supportvertrag mit dem IT-Dienstleister.

Die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse sollten für alle potentiellen Ausstattungsfälle darauf ausgerichtet sein, dass notwendige Beteiligte systematisch, also konsequent und zur richtigen Zeit eingebunden werden.

Prozesse, inklusive Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, legt die Stadt nicht für alle Beteiligten verbindlich fest. Lediglich die städtische IT hat ein internes Organisationshandbuch erarbeitet. Für den Bereich der Schulen informiert es über folgende Themenbereiche:

- IT-Landschaft,
- Support der Schul-IT,
- Beschaffungen,
- IT-Sicherheit.

Das Handbuch steht ausschließlich den Mitarbeitenden der städtischen IT zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen keine schriftlichen Regelungen.

Der Beschaffungsprozess ist in Bad Berleburg damit zwar einheitlich, aber nicht verbindlich geregelt. Federführend zuständig ist die Abteilung „Schulen“. Sie wird dabei von der städtischen IT unterstützt. Einfache Peripheriegeräte (Maus, Tastatur) beschaffen die Schulen selbst. Konkretere Vorgaben hierzu enthalten der Medienentwicklungsplan, aber auch das Organisationshandbuch, bislang nicht. Im interkommunalen Vergleich befindet sich die Stadt Bad Berleburg damit zwar in guter Gesellschaft. Eine gute Ausgangssituation stellt dieser Aspekt aber nicht dar. Aufgrund der fehlenden Formalisierung ist die Stadt Bad Berleburg aktuell stark von den handelnden Personen und konsequenter Einhaltung der gelebten Strukturen abhängig

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte den Ausstattungs- und Beschaffungsprozess für alle Beteiligten verbindlich im Medienentwicklungsplan festlegen.

Positiv bewerten wir, dass die Stadt Bad Berleburg die IT-Ausstattung an ihren Schulen homogenisieren konnte. Dies bietet folgende Vorteile:

- Supportaufwand minimieren,
- Systemkompatibilitäten gewährleisten,
- Sicherheitsstrukturen optimieren,
- Kostenvorteile erzielen,
- Fortbildungsaufwände reduzieren.

Hierzu hat die Stadt einen verbindlichen Produkt- und Leistungskataloge mit definierten Standards erarbeitet.

3.3.2 Stand der Digitalisierung

Eine sinnvoll eingesetzte IT-Sachausstattung in den Schulen kann die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern, das Lehren und Lernen unterstützen sowie eine flexiblere Unterrichtsorganisation ermöglichen. Die gpaNRW prüft, inwieweit die Kommunen die Digitalisierung ihrer Schulen bereits auf den Weg gebracht haben.

- Um die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben nutzt die Stadt Bad Berleburg konsequent die zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Stadt baute damit zunächst die benötigte digitale Infrastruktur in den Schulen auf. Inzwischen konnte sie aber auch die Ausstattung mit digitalen Endgeräten und moderner Präsentationstechnik deutlich vorantreiben.

Die gpaNRW stellt folgende Anforderungen an einen kommunalen Schulträger, damit er seinen Schulen eine gute Ausgangssituation für die Digitalisierung bieten kann. Eine Kommune sollte:

- die aus ihrem Medienentwicklungsplan resultierende Ausstattungsplanung konsequent umsetzen,
- ihren Schulstandorten eine möglichst performante Internetanbindung bieten und Internet in möglichst allen Klassenräumen mittels LAN/WLAN gewährleisten,
- – soweit die pädagogischen Konzepte hierfür eine Grundlage bieten - eine möglichst breite Ausstattung mit IT-Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler sowie Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen bereitstellen,
- gewährleisten, dass die IT-Ausstattung dem allgemeinen Stand der Technik entspricht,
- die Personalressourcen bereitstellen, die unter Berücksichtigung der individuellen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die Wartung und den Support für die Schul-IT zu sichern.

Das Schulumfeld ist in **Bad Berleburg** vergleichsweise groß.²⁶ Die Digitalisierung der Schulen stellt sich daher sehr herausfordernd dar. Hierfür nimmt die Stadt konsequent die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Anspruch:

In Anspruch genommene Fördermittel zur Digitalisierung der Schulen in Bad Berleburg

Förderprogramm	Fördersumme in Euro
Gute Schule 2020	403.000 ²⁷
DigitalPakt Schule	706.000
Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule	120.000
Zusatzvereinbarung Lehrerendgeräte zum DigitalPakt Schule	80.000

Während dieser überörtlichen Prüfung bereitet die Kommune zudem die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „IT-Administration zum DigitalPakt Schule“ vor.

Die Stadt Bad Berleburg nutzte die Förderprogramme entsprechend ihrer Medienentwicklungsplanung vorwiegend für den Aufbau der digitalen Infrastruktur.

²⁶ vgl. 3.3.1 „IT-Steuerung“

²⁷ für Maßnahmen der Schul-IT

Die Grundschulen der Stadt Bad Berleburg sind mit einer Ausnahme mit einem Glasfaseranschluss an das Internet angebunden. Es steht jeweils eine Download-Geschwindigkeit von mindestens 200 Mbit/S zur Verfügung. Am Standort Dotzlar ist lediglich ein VDSL-Anschluss vorhanden. Die Downloadgeschwindigkeit beträgt hier 100 Mbit/s.

An den drei weiterführenden Schulen sind derzeit Sonderlösungen über VDSL/LTE mit Multi-WAN-Interfaces im Einsatz, um eine ausreichende Verbindungsgeschwindigkeit zu erreichen. Die Stadt Bad Berleburg erwartet Verbesserungen durch den anstehenden Glasfaserausbau bis Ende 2025.

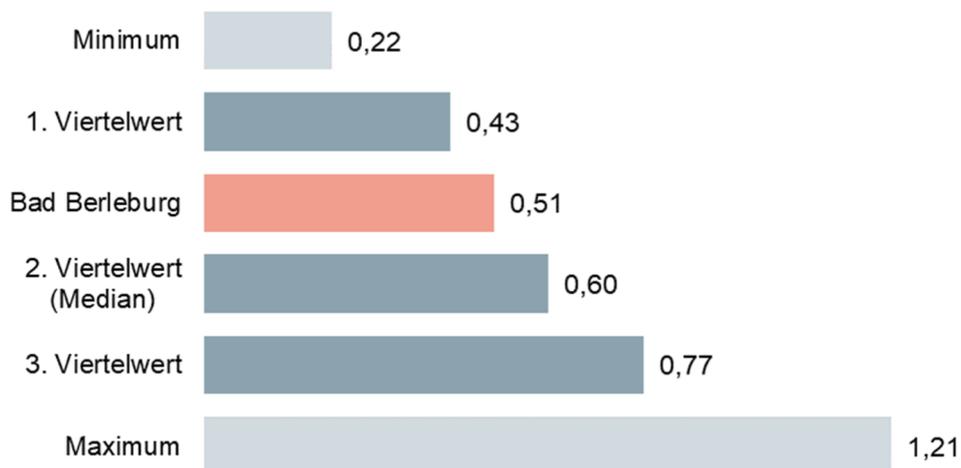
Alle Schulgebäude sind flächendeckend mit WLAN und LAN-Anschlüssen ausgestattet.

Die Sofortausstattungsprogramme unterstützen die Beschaffung digitaler Endgeräte. Die im pädagogischen Bereich eingesetzten Endgeräte sind daher sehr neuwertig. Die Kommune gibt ihr durchschnittliches Alter mit rund 1,5 Jahren an. Eine Ausnahme stellen rund 50 ältere, aber standardkonforme, PCs der Hauptschule dar. Die Schule setzt sie, in Abstimmung mit dem IT-Dienstleister, aktuell noch im pädagogischen Bereich ein.

Grundsätzlich sieht der Medienentwicklungsplan einen Austausch der Endgeräte nach einer Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren vor. Der kommunale Haushalt berücksichtigt die hierfür vorgesehenen Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung.

Im Schuljahr 2022/23 stellt sich die Ausstattung mit pädagogisch genutzten Endgeräten an den Grundschulen wie folgt dar:

IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerin und Schüler in allen Grundschulen im Schuljahr 2022/23²⁸



Der interkommunale Vergleich beinhaltet 34 Werte, die sich wie folgt verteilen:

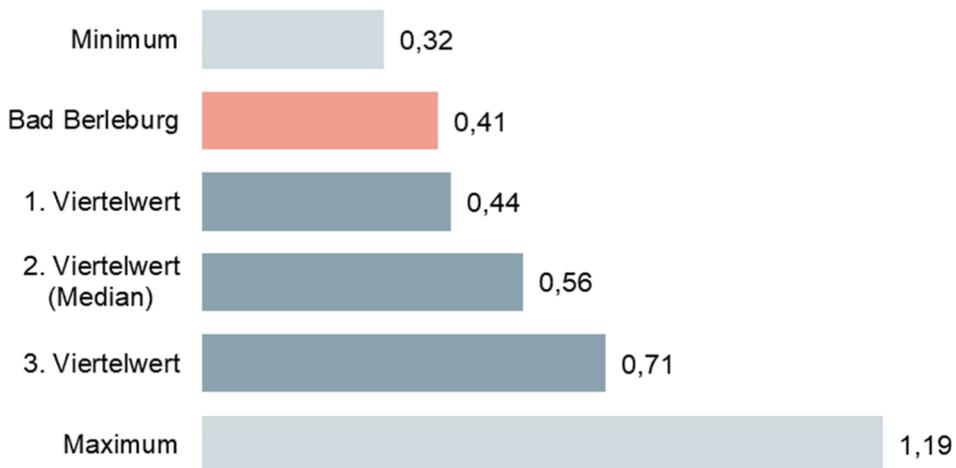


An den Grundschulen in Bad Berleburg teilen sich rund zwei Schülerinnen und Schüler ein IT-Endgerät. Der Schulträger berücksichtigt bei der Beschaffung der Geräte die Vorgaben aus den pädagogischen Medienkonzepten. Er schafft digitale Endgeräte in der Regel in Form von Klassensätzen an. Daher wirken sich die unterschiedlichen Schülerzahlen auf die Ausstattungsquoten der einzelnen Schulen aus. Ihre Spannweite liegt zwischen 0,34 Geräten und 0,64 Geräten je Schülerinnen und Schüler.

Nach eigenen Angaben plant die Stadt Bad Berleburg im Jahr 2024 die Beschaffung weiterer 114 Tablets. Hierdurch kann sie die Ausstattungsquoten der Grundschulen deutlich verbessern und aneinander weiter anpassen.

An den weiterführenden Schulen stellt sich die Ausstattungsquote im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerinnen und Schüler an allen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2022/23



Der interkommunale Vergleich besteht aus 31 Vergleichswerten. Sie verteilen sich wie folgt:



An den weiterführenden Schulen der Stadt Bad Berleburg stehen 0,41 pädagogisch genutzte IT-Endgeräte je Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Damit gehört die Stadt zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit der niedrigsten Ausstattungsquote.

Bei einer differenzierten Betrachtung ergeben sich auch hier unterschiedliche Ausstattungsquoten:

IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerinnen und Schüler nach weiterführenden Schulen im Schuljahr 2022/23

Schule	Anzahl IT-Endgeräte Pädagogik	Schülerinnen und Schüler	IT –Endgeräte Pädagogik je Schülerinnen und Schüler
Ludwig-zu-Sayn-Wittgenstein-Schule	172	240	0,71
Städtische Realschule Hermann-Böttger-Weg	183	519	0,35
Johannes-Althusius-Gymnasium	161	490	0,33

Die Ausstattungsquote an der Ludwig-zu-Sayn-Wittgenstein-Schule ist vergleichsweise hoch. Dies liegt zum einen an den o. g. rund 50 älteren PCs. Darüber hinaus verweist die Stadt auf einen Mehrbedarf aufgrund der hier vorwiegend stattfindenden Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler.

Das Johannes-Althusius-Gymnasium führt derzeit sog. Tablet-Klassen ein. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 arbeiten ausschließlich mit schuleigenen Geräten. Sie stehen in Form von Klassensätzen zur Verfügung. Ab dem achten Schuljahr muss die Schülerschaft elternfinanzierte Geräte nutzen. Die Beschaffung erfolgt zentral über die Schule. In Härtefällen unterstützt ein sponsorenfinanzierter Fonds finanziell. Die elternfinanzierten Tablets müssen die gleichen Standards besitzen, wie die schuleigenen Geräte. Sie werden über das schuleigene Mobile-Device-Managementsystem verwaltet. Die sogenannten bring-your-own-device-Geräte (Byod-Geräte) sind in der o. g. Kennzahl nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung der im Schuljahr 2022/23 eingebrachten 260 Byod-Geräte stehen am Gymnasium 0,86 Geräte pro Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Perspektivisch strebt das Gymnasium inklusive der Byod-Geräte eine 1:1-Ausstattung, unter Berücksichtigung der Informatikräume, an. Sie wird voraussichtlich bereits im Jahr 2024 erreicht.

Im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung betrachten wir auch die Ausstattung mit modernen Präsentationsgeräten. Interaktion und das Teilen von Informationen und Präsentieren von Inhalten erfolgt idealerweise über großformatige Bildschirme, interaktive Whiteboards oder Beamer. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Bad Berleburg bei der Ausstattung mit modernen Präsentationsgeräten wie folgt:

Präsentationsgeräte in den Grundschulen je Klasse im Schuljahr 2022/23

Geräteart	Bad Berleburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards (IWBs) bzw. interaktive Tafeln	1,03	0,00	0,04	0,57	1,10	1,70	34
Beamer	0,31	0,00	0,07	0,17	0,93	1,61	34
Großformatige Bildschirme	0,03	0,00	0,00	0,00	0,08	1,26	34
Dokumentenkameras und Visualizer	0,24	0,00	0,00	0,18	0,94	1,56	34

Die Grundschulen in Bad Berleburg nutzen vorwiegend interaktive Whiteboards bzw. digitale Tafeln. Insgesamt stehen pro Klasse 1,37 moderne Präsentationsgeräte zur Verfügung. Die Ausstattungsquote liegt damit deutlich über 100 Prozent. Somit konnte die Kommune neben den eigentlichen Klassenräumen auch weitere Unterrichtsräumen mit moderne Präsentationstechnik ausstatten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausstattungsquote je Unterrichtsraum.

Präsentationsgeräte in den Grundschulen je Unterrichtsraum im Schuljahr 2022/23

Geräteart	Bad Berleburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards (IWBs) bzw. interaktive Tafeln	0,71	0,00	0,03	0,31	0,86	1,22	31
Beamer	0,21	0,00	0,05	0,12	0,76	1,13	31
Großformatige Bildschirme	0,02	0,00	0,00	0,00	0,08	1,05	31
Dokumentenkameras und Visualizer	0,17	0,00	0,00	0,11	0,57	1,14	31

Die Stadt Bad Berleburg konnte 94 Prozent der vorhandenen Unterrichtsräume mit modernen Präsentationsgeräten ausstatten. Nach Angaben der Stadt handelt es sich damit um alle wesentlichen Räume.

Darüber hinaus nutzen die Schulen Dokumentenkameras um analoge Unterrichtsinhalte digital zu präsentieren.

Präsentationsgeräte in den weiterführenden Schulen je Klasse im Schuljahr 2022/23

Geräteart	Bad Berleburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards (IWBs) bzw. interaktive Tafeln	0,71	0,00	0,06	0,32	1,08	2,00	31

Geräteart	Bad Berleburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Beamer	0,89	0,00	0,27	0,70	1,33	2,54	31
Großformatige Bildschirme	0,00	0,00	0,00	0,03	0,39	1,71	31
Dokumentenkameras und Visualizer	0,00	0,00	0,00	0,13	0,92	3,91	31

An den weiterführenden Schulen stehen 1,60 Präsentationsgeräte je Klasse zur Verfügung. Auch hier stattete die Kommune die Fach- und Differenzierungsräume mit modernen Präsentationsgeräten aus.

Präsentationsgeräte in den weiterführenden Schulen je Unterrichtsraum im Schuljahr 2022/23

Geräteart	Bad Berleburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards (IWBs) bzw. interaktive Tafeln	0,39	0,00	0,03	0,19	0,49	1,03	30
Beamer	0,49	0,00	0,18	0,41	0,74	1,07	30
Großformatige Bildschirme	0,00	0,00	0,00	0,02	0,20	0,72	30
Dokumentenkameras und Visualizer	0,00	0,00	0,00	0,09	0,48	1,32	30

Die Stadt Bad Berleburg konnte 88 Prozent der Unterrichtsräume mit moderner Präsentationstechnik ausstatten. 2024 beschafft die Kommune weitere 12 moderne Präsentationsgeräte für die weiterführenden Schulen. Damit verfügt inzwischen nahezu jeder Raum über eine entsprechende Ausstattung.

Wie im vorherigen Kapitel beschrieben übernimmt ein IT-Dienstleister den Second-Level-Support. Er setzt moderne IT-Management-Methoden ein. Möglichkeiten der Fernwartung und ein mobiles Device-Management stehen zur Verfügung. Die Stadt Bad Berleburg ist mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden.

Insgesamt sind in den Bad Berleburger Schulen gute Voraussetzungen für eine zeitgemäße und moderne Unterrichtsgestaltung vorhanden.

3.3.3 IT-Sicherheit

In seiner Zuständigkeit für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur in den Schulen sowie des Second-Level-Supports obliegt es dem Schulträger auch potenziellen Sicherheitsrisiken durch technische und organisatorische Maßnahmen zu begegnen.

Die gpaNRW prüft den Stand der IT-Sicherheit anhand ausgewählter Sicherheitsaspekte, um Rückschlüsse auf die gesamten IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen zu ziehen. Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen bestätigen, dass damit die grundsätzlichen Problemstellungen und Sicherheitsrisiken hinreichend identifiziert werden können.

In Anlehnung an die Vorgaben des BSI²⁹-Grundschutzkataloges hat die gpaNRW hierzu insgesamt 63 ausgewählte Einzelaspekte geprüft.

Im Fokus steht dabei die Kommune als Schulträger. Gleichwohl bedingt die Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsstandards eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen. Dies gilt insbesondere für einzubeziehende Aspekte des Datenschutzes, die innere Schulangelegenheiten betreffen. Diese liegen allein im Verantwortungsbereich der Schulen.

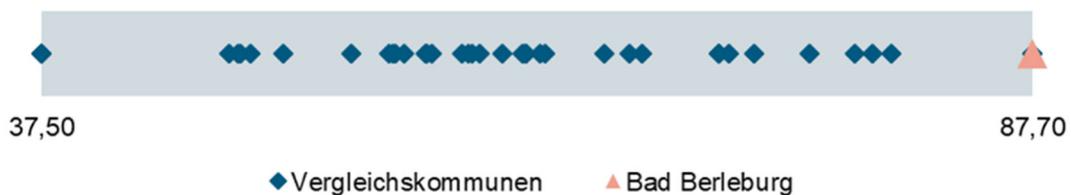
→ **Feststellung**

Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen sind in Bad Berleburg im Vergleich zu den anderen Kommunen überdurchschnittlich ausgeprägt. Dennoch bestehen Optimierungspotenziale.

Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potentielle Systemausfälle und Datenverluste muss sie verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.

Der nachstehend dargestellte Erfüllungsgrad bemisst sich daran, wie viele der geprüften Anforderungen seitens der **Stadt Bad Berleburg** als verantwortlicher Schulträger erfüllt sind.

Anteil der erfüllten IT-Sicherheitsanforderungen in Prozent 2022

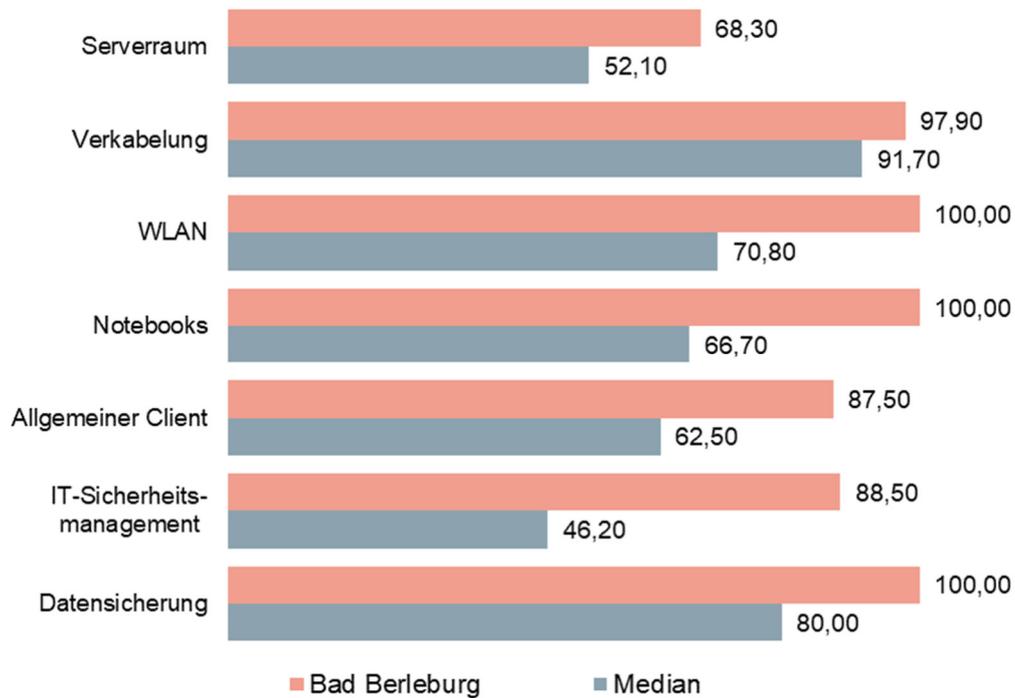


Landesweit ist die IT-Sicherheit an den Schulen der geprüften Kommunen, gemessen an den geprüften Aspekten, schwach ausgeprägt. Die Hälfte der Vergleichskommunen erfüllt weniger als 60,3 Prozent unserer geprüften IT-Sicherheitsanforderungen. Bad Berleburg übersteigt diesen Wert mit 87,7 Prozent deutlich.

In den einzelnen Prüfungsaspekten stellen sich die Ergebnisse für die Stadt Bad Berleburg wie folgt dar:

²⁹ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Erfüllungsgrade in den einzelnen IT-Sicherheitsaspekten in Prozent 2022



Die Stadt Bad Berleburg erreicht hinsichtlich des Gesamterfüllungsgrades den höchsten Wert der Vergleichsgruppe. Optimierungspotenziale bestehen trotzdem im technischen und organisatorischen Bereich des Serverraums. Positiv zu erwähnen ist, dass die Stadt Bad Berleburg zum einen ein gesamtstädtisches IT-Sicherheitskonzept erstellt hat und zum anderen die Schulen in diesem Konzept berücksichtigt hat.

Konkrete Informationen zu diesen IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Erkenntnisse und Empfehlungen hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit den Verantwortlichen der Stadt Bad Berleburg bereits im Prüfungsverlauf kommuniziert.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Berleburg sollte die noch offenen Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit priorisieren und konsequent umsetzen.

3.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 – IT an Schulen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
IT an Schulen					
F1	Die Stadt Bad Berleburg geht bei der Digitalisierung ihrer Schulen grundsätzlich sehr konzeptionell vor. Die gelebten Strukturen sollte die Stadt Bad Berleburg schriftlich fixieren, um die IT-Steuerung weiter zu verbessern.	102	E1.1	Die Stadt Bad Berleburg sollte die Gründung eines interdisziplinär besetzten Abstimmungsgremiums prüfen. Zusammensetzung und Tagungsrhythmus sollte sie im Medienentwicklungsplan festlegen.	105
			E1.2	Die Stadt Bad Berleburg sollte den Ausstattungs- und Beschaffungsprozess für alle Beteiligten verbindlich im Medienentwicklungsplan festlegen.	106
F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen sind in Bad Berleburg im Vergleich zu den anderen Kommunen überdurchschnittlich ausgeprägt. Dennoch bestehen Optimierungspotenziale.	113	E2	Die Stadt Bad Berleburg sollte die noch offenen Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit priorisieren und konsequent umsetzen.	114

4. Ordnungsbehördliche Bestattungen

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Berleburg im Prüfgebiet „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Ordnungsbehördliche Bestattungen

In der Stadt Bad Berleburg schwankt die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2022. Es zeigt sich eine abnehmende Tendenz. Die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle ist in Bad Berleburg sowohl absolut als auch einwohnerbezogen etwas höher als bei den meisten Vergleichskommunen. Die Seniorenpflegeeinrichtungen und das Krankenhaus sind laut der Stadt Bad Berleburg gleichermaßen ein Schwerpunkt für die ordnungsbehördlichen Bestattungen.

Die Stadt Bad Berleburg hält die rechtlichen Bestimmungen nach dem Bestattungsgesetz NRW für ordnungsbehördliche Bestattungen ein. Sie stellt die Einhaltung aller bestattungsrechtlichen Fristen für Bestattungen durch ihre organisatorischen Maßnahmen und Prozessabläufe sicher. Bei der Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen handelt die Stadt Bad Berleburg rechtmäßig.

Regelungen zur Rufbereitschaft und den Vertretungsfall hat Bad Berleburg getroffen. Die Stadt Bad Berleburg orientiert sich bei ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen an bereits durchgeführten Fällen. Sie hat zum Umgang mit ordnungsbehördlichen Bestattungen bisher noch keine Prozessabläufe und Dokumentationsstandards definiert. Zur einheitlichen, rechtssicheren Bearbeitung und Erleichterung im Vertretungsfall sollte die Stadt Bad Berleburg für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eine Checkliste zum standardisierten Ablauf der verschiedenen Prozesse, Fristen und Dokumentationen erstellen.

Im interkommunalen Vergleich 2022 hat die Stadt Bad Berleburg höhere Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle als die meisten anderen Kommunen. Dieses liegt an den Bestattungsgebühren der Beisetzung der Urnen auf dem kommunalen Friedhof.

Die Stadt Bad Berleburg beauftragt bei ordnungsbehördlichen Bestattungen wechselnd örtliche Bestatter. Sie sollte zukünftig Preisabfragen bei den ortsnahen Bestattern durchführen.

Der Fehlbetrag je Fall bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen hingegen ist in Bad Berleburg sehr niedrig, da die Stadt die Kosten in vielen Fällen erstattet bekommt.

4.2 Inhalt, Ziele und Methodik

Seit Jahren steigt in den Kommunen die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hierzu zählen beispielsweise die wachsende Vereinsamung der Menschen sowie die zunehmende Altersarmut. Aber auch die Vereinzelung der Lebensweise und das Verschwinden der traditionellen Bindung mit gegenseitiger Verantwortung ist ursächlich dafür. Diese Entwicklung unterstreicht die Herausforderung für die Ordnungsbehörden, die Pflichtaufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ rechtmäßig und sachgerecht durchzuführen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Ordnungsbehörden ihre Pflichtaufgabe steuern und organisieren. Ziel der Prüfung ist es, schwerpunktmäßig die Rechtmäßigkeit und die Verfahrensstandards bei der Aufgabenerledigung zu beurteilen. Im Fokus unserer Analyse steht aber auch der wirtschaftliche Ressourceneinsatz.

Die gpaNRW möchte Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten bei den Verfahrensstandards geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis positiv beeinflussen können. Gleichzeitig will die gpaNRW die Kommunen für das Thema „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ sensibilisieren.

Interkommunale Kennzahlenvergleiche stellen den Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung, die Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen sowie die Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen dar. Dabei betrachtet die gpaNRW grundsätzlich die Jahre 2019 bis 2022 und stellt die Entwicklung der Ergebnisse in der Zeitreihe dar. Die von den Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellten Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge werden dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem die Kommune die Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattung veranlasst hat. Für die tiefere Analyse werten wir die Prüfungsdaten, Ergebnisse aus Gesprächen und ggf. individuelle Unterlagen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW örtliche Besonderheiten in ihre Betrachtung ein.

4.3 Örtliche Strukturen

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Kommune in der Regel nicht steuern oder ändern. Diese können aber durchaus Einfluss auf die Aufgaben einer Ordnungsbehörde haben und stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang.

Die allgemeinen Strukturdaten der **Stadt Bad Berleburg** haben wir im Vorbericht zusammengestellt. Die besonderen örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das Fallaufkommen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen haben können, fassen wir nachfolgend zusammen:

In der Stadt Bad Berleburg gibt es fünf Seniorenpflegeeinrichtungen und ein Krankenhaus. Weitere Einrichtungen, die die ordnungsbehördlichen Bestattungen beeinflussen könnten, wie z. B. Hospize, gibt es in Bad Berleburg nicht.

Die ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle sind zwischen dem Krankenhaus und den Seniorenpflegeeinrichtungen ungefähr gleich verteilt.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Bad Berleburg 2019 bis 2022

Grundzahl	2019	2020	2021	2022
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle	9	14	5	4
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle ohne durchgeführte Bestattung	0	3	1	0
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung	9	11	4	4

Grundsätzlich kann die Stadt die Ursachen für das Fallaufkommen nicht beeinflussen. Daher muss sie auch zukünftig mit einem schwankenden Fallaufkommen rechnen.

Mit vier ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen im Vergleichsjahr 2022 sowie in 2021 liegt Bad Berleburg im Median der Vergleichskommunen. Die Spanne der bisher geprüften großen kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt null bis 16 ordnungsbehördliche Bestattungen.

In 2019 und 2020 lag Bad Berleburg mit neun bzw. elf Fällen zwischen dem dritten Viertelwert und dem Maximum der Vergleichskommunen.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Bad Berleburg mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner

Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	4,63	5,82	2,12	2,14

Das schwankende Fallaufkommen spiegelt sich auch bei der einwohnerbezogenen Kennzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung wider. Eine klare Entwicklungstendenz lässt sich bei der Betrachtung der vier Jahre nicht erkennen.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner 2022

Bad Berleburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2,14	0	0,93	1,40	2,69	8,29	35

Die Stadt Bad Berleburg hat im Jahr 2022 mehr ordnungsbehördliche Bestattungsfälle je 10.000 Einwohner als die meisten anderen der Vergleichskommunen.

Bei der Abwicklung dieser Fälle sollte insbesondere eine rechtmäßige und gerichtsfeste Abwicklung der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle gewährleistet sein. In den nachfolgenden Kapiteln gehen wir konkret darauf ein.

4.4 Rechtmäßigkeit

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus. Dazu gehören das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW - BestG NRW), das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz NRW - (OBG NRW), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit der dazu ergangenen Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW). Besonders zu beachten sind

- die Einhaltung bestattungsrechtlicher Fristen gem. §§ 11 und 13 BestG NRW,
- die Art der Bestattung gem. § 13 BestG NRW sowie
- die Ermittlung und die Heranziehung von vorrangig zur Bestattung verpflichteten Personen zur Kostenerstattung gem. § 8 BestG NRW i. V. m. § 24 VwVfG NRW.

Die Zuständigkeit der Kommune zur Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung richtet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW. Wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige nicht vorhanden sind oder ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde die Bestattung als Gefahrenabwehrmaßnahme zu veranlassen. Zuständig ist die Kommune, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Die jeweilige Ermittlungstätigkeit richtet sich im Verwaltungsverfahren maßgeblich nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Ermittlungsmaßnahmen müssen unter Berücksichtigung der Belastung für die Betroffenen, der Gewichtigkeit des jeweiligen öffentlichen Interesses und dem Grundsatz eines sinnvollen Einsatzes des Verwaltungsaufwandes angemessen sein.

4.4.1 Bestattungsrechtliche Fristen

- Die Stadt Bad Berleburg hält alle bestattungsrechtlichen Fristen konsequent ein.

Eine Kommune sollte die Fristen des Bestattungsrechts nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW zur Überführung von Toten in die Leichenhalle, zur Erdbestattung und Einäscherung sowie zur Urnenbeisetzung einhalten.

Das Bestattungsrecht bestimmt, dass Tote nach Ausstellung der Todesbescheinigung spätestens 36 Stunden nach ihrem Tod von ihrem Sterbe- oder Fundort in eine Leichenhalle zu überführen sind. Erdbestattungen dürfen grundsätzlich erst frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Erdbestattungen oder Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen. Die Urnenbeisetzung der Totenasche hat spätestens innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Einäscherung zu erfolgen.

Die **Stadt Bad Berleburg** ist über eine Rufbereitschaft auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten erreichbar. Das bedeutet, es ist an 24 Stunden am Tag an allen Wochentagen eine Ansprechperson zu erreichen. Diese nimmt die Information über den Fund einer verstorbenen Person entgegen und veranlasst die Überführung in eine Leichenhalle. Dadurch stellt die Stadt Bad Berleburg in allen Fällen sicher, dass Verstorbene fristgemäß in eine Leichenhalle überführt werden.

Bad Berleburg beauftragt dann ein Bestattungsunternehmen, das die Bestattung organisiert. Die Stadt Bad Berleburg achtet zusammen mit dem Bestattungsunternehmen darauf, dass Erdbestattungen und Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes und Urnenbeisetzungen innerhalb von sechs Wochen nach der Einäscherung erfolgen.

4.4.2 Ermittlung von Bestattungspflichtigen

- Die Stadt Bad Berleburg ergreift unverzüglich nach Kenntnis über einen möglichen ordnungsbehördlichen Bestattungsfall die notwendigen Maßnahmen zur Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen.

Wird einer Kommune ein Todesfall in ihrem Gemeindegebiet ohne bekannte Angehörige gemeldet, sollte sie gemäß §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 26 Abs. 1 VwVfG alle im Einzelfall möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um etwaige nahe Angehörige der verstorbenen Person zu ermitteln und ihnen deren Bestattung zu ermöglichen.

Die Bestattungspflicht der Kommune tritt erst ein, wenn nach erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Ordnungsbehörde feststeht, dass

- Angehörige der verstorbenen Person ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen oder
- alle zumutbaren Maßnahmen zur Ermittlung und Benachrichtigung von Angehörigen erfolglos geblieben sind bzw.
- Ermittlungen der Behörde zu dem Ergebnis kommen, dass keine Verpflichteten im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 1 BestG vorhanden sind.

Die **Stadt Bad Berleburg** beginnt nach Bekanntwerden eines ordnungsbehördlichen Bestattungsfalles während der Dienstzeiten der Verwaltung unverzüglich damit, etwaige bestattungspflichtige Angehörige zu ermitteln. Dieses geschieht möglichst noch vor der Beisetzung. Es ist das Ziel, dass die Verpflichteten die Bestattung direkt durchführen und nicht das Ordnungsamt der Stadt Bad Berleburg.

Die Stadt Bad Berleburg setzt sich zuerst mit den Seniorenpflegeeinrichtungen bzw. dem Krankenhaus in Verbindung, falls die Verstorbenen dort gewohnt haben. Häufig fragen diese Einrichtungen schon bei der Aufnahme nach Angehörigen oder Personen, die im Sterbefall zu benachrichtigen sind. Die Verwaltung kontaktiert zudem gesetzliche Betreuungspersonen, wenn die Verstorbenen unter gesetzlicher Betreuung standen, um von diesen Auskünfte zu Angehörigen zu erhalten.

Sollten dort keine Informationen vorliegen oder die verstorbene Person nicht in einer Seniorenpflegeeinrichtung gewohnt haben, erfolgen Ermittlungen beim Standesamt, Einwohnermeldeamt und ggf. dem Sozialleistungsträger.

In den Fällen, in denen die verstorbene Person in ihrer Wohnung aufgefunden wird, begehren mindestens zwei Beschäftigte der Stadt Bad Berleburg die Wohnung, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren. In der Wohnung suchen die Beschäftigten gezielt nach Hinweisen auf Angehörige sowie auf Vermögenswerte.

Wenn die Stadt Bad Berleburg einen zur Bestattung verpflichteten Angehörigen ermitteln kann, gibt sie die Informationen zum Sterbefall schriftlich an diesen weiter. Sie fordert die bestattungspflichtige Person mittels Ordnungsverfügung auf, umgehend die Bestattung der verstorbenen Person zu veranlassen. In diesem Zuge hält sie nach, ob die oder der Verpflichtete die Bestattung auch tatsächlich in Auftrag gibt.

Es kommt vor, dass die Stadt Bad Berleburg eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen muss, um die bestattungsrechtlichen Fristen zu wahren. In solchen Fällen ermittelt sie auch nach der Beisetzung bzw. Einäscherung und Beisetzung der Totenasche weiter nach bestattungspflichtigen Personen.

4.4.3 Art der Bestattung

- Die Stadt Bad Berleburg richtet sich bei der Art der Bestattung nach den gesetzlichen Vorschriften des §12 BestG NRW.

Erd- und Feuerbestattungen gelten nach dem BestG NRW als gleichrangige Bestattungsformen. Über die Art der Bestattung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde, wenn sie diese veranlasst. Eine Kommune sollte die Vorgaben des § 12 BestG NRW zur Art der Bestattung einhalten. Eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Art der Bestattung sollte sie dabei berücksichtigen.

Die **Stadt Bad Berleburg** führt ordnungsbehördliche Bestattungen in der Regel als Feuerbestattungen durch. Die Urnen setzt die Stadt auf dem kommunalen Friedhof in Bad Berleburg bei. Hierdurch werden die Kosten möglichst geringgehalten.

Die Stadt Bad Berleburg beauftragt wechselnd örtliche Bestatter. Die Bestattungskosten richten sich nach den Höchstsätzen des Sozialgesetzbuches (SGB).

Sofern es eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Erdbestattung gibt, führt die Stadt Bad Berleburg die ordnungsbehördliche Bestattung als Erdbestattung auf einem der kommunalen Friedhöfe in Bad Berleburg durch. Zudem berücksichtigt die Stadt Bad Berleburg die Riten der Bestattung bei Angehörigen bestimmter Glaubensrichtungen. Somit erfolgt die Auswahl der Bestattungsart bei ordnungsbehördlichen Bestattungen in der Stadt Bad Berleburg rechtmäßig im Sinne des §12 BestG NRW.

4.4.4 Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme

Die Ersatzvornahme ist eine Möglichkeit der Kommune, eine vertretbare Handlung im Sinne von § 59 Absatz 1 Satz 1 VwVG NRW durchzusetzen. Nimmt eine verpflichtete Person eine vertretbare Handlung nicht vor, so kann die zuständige Vollzugsbehörde die Maßnahme vornehmen lassen. Die Kosten werden der verpflichteten Person auferlegt.

- Sollte es zu einer Ersatzvornahme kommen, beauftragt die Stadt Bad Berleburg die Einäscherung und die Bestattung getrennt.

Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme sollte eine Kommune ihr Handeln darauf beschränken, die von einem unbestatteten Leichnam ausgehende gegenwärtige Gefahr abzuwenden. Während dafür Erdbestattungen immer vollständig durchzuführen sind, sollte die Kommune bei Feuerbestattungen zunächst nur die Einäscherung sowie die Aufnahme der Totenasche in eine Urne veranlassen. Die Beisetzung der Urne sollte erst nach dem endgültigen Abschluss der Ermittlungstätigkeit erfolgen. Den bestattungspflichtigen Angehörigen sollte die Veranlassung der Urnenbeisetzung zunächst per Verwaltungsakt aufgegeben werden. Parallel dazu sollte für den Fall der Nichterfüllung eine Ersatzvornahme angedroht werden.

Die **Stadt Bad Berleburg** führt ordnungsbehördliche Bestattungen als Ersatzvornahme im interkommunalen Vergleich häufiger durch als der Durchschnitt der betrachteten Kommunen. Bad Berleburg beauftragt die Beisetzung der Urne immer getrennt von der Einäscherung.

Wenn sich ein bestattungspflichtiger Angehöriger weigert, die Bestattung durchzuführen, ist eine getrennte Beauftragung der Einäscherung und der Beisetzung durchzuführen. Das gleiche ist zu tun, wenn zunächst keine bestattungspflichtige Person ermittelt werden kann. Zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr ist nur die Einäscherung notwendig. Bad Berleburg nutzt anschließende Beisetzungsfrist von sechs Wochen, um Bestattungspflichtige zu ermitteln. Sofern Bestattungspflichtige vorhanden sind, verpflichtet die Stadt diese durch Verwaltungsakt unter Anordnung der sofortigen Vollziehung und Androhung der Ersatzvornahme (sog. gestreckter Verwaltungszwang) zur Durchführung der Beisetzung.

4.4.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten

- Die Stadt Bad Berleburg erhebt, soweit vorhanden, von den bestattungspflichtigen Angehörigen die Kosten für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung. Eine Verwaltungsgebühr, zusätzlich zu den Bestattungskosten, wird ebenfalls erhoben.

Eine Kommune sollte die bei der Durchführung einer Ersatzvornahme angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einfordern, wenn diese ihrer Bestattungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind. Sie sollte zusätzlich eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben, um ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.

Die **Stadt Bad Berleburg** macht ihren Kostenerstattungsanspruch bei durchgeführten Ersatzvornahmen konsequent geltend. Die Bestattungspflichtigen erhalten hierfür von der Stadt Bad Berleburg einen rechtmittelfähigen Bescheid. Dieser Anspruch besteht gem. § 20 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Ziff. 7 VO VwVG NRW in Verbindung mit den §§ 59 Abs. 1 und 55 Abs. 2 VwVG NRW sowie § 8 BestG NRW. Ein Klageverfahren gab es in diesem Zusammenhang vor mehreren Jahren. Der Grund für die Klage war seinerzeit eine fehlende Anhörung.

Darüber hinaus sieht § 77 Abs. 1 Satz 1 VwVG NRW in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW vor, dass die Kommune für eine als Ersatzvornahme veranlasste ordnungsbehördliche Bestattung eine Verwaltungsgebühr erhebt. Der Verwaltungsgebührenrahmen des § 15

Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW liegt zwischen 30 und 360 Euro. Weitere Gebühren oder Zuschläge sehen die landesrechtlichen Vorschriften nicht vor. Sofern Angehörige ermittelt werden können, erhebt die Stadt Bad Berleburg in den Fällen der ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme eine entsprechende aufwandsbezogene Verwaltungsgebühr von den Bestattungspflichtigen. Damit nutzt die Stadt Bad Berleburg entsprechend der gesetzlichen Regelungen ihren Rechtsanspruch, den mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu refinanzieren.

4.5 Verfahrensstandards

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern und Aufgaben strukturiert, zielgerichtet und nachvollziehbar zu erledigen. Die Fallbearbeitung erfordert umfangreiches Fachwissen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit etwaigen Hinterbliebenen. Abhängig von den örtlichen, strukturellen Besonderheiten ist das jährliche Fallaufkommen relativ gering, so dass es den eingesetzten Beschäftigten an der notwendigen Routine fehlen kann. Festgelegte Verfahrensstandards und Dokumentationspflichten, die bei der Aufgabenerledigung eingehalten werden, tragen zu einer gerichtsfesten Aktenführung bei.

→ Feststellung

Eine Checkliste zur standardisierten Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen gibt es in der Stadt Bad Berleburg nicht.

Eine Kommune sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen transparent regeln und verschriftlichen. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Fristen sowie standardisierte Checklisten, die die Aufgabenerledigung erleichtern. Diese Prozessstandards und Abläufe sollten allen zuständigen Beschäftigten zur Verfügung stehen und bei der Aufgabenerledigung stets eingehalten werden. Ferner sollte eine Kommune ihr Personal im Bereich „ordnungsbehördliche Bestattungen“ angemessen qualifizieren. Da die Aufgabenerledigung zeitkritisch ist, sollte die Kommune auch eine Erreichbarkeit außerhalb der allgemeinen Dienstzeit sicherstellen.

Die Aufgabe der ordnungsbehördlichen Bestattungen ist in der **Stadt Bad Berleburg** im Fachbereich „Planen, Bauen, Wohnen“ angesiedelt. Hier werden die ordnungsbehördlichen Bestattungen beauftragt, Angehörige ermittelt und die Gebührenbescheide erstellt.

Obwohl es in den vergangenen Jahren zu einigen ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen kam, hat Bad Berleburg die in der Praxis erprobten Abläufe und Standards bei ordnungsbehördlichen Bestattungen bisher noch nicht schriftlich festgelegt. Eine Checkliste zur standardmäßigen Bearbeitung hat die Stadt Bad Berleburg bislang ebenfalls noch nicht erstellt. Schriftliche Verfahrensstandards erleichtern und sichern grundsätzlich eine einheitliche, transparente und vor allem rechtssichere Bearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Darüber hinaus dienen klare Verfahrensstandards und auch –vorgaben dem Wissensmanagement bei möglichen Personalwechseln. Die Checkliste kann aus Erläuterungen der verschiedenen Arbeitsabläufe und der zu wahrenenden Fristen bestehen. Es können auch Ablaufdiagramme zur vereinfachten Darstellung erarbeitet werden. Diese sind meist kürzer und zeigen deutlich jeden Ar-

beitsschritt, der zu erledigen ist. Die Checklisten und Ablaufdiagramme ermöglichen einen einheitlichen Verfahrensablauf. Für den seltenen Fall einer ordnungsbehördlichen Bestattung im Vertretungsfall und für neue Mitarbeitende bieten sie eine gute Orientierungshilfe.

→ **Empfehlung**

Zur einheitlichen, rechtssicheren Bearbeitung und Erleichterung im Vertretungsfall sollte die Stadt Bad Berleburg für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eine Checkliste zum standardisierten Ablauf der verschiedenen Prozesse, Fristen und Dokumentationen erstellen.

Die Fallbearbeitung erfordert, auch bei geringem Fallaufkommen, umfangreiches Fachwissen und Einfühlungsvermögen mit etwaigen Hinterbliebenen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind laut Angaben der Stadt Bad Berleburg auf dem Gebiet der ordnungsbehördlichen Bestattungen erfahren. Fortbildungen haben die Bediensteten in den letzten Jahren nicht besucht.

→ **Empfehlung**

Die Bediensteten, welche ordnungsbehördliche Bestattungen bearbeiten, sollten regelmäßig an fachlichen Fortbildungen teilnehmen.

Eine Vertretungsregelung ergibt sich aus der Zuständigkeit der Aufgabe im entsprechenden Fachbereich. Durch die interne Zuständigkeit und Unterschriftsvollmacht wird bei der Auftragsvergabe an das Bestattungsunternehmen das Vier-Augen-Prinzip gewahrt.

4.6 Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind gemäß § 8 Absatz 1 BestG NRW Pflichtaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die verstorbene Person gefunden worden ist. Die damit einhergehenden Kosten hat daher zunächst die Kommune zu tragen, die die Durchführung der Bestattung veranlasst hat. Sie hat gegenüber den bestattungspflichtigen Angehörigen einen Anspruch auf Kostenerstattung.

→ **Feststellung**

Um ein wirtschaftliches Angebot für die ordnungsbehördlichen Bestattungen zu erhalten, beauftragt die Stadt Bad Berleburg wechselnd örtliche Bestatter. Die Kosten orientieren sich an den Höchstsätzen nach dem SGB.

Eine Kommune sollte den Fehlbetrag und die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) so niedrig wie möglich halten. Mögliche Kostenerstattungsansprüche sollte die Kommune konsequent durchsetzen.

Die **Stadt Bad Berleburg** beauftragt bei ordnungsbehördlichen Bestattungen die örtlichen Bestatter abwechselnd. Hierdurch soll ein wirtschaftliches Angebot erzielt werden. Die maximalen Kosten deckelt Bad Berleburg entsprechend der Höchstsätze nach dem SGB. Regelmäßige Preisabfragen führt die Stadt nicht durch. Einen Rahmenvertrag mit einem Bestatter hat die Stadt Bad Berleburg bisher nicht abgeschlossen.

Sollte kein bestimmter Wunsch der Verstorbenen vorliegen oder religiöse Gründe dagegensprechen, legt der zuständige Fachbereich den Ort der Einäscherung und der anonymen Urnenbestattung auf dem kommunalen Friedhof in Bad Berleburg nach wirtschaftlichen Aspekten fest.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte regelmäßig Preisabfragen bei den ortsnahen Bestattern durchführen.

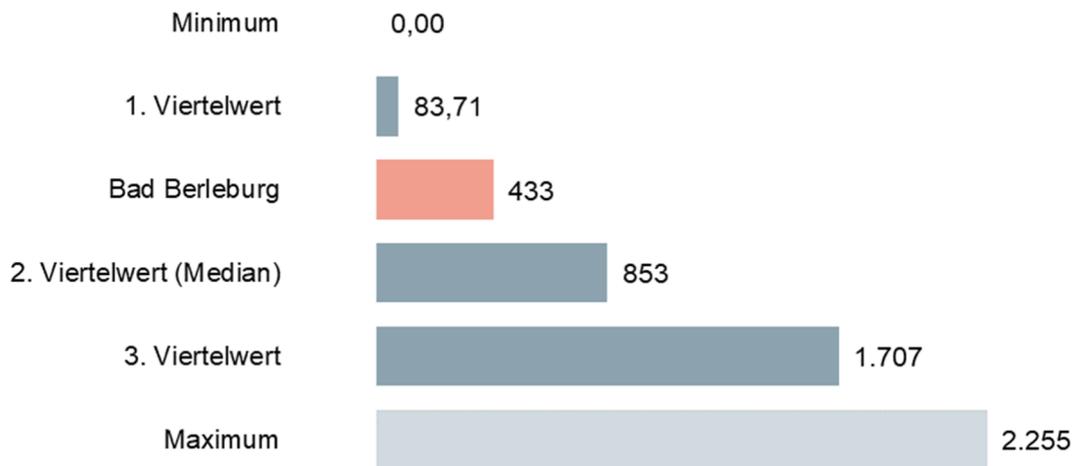
4.6.1 Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung

Der Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung ist das negative Ergebnis, das sich aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Kostenerstattungen sowie der weiteren Erträge einer Kommune für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen im Durchschnitt je Fall ergibt.

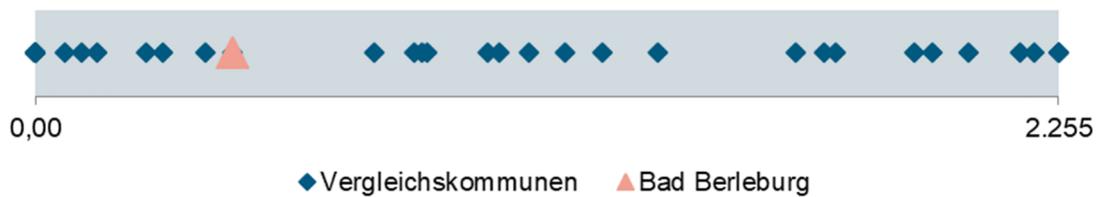
Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung Bad Berleburg in Euro 2019 bis 2022

Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro	894	1.736	2.139	433

Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 35 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Diese Kennzahl verdeutlicht, dass viele Kommunen ihre Kosten von Dritten erstattet bekommen. Im Vergleichsjahr 2022 konnte Bad Berleburg einen Großteil der entstandenen Kosten gegenüber den Bestattungspflichtigen geltend machen. Die Stadt gehört damit zu der Hälfte der Kommunen mit dem geringsten Fehlbetrag. Wenn man die ebenfalls betrachteten Jahre 2019 bis 2021 in diesen Vergleich einordnet, so liegt Bad Berleburg in 2019 leicht oberhalb des Medians und in 2020 und 2021 in dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Fehlbeträgen. Im Kapitel 4.6.3. wird auf die Kostenerstattungen näher eingegangen.

4.6.2 Aufwendungen

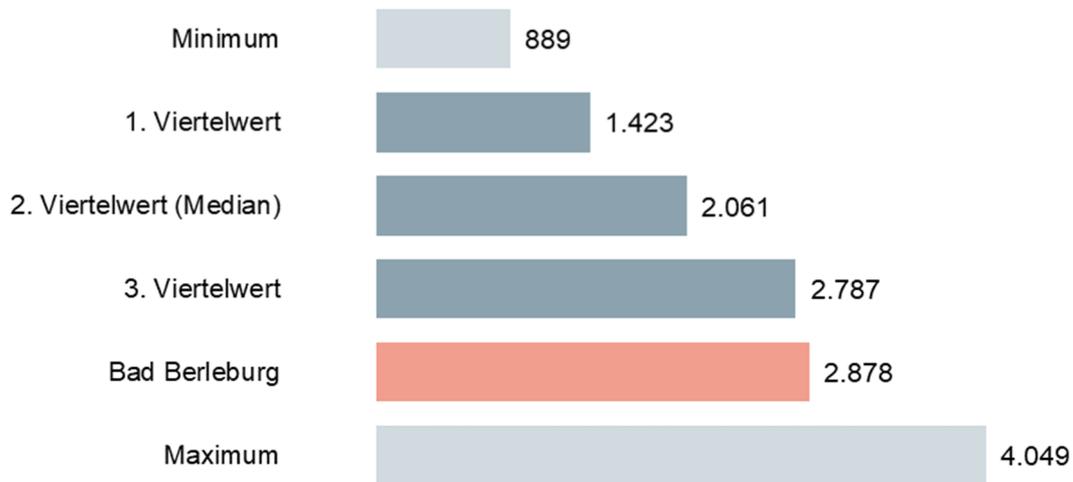
Die Aufwendungen je Bestattungsfall sind abhängig von örtlichen Besonderheiten, von der Form der durchgeführten Bestattung sowie von der individuellen Fallkonstellation.

Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen Bad Berleburg in Euro 2019 bis 2022

Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	21.952	30.499	11.507	11.514
Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	2.439	2.773	2.877	2.878

Die Aufwendungen je Fall liegen in den Betrachtungsjahren zwischen rd. 2.440 Euro und 2.880 Euro. Eine Tendenz zur Entwicklung der Aufwendungen je Fall ist in den betrachteten Jahren nicht zu erkennen.

Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 35 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Vergleichsjahr 2022 sind vier ordnungsbehördliche Bestattungsfälle angefallen. Die **Stadt Bad Berleburg** hat in 2022 für ordnungsbehördliche Bestattungen höhere Aufwendungen je Bestattungsfall als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Im Durchschnitt lagen die Kosten je Bestattungsfall im Jahr 2022 bei 2.878 Euro. In den Jahren 2020 und 2021 weicht die Einordnung in den interkommunalen Vergleich nicht ab. In 2019 lagen die Aufwendungen je Fall zwischen dem Median und dem dritten Viertelwert. Diese vergleichsweise hohen Aufwendungen entstehen laut der Stadt Bad Berleburg durch die Beisetzung der Urnen auf dem kommunalen Friedhof.

4.6.3 Kostenerstattungen durch Dritte

Bei der Analyse der Kostenerstattungen setzt die gpaNRW die Erträge aus Kostenerstattungen in das Verhältnis zu den durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren berücksichtigen wir hierbei nicht.

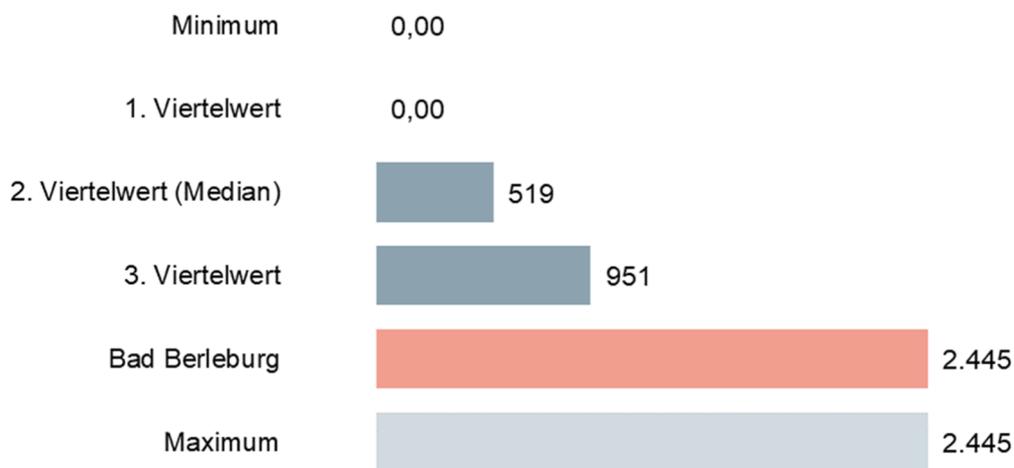
Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen Bad Berleburg 2019 bis 2022

Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	13.907	11.401	2.951	9.780

Grundzahl/Kennzahl	2019	2020	2021	2022
Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	1.545	1.036	738	2.445

Im Vergleichsjahr 2022 konnte Bad Berleburg fast die gesamten Kosten je Fall gegenüber den Bestattungspflichtigen geltend machen. In 2019 bis 2021 konnte Bad Berleburg die Kosten lediglich nur teilweise gegenüber Bestattungspflichtigen geltend machen. Nachlässe, aus denen die Kosten erstattet werden könnten, waren nicht vorhanden.

Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 35 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt Bad Berleburg im Vergleichsjahr die höchsten Kostenerstattungen je Fall erzielt. Das liegt daran, dass in 2022 ein großer Teil der Kosten der ordnungsbehördlichen Bestattungen gegenüber den Bestattungspflichtigen geltend gemacht wurde. Die Vergleichsdaten zeigen eine große Spannweite.

4.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 – ordnungsbehördliche Bestattungen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Verfahrensstandards					
F1	Eine Checkliste zur standardisierten Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungen gibt es in der Stadt Bad Berleburg nicht.	123	E1.1	Zur einheitlichen, rechtssicheren Bearbeitung und Erleichterung im Vertretungsfall sollte die Stadt Bad Berleburg für die ordnungsbehördlichen Bestattungen eine Checkliste zum standardisierten Ablauf der verschiedenen Prozesse, Fristen und Dokumentationen erstellen.	124
			E1.2	Die Bediensteten, welche ordnungsbehördliche Bestattungen bearbeiten, sollten regelmäßig an fachlichen Fortbildungen teilnehmen.	124
Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung					
F2	Um ein wirtschaftliches Angebot für die ordnungsbehördlichen Bestattungen zu erhalten, beauftragt die Stadt Bad Berleburg wechselnd örtliche Bestatter. Die Kosten orientieren sich an den Höchstsätzen nach dem SGB.	124	E2	Die Stadt Bad Berleburg sollte regelmäßig Preisabfragen bei den ortsnahe Bestattern durchführen.	125

5. Friedhofswesen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Berleburg im Prüfgebiet Friedhofswesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Friedhofswesen

Die **Stadt Bad Berleburg** verwendet eine Fachsoftware, um die Verwaltungsaufgaben der Friedhofsverwaltung zu bearbeiten. Die vorhandenen Daten sind aktuell und werden regelmäßig gepflegt. Ein grafisches Modul ist derzeit nicht vorhanden. Ein solches Modul sollte, spätestens beim Erwerb der Nachfolgesoftware, mit der Friedhofssoftware verknüpft werden.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgte zuletzt 2019. Mögliche Über- oder Unterdeckungen wurden danach nicht jährlich über Nachkalkulationen ausgeglichen. Die Nutzungsberechtigten werden damit nicht verursachungsgerecht an den Unterhaltungskosten beteiligt. Für das Friedhofswesen sollte schnellstmöglich eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden. Im Anschluss sollte die Stadt Bad Berleburg gewährleisten, dass jährliche Nachkalkulationen zum Ausgleich evtl. Unter- oder Überdeckungen in den Folgejahren erfolgen.

Der Kostendeckungsgrad des Friedhofswesens der Stadt Bad Berleburg gehört im Vergleichsjahr 2022 mit rund 54 Prozent zu den niedrigsten Werten des interkommunalen Vergleichs. Der Kostendeckungsgrad nur für die Trauerhallen liegt mit rund 59 Prozent etwas unterhalb des Median. Bad Berleburg verfügt über 19 Friedhöfe mit jeweils einer Trauerhalle. Daher sollte sich die Stadt mit der Frage beschäftigen, ob die hohe Anzahl an Trauerhallen dauerhaft zu halten und für die Kommune finanzierbar sind.

Das Flächenmanagement im Friedhofswesen der Stadt Bad Berleburg orientiert sich am Bestand und Bedarf. Neue Grabarten, z.B. die Beisetzung von Urnen an Bäumen sowie pflegeleichte Urnenrasenwahlgräber, bietet die Stadt bedarfsgerecht an bzw. sie erweitert ihr Angebot. Die Stadt Bad Berleburg wirkt in den Beratungsgesprächen darauf hin, dass eine Vergabe der Nutzungsrechte ausschließlich auf den aktiven Grabfeldern erfolgt. Dadurch können frei gewordene Grabflächen wieder belegt und neue Flickenteppiche vermieden werden.

Insgesamt weisen die Friedhöfe bereits heute starke Flächenüberhänge durch nicht belegte Bestattungsflächen auf. Diese verstärken sich aufgrund des Bestattungswandels weiter, da in Bad Berleburg deutlich mehr Urnen- als Sargbestattungen erfolgen. Daher ist ein Flächenmanagement mit der auch nicht ausgeschlossenen Nutzungsänderung von Flächen eine wichtige Maßnahme zur Kosten- und Gebührensteuerung. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Bestattungen in den letzten 20 Jahren gesunken ist

(sh. Kapitel 5.6). Diese Entwicklung ergibt sich unter anderem durch die Konkurrenzsituation mit kirchlichen Friedhöfen und zwei Anbietern von Bestattungen im RuheForst bzw. FriedWald.

Die Grünflächen der kommunalen Friedhöfe sind pflegeleicht angelegt, repräsentative Flächen gibt es kaum. Teilweise ist ein alter Baumbestand vorhanden. Bad Berleburg hat die Grünflächen bisher nicht differenziert vermessen. In den Grünflächen sind auch die unbelegten Bestattungsflächen enthalten. Kennzahlen zur Unterhaltung konnten deshalb nicht interkommunal verglichen werden. Bad Berleburg sollte sich mit Kennzahlen zur Steuerung der Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen beschäftigen. Mit Hilfe dieser Kennzahlen sollte dann eine langfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen erarbeitet werden.

5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Urnenbestattungen und pflegearme Grabarten erleben eine hohe Nachfrage. Zusätzlich wächst eine Konkurrenzsituation im Friedhofswesen. Zahlreiche Friedhöfe weisen inzwischen kontinuierlich wachsende Flächenüberhänge aus. Dies stellt die kommunalen Friedhofsverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen das Friedhofswesen insgesamt steuern und organisieren. Wir analysieren die Flächenauslastung und deren Perspektive. Die Kostendeckung über die Gebühren sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Grünpflege sind weitere Bestandteile dieses Prüfgebietes.

Ziel der gpaNRW ist es, Steuerungs- und Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den kommunalen Friedhöfen schafft Transparenz. Weiterhin wollen wir die Kommunen sensibilisieren, frühzeitig strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe zu treffen. Der gpaNRW ist bewusst, dass eine die Totenruhe achtende Gestaltung der Friedhöfe unverzichtbar ist.

Die örtlichen Strukturen bilden die Ausgangslage für die Prüfungsschwerpunkte. Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung und Organisation des kommunalen Friedhofswesens. Bei den Gebühren liegt der Hauptfokus auf den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Friedhofsflächen analysieren wir unter dem Aspekt der aktuellen Auslastungs- und Belegungssituation. Wir hinterfragen, ob und wie die Kommunen erkennbare Entwicklungstrends in den Planungen ihrer Friedhöfe berücksichtigen. Weiterhin analysieren wir die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bei der Grünflächen- und Wegepflege.

Die in der Prüfung gebildeten Kennzahlen werden für alle Friedhöfe der Kommune insgesamt gebildet. Es ist Aufgabe der Kommune, für jeden Friedhof einzeln zu entscheiden, inwieweit die gegebenen Empfehlungen umgesetzt werden können.

5.3 Örtliche Strukturen

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW halten Friedhöfe bzw. Friedhofsflächen in sehr unterschiedlichem Umfang vor. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Konkurrenzsituation durch Friedhöfe in Trägerschaft von Dritten wie z. B. den Kirchen und

privaten Betreibern. Daneben sind Friedhöfe auch Grünanlagen und stehen mit den weiteren Erholungs- und Grünflächen im Gemeindegebiet den Einwohnern auch zur Naherholung zur Verfügung. Diese strukturellen Merkmale beeinflussen die Bedeutung des Friedhofswesens in der Kommune.

Strukturkennzahlen Friedhofswesen 2022

Grund- / Kennzahlen	Bad Berleburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kommunale Friedhöfe	19	1	2	4	6	22	33
Kommunale Friedhofsfläche in qm	125.818	4.900	56.113	69.884	85.620	125.818	33
Anteil Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in der Kommune in Prozent	65,18	6,94	53,11	69,48	77,46	107	33
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen je 1.000 qm Friedhofsfläche	1,28	1,20	1,97	2,44	2,94	4,08	33
Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche in Prozent ³⁰	89,86	60,96	80,14	82,97	85,75	89,86	46
Erholungs- und Grünfläche je EW in qm ¹	13.234	735	2.279	3.320	4.638	13.234	46
Friedhofsfläche je EW in qm	6,73	0,24	2,63	3,41	4,27	6,73	33

Die **Stadt Bad Berleburg** besteht aus 23 Ortschaften. In 19 dieser Ortschaften verwaltet und unterhält die Stadt Bad Berleburg kommunale Friedhöfe mit Trauerhallen. Diese befinden sich in Alertshausen, Arfeld, Aue, Bad Berleburg, Beddelhausen, Berghausen, Dotzlar, Elsoff, Girkhausen, Hemschlar, Raumland, Richstein, Rinthe, Sassenhausen, Schüller, Stünzel, Weidenhausen, Wemlinghausen und Wingshausen. Zusätzlich gibt es vier kirchliche Friedhöfe in Christianseck, Diedenshausen, Schwarzenau und Wunderthausen. Außerdem gibt es noch zwei nicht mehr aktive jüdische Friedhöfe in Bad Berleburg sowie einen in Elsoff. Eine Konkurrenzsituation besteht durch RuheForst in Bad Berleburg und den FriedWald in Bad Laasphe. Vom RuheForst erhält Bad Berleburg einen 10-prozentigen Anteil der Gebühren. Eine vertragliche Verpflichtung zur Bewerbung des RuheForstes durch die Stadt Bad Berleburg besteht nicht.

Bei den dargestellten Strukturdaten ist zu erkennen, dass die kleinen kreisangehörigen Städte und Gemeinden in sehr unterschiedlichem Umfang kommunale Friedhöfe und Friedhofsflächen vorhalten. Es wird deutlich, dass sich die Stadt Bad Berleburg im interkommunalen Vergleich mit 19 kommunalen Friedhöfen sehr nah am Maximum befindet. An Friedhofsflächen hat die

³⁰ Die Daten stammen von IT.NRW

Stadt Bad Berleburg mehr Flächen als alle Vergleichskommunen. Gleiches gilt für die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in qm sowie die Friedhofsfläche je Einwohner in qm. Hieraus lässt sich ein deutlich überdurchschnittliches Angebot an Friedhofsflächen erkennen.

Bei den Bestattungen je 1.000 qm Friedhofsfläche gehört die Stadt Bad Berleburg zu den 25 Prozent der Kommunen mit den wenigsten Bestattungen. Dieser Wert weist auf eine stark unterdurchschnittliche Nutzung der kommunalen Friedhöfe hin.

Die Stadt Bad Berleburg bietet aufgrund ihrer ländlichen Struktur viel Erholungsraum, wie die oben dargestellten Kennzahlen zu den Erholungs- und Grünflächen belegen. Einen parkähnlichen Charakter benötigen die Friedhöfe der Stadt Bad Berleburg daher nicht.

Auf diese Strukturdaten kann die Stadt Bad Berleburg jedoch nur geringfügig steuernd Einfluss nehmen. Daher ist es wichtig, eine gezielte Vergabe der Grabstellen und eine optimale Flächennutzung langfristig zu planen.

Die Friedhöfe in Bad Berleburg existieren bereits lange. Sie sind strukturiert und nutzungsorientiert angelegt. Auf dem Friedhof in Bad Berleburg bietet die Friedhofsverwaltung zusätzlich zu den normalen Reihen- und Wahlgrabstätten Wahlgräber an Urnenbäumen sowie Urnenrasenwahlgräber an.

5.4 Friedhofsmanagement

Das Friedhofswesen sollte effizient gesteuert und organisiert sein. Es muss den besonderen Herausforderungen und dem wachsenden Anpassungsbedarf gerecht werden. Die gpaNRW analysiert daher im Folgenden die wesentlichen Handlungsfelder.

5.4.1 Organisation

- Die Verantwortlichkeiten und Aufgabenerledigung für das Friedhofswesen sind in der Stadt Bad Berleburg klar geregelt.

Eine Kommune sollte die Aufgaben rund um das Friedhofswesen von zentraler Stelle aus koordinieren. Die Prozesse sollten klar definiert und abgestimmt sein.

Verantwortlich für das Friedhofswesen der **Stadt Bad Berleburg** ist der Fachbereich „Planen, Bauen, Wohnen“. Innerhalb dieses Fachbereiches ist die zuständige Stelle „Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung“ für die Friedhofsverwaltung zuständig. Der Bauhof, welcher die meisten anfallenden Aufgaben auf den Friedhöfen übernimmt, ist Teil der Stadtwerke. Alle Aufgaben und Arbeitsabläufe wie Planung, Steuerung, Unterhaltung und Pflege sowie Antrags- und Bescheidbearbeitung sind in der oben beschriebenen Stelle gebündelt. Dieser Fachbereich ist ebenfalls für die Gebührenkalkulation zuständig. Durch diese zentrale Aufgabenerfüllung und regelmäßige Abstimmungen aller Beteiligten ist der Informationsaustausch gewährleistet.

Als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger steht der Fachbereich „Planen, Bauen, Wohnen“/ „Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung“ /Friedhofswesen zur Verfügung. Separate Verwaltungsstellen oder Ansprechpartner vor Ort auf den Friedhöfen gibt es nicht.

5.4.2 Steuerung

→ Feststellung

Strategische Ziele zum Friedhofswesen sind in Bad Berleburg bisher noch nicht festgelegt.

Die friedhofsrelevanten Entscheidungen wirken vielfach erst langfristig. Daher sollte eine Kommune möglichst langfristige Zielvorgaben durch Politik und Verwaltungsführung setzen. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen und die dafür notwendigen Entscheidungen im Friedhofswesen. Dabei sollte eine Kommune Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte beurteilt werden, inwieweit die gesetzten Ziele realisiert werden. Auf der Basis dieser Berichte sollten die gesetzten Ziele regelmäßig überprüft werden.

Im Haushaltsplan der **Stadt Bad Berleburg** sind Ziele formuliert. Diese Ziele beziehen sich insbesondere auf eine naturnahe Friedhofsgestaltung und die Sicherstellung des Bestattungswesens.

In 2019 hat die Stadt Bad Berleburg eine Projektgruppe ins Leben gerufen, welche sich mit einer nachhaltigen Friedhofsentwicklungsplanung befasst hat. Aufgrund deren Vorschlägen hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass nicht mehr benötigte Flächen auf fünf kommunalen Friedhöfen alternativen Nutzungen zugeführt werden sollen.

Kennzahlen über die Entwicklung der Bestattungszahlen, das Grabwahlverhalten bestehender und neuer Grabarten und dem damit verbundenen Flächenbedarf ermittelt Bad Berleburg bisher nicht. Für jeden Friedhof liegt ein Belegungs- und Flächenplan in der Fachsoftware vor. Diese Pläne sind die Basis für die Vergabe neuer Gräber, um Flickenteppiche möglichst zu vermeiden. Auf Grundlage dieser Friedhofspläne sollte Bad Berleburg eine langfristige Friedhofsplanung (siehe auch Abschnitt 5.6 Friedhofsflächen) aufstellen, in der sich dann mögliche operative Ziele wiederfinden. Diese Ziele müssen messbar, erreichbar und mit einem zeitlichen Rahmen abgesteckt sein.

Ein Berichtswesen zum Friedhofswesen ist in Bad Berleburg nicht vorhanden.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Berleburg sollte strategische Ziele definieren. Deren Erreichung kann dann durch Kennzahlen und operative Maßnahmen gesteuert werden. Den Erfüllungsgrad dieser Ziele, Ergebnisse und weitere relevante Informationen sollte Bad Berleburg dann in einem Berichtswesen darstellen.

5.4.3 Digitalisierung

→ Feststellung

Durch die in der Friedhofsverwaltung eingesetzten Fachsoftware liegen der Stadt Bad Berleburg bereits viele steuerungsrelevante Daten vor. Eine Verknüpfung der Friedhofssoftware mit dem Grünflächeninformationssystem gibt es nicht.

Jede Kommune sollte über vollständige und aktuell gepflegte Daten zu ihren Friedhöfen verfügen. Diese bilden die Basis für notwendige Analysen und sind eine Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung. Datenumfang und -tiefe sollten sich dabei streng an dem Maßstab „so

viel wie nötig, so wenig wie möglich“ orientieren. Zur Unterstützung der Prozesse im Friedhofswesen sollte eine Kommune eine Fachsoftware einsetzen.

Für die Verwaltung der Friedhöfe setzt die **Stadt Bad Berleburg** eine spezielle Friedhofssoftware ein. In der Software werden u.a. die Bestattungsarten, die Nutzungsdauer, die Ruhefristen und die Ansprechpartner hinterlegt. Die vorhandenen Daten sind aktuell und werden bei Bedarf angepasst. Diese Daten werden von der Friedhofsverwaltung der Stadt Bad Berleburg für eine fachinterne Steuerung der Vergabe von Nutzungsrechten eingesetzt.

Ein grafisches Modul für die Visualisierung der Daten, insbesondere der Grünflächen, gibt es in Bad Berleburg aktuell nicht.

Mit einer Verknüpfung von Friedhofssoftware und einem Grünflächeninformationssystem könnten Sachinformationen mit den geografischen Informationen zu den einzelnen Grabstellen zusammengeführt werden. Dadurch erhält der Nutzer einen ganzheitlichen Blick mit allen Informationen zu den Grabstellen und über die gesamten Friedhöfe, bestenfalls einschließlich Grün- und Wegeflächen.

Laut der Stadt Bad Berleburg soll die bisherige Software vermutlich nur noch zwei bis drei Jahre genutzt werden, da der Hersteller der Software einen Mitbewerber übernommen hat. Bei der Nachfolgesoftware möchte Bad Berleburg dann ein geografisches Modul miterwerben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte mittelfristig die Friedhofssoftware mit dem Grünflächeninformationssystem verknüpfen.

5.4.4 Öffentlichkeitsarbeit

→ **Feststellung**

Die Stadt Bad Berleburg nutzt die Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofswesen noch nicht umfänglich, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.

Eine Kommune sollte die Öffentlichkeit angemessen über ihr Angebot im Friedhofswesen informieren. Hierzu zählt insbesondere ein aktueller Internetauftritt mit Beschreibung der kommunalen Bestattungsmöglichkeiten, Trauerhallen, digitalen Dienstleistungen und Kontaktdaten. Weitere Maßnahmen wie zum Beispiel Flyer, die Beschilderung der Friedhöfe und Friedhofsführungen können die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Die **Stadt Bad Berleburg** nutzt überwiegend ihren Internetauftritt für die Öffentlichkeitsarbeit. Auf den Unterseiten des „Friedhofswesens“ werden die 19 kommunalen Friedhöfe mit ihrer Lage aufgeführt. Darüber hinaus wird über die möglichen Bestattungsarten und die verschiedenen Grabarten informiert. Auch die Ansprechperson für den Bereich des Friedhofswesens wird mit Kontaktdaten benannt.

Ebenfalls hat Bad Berleburg die vier kirchlichen Friedhöfe mit deren Ansprechpartnerinnen aufgeführt.

Es wird zudem auf den Ruheforst „Schloss Berleburg“ hingewiesen. Laut Aussage der Stadt Bad Berleburg ist die Stadt nicht vertraglich dazu verpflichtet, den RuheForst-Standort zu bewerben.

Verlinkungen zu den entsprechenden Satzungen und Gebühren des kommunalen Friedhofswesens sind im Internet hinterlegt.

Zudem können sich die Bürgerinnen und Bürger im persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitenden des Friedhofswesens umfänglich über das Friedhofs- und Bestattungswesen informieren und sich mit Informationsmaterial eindecken.

→ **Empfehlung**

Um die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu stärken, sollte die Stadt Bad Berleburg zur umfassenden Information über das Friedhofswesen alle Medien der Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

Möglichkeiten den Bürgerinnen und Bürgern die Friedhöfe näher zu bringen, bestehen z.B. durch

- Flyer mit Informationen zu den einzelnen Friedhöfen (Lage, Grabarten, Trauerhallen usw.),
- einen Tag des Friedhofs,
- Führungen mit Erklärungen zu möglichen Grabarten und ihren Vorteilen oder
- gezielte Bewerbung bei der Einführung neuer Grabarten.

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist für die Kommunen besonders wichtig, da diese bei einem Sterbefall häufig nicht den Erstkontakt mit den Angehörigen haben. Dieser findet in der Regel beim Bestatter statt. Daher sollten die Kommunen ein großes Interesse daran haben, hier entsprechend gut aufgestellt zu sein. Insbesondere gilt dies für die Kommunen, bei denen eine spürbare Konkurrenzsituation zu anderen Anbietern vorhanden ist. Bei der Stadt Bad Berleburg besteht diese Konkurrenzsituation bisher vor allem bei der Möglichkeit der Nutzung des RuheForstes sowie des Friedwalds in Bad Laasphe.

5.5 Gebühren

Die Kommunen haben für die Leistung einer Bestattung Gebühren zu erheben. Dies resultiert aus der in § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung. Dabei sollen die Kommunen „soweit vertretbar und geboten [...] für die von ihr erbrachten Leistungen“ Entgelte erheben. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) legt dafür die Grundsätze zur Erhebung der Benutzungsgebühren fest.

Die Friedhofsgebühren refinanzieren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens möglichst kostendeckend die gebührenrelevanten Gesamtkosten des kommunalen Friedhofswesens.

5.5.1 Kostendeckung

→ Feststellung

Der Kostendeckungsgrad Friedhofswesen ist in Bad Berleburg im Vergleichsjahr 2022 mit nur 54 Prozent vergleichsweise gering.

Eine Kommune sollte die Friedhofsgebühren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens so gestalten, dass die ansatzfähigen Kosten refinanziert werden. Sie sollte die Gebühren regelmäßig kalkulieren und die Satzungen aktualisieren. Die Zusammenhänge von Gebührenhöhe und Nachfrageverhalten sollte eine Kommune dabei berücksichtigen.

In der **Stadt Bad Berleburg** ist die Friedhofsverwaltung für die Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren zuständig. Die letzte vollständige Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren und die Nutzung der Trauerhallen hat Bad Berleburg im Jahr 2019 erstellt. Eine vollständige Neukalkulation der Gebühren im Friedhofswesen plant die Stadt Bad Berleburg laut ihrer Haushaltssatzung 2024 erst für das Jahr 2026. Die Stadt rechnet damit, dass die Gebühreneinnahmen daher erst ab dem Jahr 2027 steigen werden.

Aufgrund eines Cyberangriffs im Oktober 2023 auf den IT-Dienstleister der Stadt Bad Berleburg sind die Daten der internen Leistungsverrechnung für die letzten Jahre nicht mehr vorhanden. Laut der Stadt Bad Berleburg kann es sein, dass diese Daten auch nicht mehr wiederhergestellt werden können. Daher ist die Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung der vergangenen Jahre derzeit in einer neuen Kalkulation nicht möglich. Aus diesem Grund kann sich die Erstellung einer neuen Friedhofsgebührenkalkulation nach Angaben der Stadt verzögern.

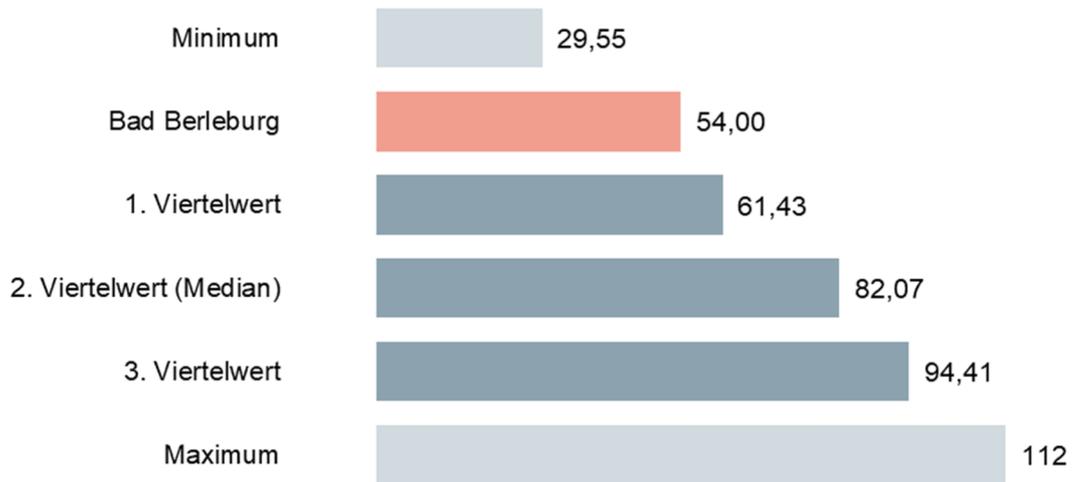
Die Stadt Bad Berleburg konnte die für die überörtliche Prüfung erforderlichen Daten auf Basis von Ist-Kosten zur Verfügung stellen. Eine Analyse der Unterlagen zur Gebührenkalkulation wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht vorgenommen. Die durch die Stadt mitgeteilten Erträge und Aufwendungen wurden für die Kennzahlenbildung übernommen.

Der Gebührenhaushalt Friedhofswesen der Stadt Bad Berleburg ist defizitär. Die Kalkulation und Gestaltung der Friedhofsgebühren sollte innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens auf eine möglichst kostendeckende Refinanzierung des kommunalen Friedhofswesens ausgerichtet sein. Allerdings sollte die Gebührenhöhe dort ihre Grenze finden, wo sie mangels Konkurrenzfähigkeit zu einer erkennbar rückläufigen Nachfrageentwicklung führt. Denn mit zunehmendem Wettbewerb wird sich neben anderen Aspekten, wie Friedhofsqualität und Angebotsvielfalt, insbesondere das Preis-Leistungsverhältnis in den Vordergrund drängen. Hierbei darf nicht verkannt werden, dass kommunale Friedhöfe keine Monopolstellung haben und keinem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen. Die Kommune sollte daher die Zusammenhänge von Gebührenhöhe und Nachfrageverhalten im Blick haben. Mit der Gebührengestaltung sollte die Nachfrage der Leistungen stabilisiert und dennoch eine möglichst hohe Kostendeckung erreicht werden.

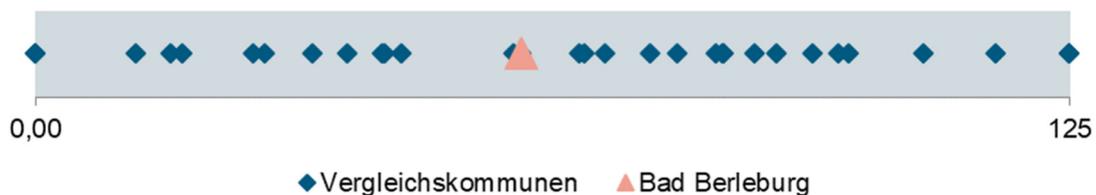
Aus dem Erfordernis, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen sind (§ 6 KAG NRW), ist abzuleiten, dass eine Nachkalkulation vorliegen muss. Ansonsten kann die Kommune nicht nachvollziehen, ob eine Kostenüberdeckung entstanden ist. Das Ergebnis der Nachkalkulation sollte in der Vorkalkulation der Gebühren für das kommende Jahr einfließen. Die Stadt Bad Berleburg hat die Friedhofsgebühren zuletzt im Jahr 2019 vollständig neu kalkuliert. Unterdeckungen aus Vorjahren werden dabei nicht in den Folgejahren ausgeglichen, sondern über den allgemeinen Haushalt abgedeckt. Ein Ausgleich von Unterdeckungen über

höhere Gebühren im Folgejahr ist laut der Stadt Bad Berleburg aktuell politisch nicht gewünscht.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 33 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Kostendeckungsgrad der Stadt Bad Berleburg in 2022 ist einerseits nicht auskömmlich, und er liegt zudem niedriger als bei der Mehrheit der Vergleichskommunen. In den drei Vorjahren lag der Kostendeckungsgrad zwischen 61,70 und 69,58 Prozent.

Die gpaNRW betrachtet den Kostendeckungsgrad anhand der tatsächlichen Kosten und Erträge. Der nicht auskömmliche Kostendeckungsgrad bestätigt die Notwendigkeit, dass die Stadt Bad Berleburg schnellstmöglich eine auf aktuellen Grunddaten basierende Gebührenkalkulation erstellen sollte.

Nachrichtlich zu ergänzen im Hinblick auf die bisherige Gebührenkalkulation ist, dass auch die Stadt Bad Berleburg bei der Kalkulation Kosten für allgemeine ökologische und Erholungszwecke, die allen Einwohnern zugutekommen, berücksichtigt. Der allgemein als öffentlicher Grünanteil bezeichnete Kalkulationsanteil liegt bei jährlich rund vier Prozent. Auch dieser Grünanteil finanziert sich über die Gesamtdeckung aus dem Kernhaushalt.

→ **Empfehlung**

Die Gebührenkalkulation Friedhofswesen sollte schnellstmöglich neu erstellt werden. Im Anschluss sollte die Stadt Bad Berleburg gewährleisten, dass jährliche Überprüfungen der Rechnungsergebnisse zum Ausgleich eventueller Unter- oder Überdeckungen erfolgen.

5.5.2 Grabnutzung

→ **Feststellung**

Die Nutzungsberechtigten werden aufgrund der ausstehenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren nicht verursachungsgerecht an den Unterhaltungskosten beteiligt.

Eine Kommune sollte alle Nutzungsberechtigten³¹ angemessen am Gebührenaufkommen beteiligen. Die Gebührensätze der Grabnutzungsgebühren sollten sich aus einer nachvollziehbaren Äquivalenzziffernkalkulation ergeben.

Direkten Einfluss auf die Erlösseite der Kostendeckung der **Stadt Bad Berleburg** haben die Grabnutzungsgebühren. Wie in Kapitel 5.5.1 Kostendeckung dargestellt, sind die Grabnutzungsgebühren der Stadt Bad Berleburg zuletzt im Jahr 2019 angepasst worden.

Es ist zu unterstellen, dass aufgrund der von der Stadt Bad Berleburg seit Jahren nicht aktualisierten Gebührenkalkulation die Nutzungsberechtigten nicht verursachungsgerecht an den Unterhaltungskosten beteiligt werden.

Über sogenannte Äquivalenzziffernkalkulationen kann die Stadt Bad Berleburg Einfluss auf die Kosten der verschiedenen Grabarten nehmen. Hierdurch ist es möglich, das Nachfrageverhalten auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in einem gewissen Rahmen zu steuern. Dazu kann die Stadt Bad Berleburg bei der Kalkulation der Höhe der Gebührensätze den verschiedenen Wahlmöglichkeiten, der Art der Pflege und verschiedenen anderen Kriterien Rechnung tragen. Allgemeine Kosten, die bei jeder Art der Grabstätte unabhängig von der Größe anfallen, sollten gleichmäßig verteilt werden. Die unterschiedlichen Größen der Grabstätten sollten ebenfalls Berücksichtigung finden.

Regelmäßige Gebührenkalkulationen helfen, Preissteigerungen zeitnah zu berücksichtigen und Gebührensprünge bei einzelnen Grabarten zu vermeiden. Dies würde sich positiv auf den vergleichsweise geringen Kostendeckungsgrad der Stadt Bad Berleburg im Friedhofswesen auswirken.

Die Stadt Bad Berleburg arbeitet in der Gebührenkalkulation mit verschiedenen Kriterien. Früher war lediglich die Fläche ausschlaggebend. Mittlerweile werden auch Aspekte, wie der Pflegeaufwand, die Entsorgung der Grabeinfassungen sowie die Nutzungsdauer berücksichtigt. Feste Prozentanteile bei der Kalkulation gibt es laut der Stadt Bad Berleburg nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte zur Steuerung des Nachfrageverhaltens und zur angemessenen Berücksichtigung der Bewertung der individuellen Vorteile von bestimmten Grabarten Äquivalenzziffernkalkulationen vornehmen.

³¹ Person, der das Recht zur Nutzung einer Grabstätte durch den Friedhofsträger zugewiesen worden ist.

5.5.3 Trauerhallen

→ **Feststellung**

Die Einnahmen für die Nutzungen der Trauerhallen in Bad Berleburg können die Ausgaben bei weitem nicht decken.

Für den Betrieb der Trauerhallen sollte eine möglichst vollständige Kostendeckung erreicht werden. Dafür sollte eine Kommune ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer bereitstellen.

Kommunen können Trauerhallen aufgrund der geringen Nutzungen und des Alters, oft verbunden mit hohem Sanierungsstau, meist nicht kostendeckend betreiben. Die **Stadt Bad Berleburg** unterhält auf jedem ihrer 19 Friedhöfe eine Trauerhalle. Diese Trauerhallen stammen aus den 60er und 70er Jahren. Die Trauerhalle in Bad Berleburg verfügt zudem über zwei Kühlkammern. Der Zustand der Trauerhallen ist laut der Stadt Bad Berleburg aktuell noch nicht sanierungsbedürftig.

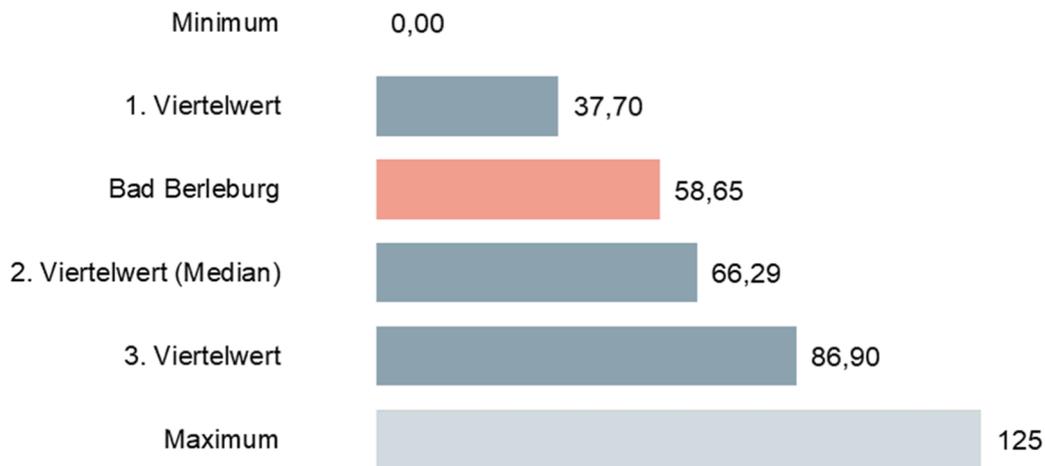
Nach Einschätzung der Stadt stellen die Trauerhallen ein einfaches aber bedarfsgerechtes Grundangebot dar. Langfristige Überlegungen zu einer Veränderung des Bestands, einer etwaigen Sanierung oder Aufgabe der Trauerhallen bestehen bei der Stadt Bad Berleburg nicht. Es besteht aktuell noch der politische Wille, alle Trauerhallen zu erhalten. Die Stadt macht bislang nicht von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Trauerhallen aktiv zu bewerben.

Bei dauerhaft niedriger Auslastung und gleichzeitig niedrigen Nutzungsgebühren sollte die Kommune konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Anzahl und Ausstattung der Trauerhallen im Gemeindegebiet anstellen. Unter Berücksichtigung einer ausreichenden Versorgung sollte sie die Anzahl der Trauerhallen reduzieren, um Kosten zu senken. Die verbleibenden Trauerhallen sollten konkurrenzfähig aufgewertet werden. Diese Überlegungen sollten in eine langfristige Planung der Friedhöfe eingebunden sein.

Bei den kreisfreien Städten und mittleren kreisangehörigen Kommunen sind uns bereits Kommunen begegnet, die Trauerhallen auch für andere Nutzungszwecke zur Verfügung stellen. Dies könnten Lesungen oder Konzerte sein. Darüber hinaus können die bestehenden Gebäude auch anders genutzt werden (z. B. als Kolumbarium, Kunstraum oder Wirtschaftsgebäude).

Private Abschiedsräume sind nur bei einem örtlichen Bestatter vorhanden. Daher besteht keine große Konkurrenz zu den kommunalen Trauerhallen.

Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 29 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Bad Berleburg erreicht im interkommunalen Vergleich nur einen niedrigen Kostendeckungsgrad bei den Trauerhallen. In den drei Vorjahren liegt der Kostendeckungsgrad zwischen 49,72 und 76,75 Prozent.

Wichtig ist hierbei auch die Betrachtung der Auslastung. Diese liegt in Bad Berleburg im Vergleichsjahr 2022 bei rund 87 Prozent und im interkommunalen Vergleich im obersten Viertel.

Trauerhallen Bad Berleburg 2019 bis 2022

	2019	2020	2021	2022
Auf Kostenrechnung basierende Gesamterlöse in Euro	57.805	47.985	48.130	46.620
Auf Kostenrechnung basierende Gesamtkosten in Euro	75.315	96.512	80.532	79.491
Anzahl Trauerhallennutzungen	193	147	146	140
Anzahl kommunale Bestattungen	189	180	173	161

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Berleburg sollte analysieren, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen und somit die Kostendeckung zu sichern. Das gilt auch hinsichtlich zukünftiger Instandhaltungsmaßnahmen. Möglichkeiten sind die Übernahme durch Bestatter, die Reduzierung der Trauerhallen oder zusätzliche Nutzungen.

5.6 Friedhofsflächen

Die Bestattungskultur hat sich verändert. Dies zeigt sich am Trend hin zu pflegearmen und platzsparenden Urnenbestattungen sowie alternativen, pflegefreien Grabarten. In diesem Abschnitt stellt die gpaNRW die Aufteilung der Friedhofsflächen sowie die wesentlichen Einflussfaktoren für die Auslastung der Bestattungsflächen dar. Diese Veränderung der Bestattungskultur führt zwangsläufig zu Flächenüberhängen. Um dieser Entwicklung langfristig zu begegnen, sensibilisieren wir dafür, gezielte Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

5.6.1 Einflussfaktoren

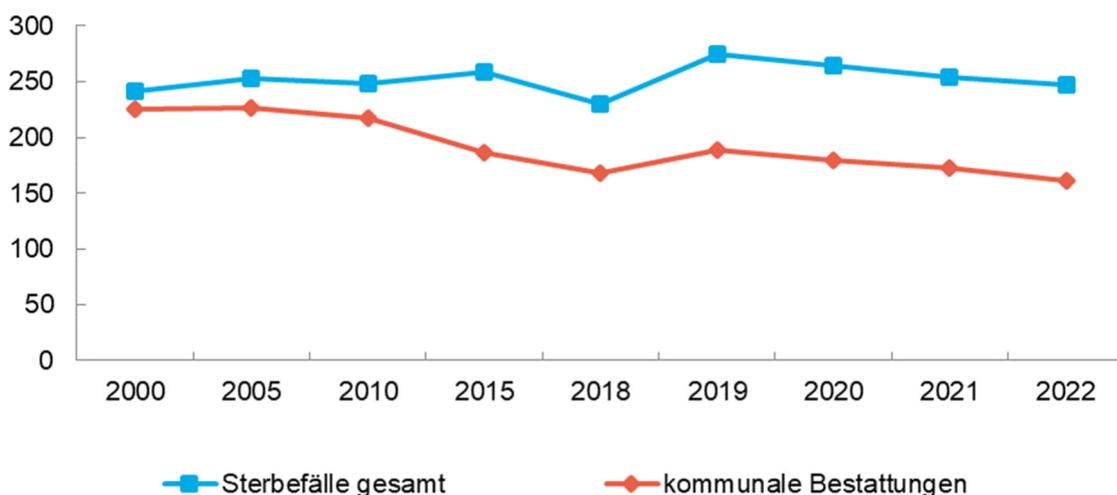
Die gpaNRW analysiert die Einflussfaktoren auf die Auslastung der Bestattungsflächen auf den kommunalen Friedhöfen. Dabei stellen sich folgende Einflussfaktoren als wesentlich heraus:

- die Entwicklung der Bevölkerung und der Sterbefälle,
- die Anzahl der weiteren Friedhöfe im lokalen Umfeld und
- das Nachfrageverhalten nach bestimmten Bestattungsarten.

Die Bevölkerungsentwicklung der **Stadt Bad Berleburg** zeigt sich seit 2001 konstant leicht abnehmend. In diesem Zeitraum gab es lediglich in den Jahren 2015 und 2016 sowie in 2018 Zuwächse. IT.NRW prognostiziert bis zum Jahr 2040 einen weiteren leichten Bevölkerungsrückgang von etwa vier Prozent. Der Anteil der über 80-Jährigen steigt in diesem Zeitraum und liegt im Jahr 2040 um rund 30 Prozent über dem des Jahres 2022. Auch diese Entwicklung zeigt die Notwendigkeit, kontinuierlich auf die sich verändernde Bevölkerungsstruktur im gemeindlichen Friedhofswesen zu reagieren.

Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklung der Sterbefälle und Bestattungsformen in den vorangegangenen Jahren.

Entwicklung der Sterbefälle und kommunale Bestattungen Stadt Bad Berleburg 2000 bis 2022



Anteil kommunale Bestattungen an den Sterbefällen in Prozent Bad Berleburg

2019	2020	2021	2022
68,73	67,92	68,11	65,18

Der Anteil der kommunalen Bestattungen an den Gesamtsterbefällen liegt seit 2019 unterhalb des Medians der Vergleichskommunen. Eine klare Tendenz bei der Betrachtung der vier Jahre lässt sich nicht erkennen. Bad Berleburg versucht den Anteil der kommunalen Bestattungen an den Sterbefällen durch ein breitgefächertes Angebot, moderate Gebühren und attraktive Friedhöfe auf dem Niveau zu halten.

Eine Konkurrenz innerhalb der Stadt stellen die vier kirchlichen Friedhöfe, der RuheForst in Bad Berleburg sowie der Friedwald in Bad Laasphe dar.

Durch die neuen Bestattungsformen der Wahlgräber am Urnenbaum und Urnenrasengräber sowie doppelte Urnenrasenwahlgräber versucht Bad Berleburg, die Attraktivität des Hauptfriedhofs zu erhöhen. Eine Urnenwand wurde ebenfalls vor ein paar Jahren auf dem Hauptfriedhof in Bad Berleburg erreicht. Diese wurde jedoch nur wenig nachgefragt und wird derzeit überwiegend für ordnungsbehördliche Bestattungen genutzt.

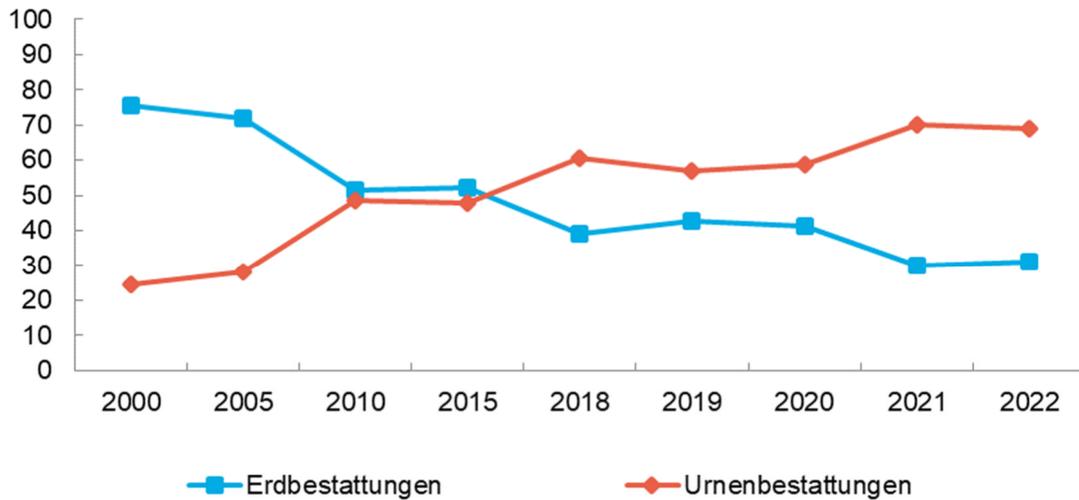
Anteil der Erd- und Urnenbestattungen an den Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen 2022

Kennzahlen	Bad Berleburg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Bestattungen Erdgräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	31,06	12,77	21,85	31,06	38,36	71,08	33
Anteil Bestattungen Urnengräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	68,32	28,43	59,21	68,12	77,16	87,23	33

Die Kennzahlen in Bad Berleburg zeigen, dass die Urnenbestattungen am stärksten nachgefragt werden, welche mit über zwei Dritteln deutlich überwiegen.

Dieser Trend zu diesem Nachfrageverhalten wird auch in der Zeitreihenbetrachtung verdeutlicht.

Anteil der Erd- und Urnenbestattungen in Prozent Stadt Bad Berleburg 2000 bis 2022



Zu den Erdgräbern zählen alle Erdreihen- und Erdwahlgräber. Die Urnengräber sind Urnenreihengräber in einem Urnenfeld, Urnenwahlgräber, Urnenbestattungen auf ein stattgefundenes Sargbegräbnis sowie Urnenbeisetzungen an Bäumen oder in einer Urnenwand.

Strukturelle Anpassungen z. B. aufgrund des gesellschaftlichen Wandels (starke Nachfrage von Urnenhainen, Stelen u.a.) und der Integration anderer Glaubensrichtungen in die städtische Friedhofskultur (muslimische Begräbnisstätten) begründen die Notwendigkeit neuer und veränderter Angebote. Damit wird strukturellen Veränderungen (höhere Mobilität, kleinere Familien, etc.) aber auch den formulierten Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen.

Hier hat Bad Berleburg bereits reagiert und bietet pflegefreie Urnen- sowie Erdgräber an. Ebenfalls werden seit 2020 auch Urnenbestattungen an Bäumen und Urnenrasenwahlgräber angeboten.

5.6.2 Aufteilung der Friedhofsflächen

→ Feststellung

Die Stadt Bad Berleburg verfügt über sehr viel freie Bestattungsfläche auf ihren kommunalen Friedhöfen.

Eine Kommune sollte die Flächen auf den kommunalen Friedhöfen bedarfsgerecht ausrichten und dabei die unterschiedlichen Funktionen der Flächen berücksichtigen. Die Bestattungsfläche hat für den wirtschaftlichen Betrieb des Friedhofs eine wesentliche Bedeutung, da hierüber die Gebührenerträge generiert werden. Eine Kommune sollte die Auslastung ihrer Bestattungsfläche kennen und steuern. Dabei ist es Ziel, diese möglichst hoch auszulasten und konzentriert zu belegen. Eine lückenhafte Belegung der Bestattungsfläche sollte eine Kommune vermeiden, weil hierdurch höhere Unterhaltungskosten entstehen.

Die Flächen der kommunalen Friedhöfe teilt die gpaNRW für die Analyse in Grün- und Wegeflächen, Funktionsflächen und Bestattungsflächen auf. Zu den Funktionsflächen zählen die Flächen der Trauerhallen, der Parkplätze und etwaiger Betriebshöfe. Die Bestattungsfläche ergibt sich aus den belegten und unbelegten Grabflächen. Die belegte Grabfläche ermittelt die gpaNRW auf Basis der belegten Grabstellen und jeweils üblichen Grabgrößen.

Einfluss auf die Flächen der kommunalen Friedhöfe nimmt auch die Struktur der **Stadt Bad Berleburg**, die wie bereits im Abschnitt 5.3, örtliche Strukturen, dargestellt haben.

Durch den sehr hohen Anteil an Erholungsfläche im Stadtgebiet und die überdurchschnittliche Kennzahl Erholungs- und Grünfläche je Einwohner hat die Stadt Bad Berleburg ihre kommunalen Friedhöfe nutzungsorientiert angelegt, d. h., dass der Schwerpunkt der Friedhöfe auf der Bereitstellung von Grabflächen und nicht auf der Anlage parkähnlicher Grünanlagen liegt. Eine parkähnliche Gestaltung, um den Einwohnerinnen und Einwohnern weitere Erholungsflächen zu bieten, ist durch die Gemeindestruktur nicht notwendig.

Seit 2015 gibt es in Bad Berleburg ein Friedhofsentwicklungskonzept. Dieses wird laufend fortgeschrieben. In diesem Konzept werden Aussagen zu den Gebühren, Belegungsplänen sowie zur Begrünung getroffen.

Das Problem der zunehmenden unbelegten Bestattungsflächen hat die Stadt bereits erkannt. Durch vorzeitige Einebnungen entstehen laut der Stadt Bad Berleburg laufend neue Lücken in den Grabfeldern.

Bei der Besichtigung des Hauptfriedhofes am 01. Juli 2024 konnte das hohe Maß an unbelegten Bestattungsflächen festgestellt werden. Diese liegen in vielen Bereichen zwischen den belegten Bestattungsflächen und bilden sogenannte „Flickenteppiche“. Bei den „Flickenteppichen“ handelt es sich um einzelne, nicht mehr belegte Gräber auf den Grabfeldern, die von der Stadt gepflegt werden müssen. In der Praxis stellen sich die Pflegemaßnahmen dieser Flächen als zumeist aufwendig und personalintensiv dar. Zwar sollte die Stadt dauerhaft eine ausreichend große Anzahl von Grabstellen zur Neubelegung vorhalten, gleichwohl sollte aber die Anzahl freier Grabstellen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Grabstellen nicht zu einem Überangebot führen.

Der Wandel der Bestattungskultur weg von der Erdbestattung hin zur Urnenbestattung und der damit stark sinkende Flächenbedarf wurde in Bad Berleburg bereits erkannt. Die Stadt Bad Berleburg belegt Grabfelder mit solchen Flickenteppichen nach Ablauf der Nutzungsdauern und Ruhezeiten nicht mehr wieder und lässt diese auslaufen. Später kann man dann bei einer zusammenhängenden Fläche über eine eventuelle Neubelegung, Umgestaltung, Umnutzung oder Veräußerung nachdenken. Bei größeren Flächen wurden bereits Blühwiesen angelegt. In 2019 wurden aufgrund der Ergebnisse einer Projektgruppenarbeit bereits Überhangflächen alternativen Nutzungen zugeführt.

Bei der Stadt Bad Berleburg liegen die differenzierten Flächendaten nicht vor. In der Grünfläche ist die unbelegte Bestattungsfläche enthalten.

Der Anteil der Grün- und Wegeflächen inklusive der Funktionsflächen ist auf den Friedhöfen der Stadt Bad Berleburg optisch eher gering. Die unbelegte Bestattungsfläche mit den Flickenteppichen ist auf dem Friedhof in Bad Berleburg sehr stark erkennbar.

Die Flächen der kommunalen Friedhöfe teilen sich wie folgt auf.

Flächenverteilung der Friedhöfe in Prozent 2022

belegte Bestattungsfläche	Funktionsfläche	Wegeflächen	Grünfläche inklusive unbelegter Bestattungsfläche
9	6	21	64

Der Anteil der Funktionsfläche liegt im interkommunalen Vergleich bei den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Anteil. Zu den Funktionsflächen zählt auch die Fläche der Trauerhallen, deren wirtschaftlichen Betrieb wir im Abschnitt 5.5.3 Trauerhallen darstellen. Dieser hohe Anteil ist in Bad Berleburg sicherlich durch die vielen Trauerhallen bedingt.

Beim Anteil der Wegeflächen liegt Bad Berleburg in den 25 Prozent der Kommunen mit dem geringsten Anteil.

Bei dem Anteil der belegten Bestattungsfläche liegt Bad Berleburg ebenfalls in den 25 Prozent der Kommunen mit dem geringsten Anteil.

Im Kapitel Grün- und Wegeflächen analysiert die gpaNRW die wirtschaftliche Unterhaltung der Grünflächen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bad Berleburg sollte den Anteil der unbelegten Bestattungsfläche verringern und ungenutzte Grabflächen aufgeben. Diese Flächen sollten anschließend einer anderen Nutzung zugeführt werden. Hierbei sollten Flickenteppiche vermieden und größere zusammenhängende Flächen frei gezogen werden.

5.6.3 Entwicklung der Bestattungsfläche

- Die Stadt Bad Berleburg plant die Flächen ihrer Friedhöfe am Bedarf. Neue Grabformen werden auf freien Flächen entwickelt, bestehende Grabfelder werden regelmäßig wiederbelegt.

Eine Kommune sollte ihre Friedhofsflächen langfristig planen. Dabei sollte sie insbesondere die aktuelle Nachfrage, bereits unbelegte Bestattungsflächen und die zukünftig freiwerdenden Grabstellen berücksichtigen. Eine gezielte Vergabe der Grabstellen ist ein wesentliches Instrument, die Planungen zu realisieren. Eine Kommune sollte nachfrageorientierte und attraktive Bestattungsarten anbieten, um ihre Flächen wirtschaftlich auszulasten und Abwanderungen zu anderen Friedhofsträgern möglichst zu vermeiden. Flächen, die eine Kommune langfristig nicht mehr für die Aufgabe Friedhofswesen benötigt, sollte sie anderen Nutzungen zuführen.

Die Vergaben neuer Nutzungsrechte können die freiwerdenden Grabstellen der kommunalen Friedhöfe meist nicht füllen. Um in der **Stadt Bad Berleburg** die Bestattungszahlen auf gleichem Niveau zu halten, versucht die Kommune ein attraktives Angebot zu bieten und Abwanderung zu vermeiden. Dafür wurden zum Beispiel in 2020 die Wahlgräber am Urnenbaum und die Urnenrasenwahlgräber eingeführt. Ebenfalls konzentriert Bad Berleburg Neuverkäufe von Grabstellen in die bestehenden Grabfelder, um freie Grabstellen wieder zu füllen. Erweiterungen führt Bad Berleburg nicht durch, da ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Es gibt seitens

der Stadt Bad Berleburg vielmehr Überlegungen, freie zusammenhängende Flächen umzunutzen.

Prognostizierte Entwicklung der Grabarten der Stadt Bad Berleburg

Bezeichnung	Anzahl
Neukäufe Erdgräber 2022	40
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Erdgrabstellen 2024 bis 2028	52
Neukäufe Urnengräber 2022	78
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Urnengrabstellen 2024 bis 2028	1

Für die langfristige Planung und flächenmäßig konzentrierte Belegung ist die Erfassung des Ablaufes von Nutzungszeiten wichtig. Dies erleichtert die Vermeidung von „Flickenteppichen“. Das sind freie Grabstellen in aktiven Grabfeldern. Die Differenz zwischen Neukäufen und freiwerdenden Grabstellen zeigt, ob neue Grabfelder notwendig werden oder ob ein Überangebot an freien Grabstellen vorliegt.

In der Stadt Bad Berleburg stehen bei den Erdgräbern durchschnittlich jedes Jahr ca. 52 freiwerdende Grabstellen zur Verfügung, das sind rund 30 Prozent mehr als benötigt werden. Dadurch entstehen in diesen Erdgrabfeldern zukünftig immer mehr freie Grabflächen. Den Mehrbedarf an Urnengräbern deckt Bad Berleburg durch das Angebot neuer Grabformen, wie Urnengräbern an Bäumen, Urnenrasenwahlgräbern sowie pflegefreien und anonymen Urnengräbern. Für diese Grabformen verwendet Bad Berleburg bisher überwiegend noch ungenutzte Bestattungsflächen.

Eine Besonderheit in Bad Berleburg stellen sicherlich die grundbuchrechtlich gesicherten Grabflächen auf dem Friedhof in Bad Berleburg dar. Diese stammen aus dem 19. Jahrhundert und erlauben den Nutzungsberechtigten die kostenfreie Nutzung der Gräber. Da nicht mehr alle Nachfahren der ursprünglichen Besitzer vorhanden sind, bzw. diese der Stadt nicht bekannt sind, verfallen auch einige dieser Grabstellen. Andere hingegen werden weiterhin von Nachkommen genutzt.

5.7 Grün- und Wegeflächen

5.7.1 Struktur der Grün- und Wegeflächen

→ Feststellung

Der Stadt Bad Berleburg liegen die Informationen zu Vegetationsarten der Grünflächen und Beschaffenheit der Wege sowie Flächendaten der Grün- und Wirtschaftswege nur teilweise vor.

Eine Kommune sollte über detaillierte Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen verfügen. Sie sollte die Entwicklung dieser Flächen langfristig planen. Etwaige Reserveflächen sollte eine Kommune pflegeleicht gestalten. Nicht mehr für den Friedhofszweck

erforderliche Grün- und Wegeflächen sollte eine Kommune umgestalten oder anderen Nutzungen zuführen.

Die **Stadt Bad Berleburg** hat ihre Grün- und Wegeflächen bisher noch nicht in einem geographischen Informationssystem (GIS) erfasst. Die Strukturen der Grün- und Wegeflächen sind lediglich teilweise bekannt. Eine Vermessung der Friedhöfe durch die Verwaltung hat im Rahmen der Prüfung stattgefunden. Hierbei war es jedoch nicht möglich, die unbelegten Grabflächen separat zu vermessen. Daher sind diese unbelegten Grabflächen in den Grünflächen enthalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte ihre Datenlage durch die Vermessung der unbelegten Grabflächen verbessern.

5.7.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen

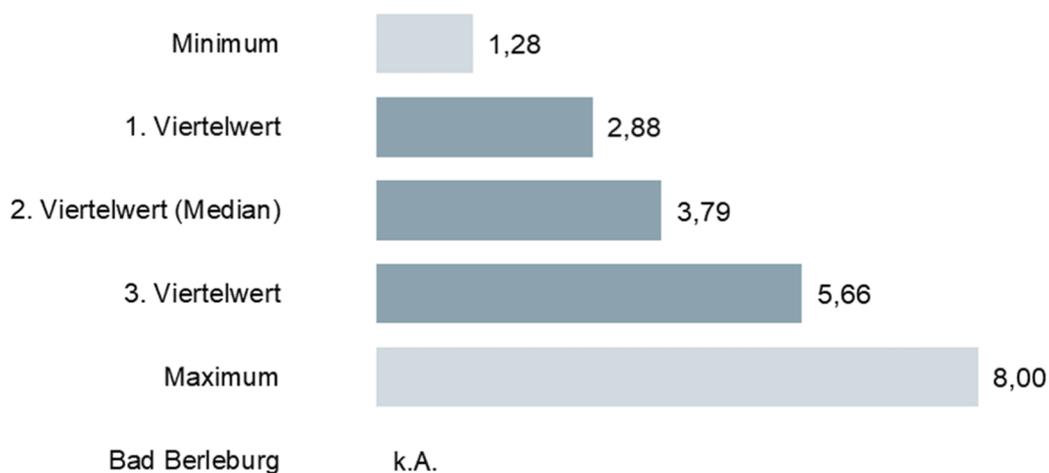
→ **Feststellung**

Die Stadt Bad Berleburg hat aktuell keine langfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen. Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen können aufgrund der in den Grünflächen enthaltenen unbelegten Bestattungsflächen nicht ermittelt werden.

Eine Kommune sollte die Grün- und Wegeflächen wirtschaftlich unterhalten. Eine Kommune sollte den Ressourceneinsatz durch die Gestaltung und Ausstattung der Grün- und Wegeflächen sowie die Pflegestandards und -häufigkeiten beeinflussen. Dies gilt bei eigener Wahrnehmung der Grün- und Wegepflege wie auch bei externer Vergabe der Aufgabe. Eine Kommune sollte die Pflegeleistungen auswerten und deren Ausführung kontrollieren.

Für die **Stadt Bad Berleburg** lassen sich die Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche nicht bilden. Die zur Berechnung notwendigen Flächendaten unterscheiden nicht zwischen Grünflächen und unbelegten Bestattungsflächen.

Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro 2022



Hier sollte die Kommune nachsteuern. Gerade im Hinblick auf zunehmende Flächenüberhänge auf den Friedhöfen sind die damit verbundenen Kosten steuerungsrelevant.

Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegefläche inklusive der unbelegten Bestattungsfläche haben wir hilfsweise berechnet. Hier ergibt sich in 2022 für Bad Berleburg ein Wert von rd. vier Euro pro qm. Damit läge Bad Berleburg leicht über dem Median.

Eine langfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen existiert in Bad Berleburg aktuell nicht. Der Bauhof unterhält die Grün- und Wegeflächen bedarfsgerecht und nicht nach festgelegten Pflegeintervallen.

Ziele einer solchen langfristigen Planung könnten sein:

- zersplitterte Flächen zu zusammenhängenden Flächen mit niedrigem Pflegeaufwand zu entwickeln,
- die Anordnung bzw. Gestaltung der Vegetationsarten der Nutzungsintensität der Friedhofsteile anzupassen,
- das Wegenetz der Nutzungsintensität anzupassen. Weitläufige, ausgeprägte Wege zu kaum genutzten Grabfeldern sollten zurückgebaut werden.

Sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen der Grün- und Wegeflächen werden durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Lediglich die Grabherrichtung wird teilweise durch externe Personen, zum Beispiel durch Nachbarschaftshilfe, durchgeführt.

Freie und nicht genutzte Flächen werden bereits für Streuobst- und Wildblumenwiesen umgewandelt. Diese Flächen werden von der Bevölkerung positiv aufgenommen.

Die Gestaltung der Grün- und Wegeflächen ist auf eine möglichst pflegeleichte Unterhaltung ausgerichtet.

Bei den Rasengräbern mäht Bad Berleburg die Flächen versuchsweise mittels eines Mähroboters. Dieses spart Kosten und sorgt für einen kurzen Rasenschnitt. Hierdurch sehen die Rasengrabflächen konstant gepflegt aus und die Grabplatten sind immer gut lesbar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bad Berleburg sollte zukünftig die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen je qm ermitteln. Sie kann die jeweiligen Unterhaltungskosten je qm zur Steuerung einsetzen und überprüfen, ob ihre Leistung wirtschaftlich erfolgt. Diese Daten sollten anschließend in eine langfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen einfließen.

5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Friedhofsmanagement					
F1	Strategische Ziele zum Friedhofswesen sind in Bad Berleburg bisher noch nicht festgelegt.	134	E1	Die Stadt Bad Berleburg sollte strategische Ziele definieren. Deren Erreichung kann dann durch Kennzahlen und operative Maßnahmen gesteuert werden. Den Erfüllungsgrad dieser Ziele, Ergebnisse und weitere relevante Informationen sollte Bad Berleburg dann in einem Berichtswesen darstellen.	134
F2	Durch die in der Friedhofsverwaltung eingesetzten Fachsoftware liegen der Stadt Bad Berleburg bereits viele steuerungsrelevante Daten vor. Eine Verknüpfung der Friedhofssoftware mit dem Grünflächeninformationssystem gibt es nicht.	134	E2	Die Stadt Bad Berleburg sollte mittelfristig die Friedhofssoftware mit dem Grünflächeninformationssystem verknüpfen.	135
F3	Die Stadt Bad Berleburg nutzt die Öffentlichkeitsarbeit für das Friedhofswesen noch nicht umfänglich, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.	135	E3	Um die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zu stärken, sollte die Stadt Bad Berleburg zur umfassenden Information über das Friedhofswesen alle Medien der Öffentlichkeitsarbeit nutzen.	136
Gebühren					
F4	Der Kostendeckungsgrad Friedhofswesen ist in Bad Berleburg im Vergleichsjahr 2022 mit nur 54 Prozent vergleichsweise gering.	137	E4	Die Gebührenkalkulation Friedhofswesen sollte schnellstmöglich neu erstellt werden. Im Anschluss sollte die Stadt Bad Berleburg gewährleisten, dass jährliche Überprüfungen der Rechnungsergebnisse zum Ausgleich eventueller Unter- oder Überdeckungen erfolgen.	139
F5	Die Nutzungsberechtigten werden aufgrund der ausstehenden Neukalkulation der Friedhofsgebühren nicht verursachungsgerecht an den Unterhaltungskosten beteiligt.	139	E5	Die Stadt Bad Berleburg sollte zur Steuerung des Nachfrageverhaltens und zur angemessenen Berücksichtigung der Bewertung der individuellen Vorteile von bestimmten Grabarten Äquivalenzziffernkalkulationen vornehmen.	139
F6	Die Einnahmen für die Nutzungen der Trauerhallen in Bad Berleburg können die Ausgaben bei weitem nicht decken.	140	E6	Die Stadt Bad Berleburg sollte analysieren, welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhallen	141

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
				und somit die Kostendeckung zu sichern. Das gilt auch hinsichtlich zukünftiger Instandhaltungsmaßnahmen. Möglichkeiten sind die Übernahme durch Bestatter, die Reduzierung der Trauerhallen oder zusätzliche Nutzungen.	
Friedhofsflächen					
F7	Die Stadt Bad Berleburg verfügt über sehr viel freie Bestattungsfläche auf ihren kommunalen Friedhöfen.	144	E7	Die Stadt Bad Berleburg sollte den Anteil der unbelegten Bestattungsfläche verringern und ungenutzte Grabflächen aufgeben. Diese Flächen sollten anschließend einer anderen Nutzung zugeführt werden. Hierbei sollten Flickenteppiche vermieden und größere zusammenhängende Flächen frei gezogen werden.	146
Grün- und Wegeflächen					
F8	Der Stadt Bad Berleburg liegen die Informationen zu Vegetationsarten der Grünflächen und Beschaffenheit der Wege sowie Flächendaten der Grün- und Wirtschaftswege nur teilweise vor.	147	E8	Die Stadt Bad Berleburg sollte ihre Datenlage durch die Vermessung der unbelegten Grabflächen verbessern.	148
F9	Die Stadt Bad Berleburg hat aktuell keine langfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen. Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen können aufgrund der in den Grünflächen enthaltenen unbelegten Bestattungsflächen nicht ermittelt werden.	148	E9	Die Stadt Bad Berleburg sollte zukünftig die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen je qm ermitteln. Sie kann die jeweiligen Unterhaltungskosten je qm zur Steuerung einsetzen und überprüfen, ob ihre Leistung wirtschaftlich erfolgt. Diese Daten sollten anschließend in eine langfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen einfließen.	149

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de